

Beilagen
und
Erläuterungen
zum
Landesvoranschlag
2011



F ü r u n s e r L a n d !

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGEN

Gruppe
Ansatz

WIRTSCHAFTSPLÄNE

- 86210 Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg
86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm
86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.
86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg
86700 Landesforstgarten Salzburg
89300 Landesapotheker

ARBEITSPROGRAMME

- 61100 Landesstraßen, Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung
62000 Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen
63100 Kulturtechnische Maßnahmen
63100 Regulierung von Konkurrenzgewässern
63300 Beiträge zur Wildbachverbauung
71010 Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau
71200 Agrarische Operationen

SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

- Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen
Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten
Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse und Beiträge von
 und an Gebietskörperschaften
Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst
Nachweis über die Gebarung der Fonds
Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge
Dienstpostenpläne
Krankenhaus Tamsweg (1/55200) und Krankenhaus Mittersill (1/55201)

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen

Erläuterungen zum Personalaufwand

Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984

Ordentlicher Haushalt

Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
Gruppe 5	Gesundheit
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung
Gruppe 8	Dienstleistungen
Gruppe 9	Finanzwirtschaft

Außerordentlicher Haushalt

Gruppe 0 - 9

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen

Stichwortverzeichnis

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 8

Salzburg, am 27. Oktober 2009

Beilagen

Wirtschaftspläne

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	-----		
Post Ugl		E u r o		

Erträge				
862121 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070 001	Getreide 10 %	4.500	4.500	4.500,00
8070 002	Hackfrüchte 10 %	6.000	6.000	6.000,00
8070 003	Heu und Stroh	5.000	5.000	5.000,00
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	100,00
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	300	300	300,00
8071 002	Brenngebühren	200	200	200,00
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	100,00
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	5.000,00
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.500	1.500	1.500,00
8073 001	Zucht- und NutZRinder	5.000	5.000	5.000,00
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	25.000	25.000	25.000,00
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %	100	100	100,00
8076	Butter und Topfen	100	100	100,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	100	100	100,00
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	1.500	1.500	1.500,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	8.000	8.000	25.000,00
862161 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			100,00
8244	Baurechtszinse	19.000	19.000	19.000,00
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	2.500,00
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			2.500,00
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	700,00
8293 002	Zinsen aus Veranlagung	1.000	1.000	2.000,00
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	100,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	400,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	3.000	3.000,00
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00
862171 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	2.000	2.000	
		-----	-----	-----
Summe		120.200	120.200	138.800,00
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Aufwendungen				
862100	Leistungen für Personal	88.700	89.100	80.800,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	47.000	47.000	41.200,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	500	500	400,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.600	3.600	3.500,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			
5212 001	Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			
5609	Reisegebühren - Inland			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	1.000,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	600	600,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	16.000	16.000	15.500,00
5659	Verwalterentschädigung			
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.100	2.100	2.000,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.200	3.200	3.000,00
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I		400	
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	400	400	
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	14.000	14.000	13.400,00
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			
5919 001	Weihnachtsgabe	300	300	200,00
	Summe	88.700	89.100	80.800,00
862119	Öffentliche Abgaben	7.600	7.600	7.600,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.000	2.000	2.000,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	4.000,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.600	1.600	1.600,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862129	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	22.600	22.600	22.600,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	4.000	4.000	4.000,00
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	500	500	500,00
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	5.000	5.000	5.000,00
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	300	300	300,00
4400	Futtermittel	4.000	4.000	4.000,00
4405	Streumittel	4.000	4.000	4.000,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	100,00
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	400,00
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	300	300	300,00
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.000	4.000	4.000,00
862139	Energieaufwand	14.500	14.500	13.500,00
4510	Brennstoffe	500	500	
4520	Treibstoffe	3.000	3.000	3.000,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.000	5.000	5.000,00
6000 003	Gas	6.000	6.000	5.500,00
862149	Anlagenerhaltung	13.400	13.400	13.400,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	1.400	1.400,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	3.000	3.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	8.000	8.000	8.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	1.000	1.000	1.000,00
862159	Anlagenabschreibung und Abgang	1.100	1.100	1.100,00
6800	Anlagenabschreibung	1.000	1.000	1.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	100,00
862169	Sonstige Wirtschaftskosten	31.800	31.800	31.800,00
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	1.000	1.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	700,00
6700	Versicherungen	3.000	3.000	3.000,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	-----		
Post Ugl		E u r o		

6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	1.800,00
7020	Miet- und Pachtzinse	4.500	4.500	4.500,00
7101	Kapitalertragssteuer	200	200	200,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	12.500	12.500	12.500,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.000	4.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	200,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	700	700	700,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.200	3.200	3.200,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			
	Summe	91.000	91.000	90.000,00

862193	Investitionen		18.000	
0640	Umbau Stallanlagen		18.000	
	Summe		18.000	

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		1.100	1.100	1.100,00
Bestandsverminderung				
Gewinn lt. Erfolgsplan				
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung		61.400	79.800	32.900,00
	Summe Einnahmen	62.500	80.900	34.000,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		120.200	120.200	138.800,00
Verlust		59.500	59.900	32.000,00
	Summe Erträge	179.700	180.100	170.800,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen			18.000	
Bestandsvermehrung		2.000	2.000	
Zinsen aus Veranlagung		1.000	1.000	2.000,00
Verlust lt. Erfolgsplan		59.500	59.900	32.000,00
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	62.500	80.900	34.000,00

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		88.700	89.100	80.800,00
Sonstiger Sachaufwand		91.000	91.000	90.000,00
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	179.700	180.100	170.800,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----		
Post Ugl		E u r o		

Erträge				
862221 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	132.600	132.600	132.600,00
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	100,00
8070 003	Heu und Stroh	100	100	100,00
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.500	1.500	1.500,00
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.100	5.100	5.100,00
8072 002	Waldbau - Brennholz	3.700	3.700	3.700,00
8073 001	Zucht- und NutZRinder	10.200	10.200	10.200,00
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	31.100	31.100	31.100,00
8073 003	Schafe	1.200	1.200	1.200,00
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	9.300	9.300	9.300,00
8077	Kleinvieh	2.000	2.000	2.000,00
8078	Pferde	50.600	50.600	500,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	1.000	1.000,00
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	1.900	1.900	1.900,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	26.500	26.500	26.500,00
862261 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	1.000,00
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	100,00
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	100,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	100,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.400	10.400	10.400,00
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	45.800,00
8653	Zuschuss Landwirtschaftsschule für Stallumbau			

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100	100	100,00
	Summe	334.500	334.500	284.400,00

Aufwendungen				
862200	Leistungen für Personal	172.900	170.300	161.700,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	101.500	99.800	94.400,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	1.100	1.100	1.100,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	6.700	6.700	6.600,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5609	Reisekosten - Inland			
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.900	1.900	1.900,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	1.100	1.100	1.100,00
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	20.200	20.200	18.100,00
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	3.900	3.900	3.800,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	6.400	6.200	6.200,00
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	400	400	
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	28.600	27.900	27.900,00
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II	500	500	

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

5919 001	Weihnachtsgabe	600	600	600,00
	Summe	172.900	170.300	161.700,00
862219	Öffentliche Abgaben	15.900	15.900	15.900,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.800	3.800	3.800,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.400	5.400	5.400,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.800	2.800	2.800,00
7101	Kapitalertragssteuer	200	200	
7160	Kommunalsteuer	3.700	3.700	3.900,00
862229	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	186.400	186.400	154.300,00
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe)	77.500	77.500	77.500,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.500	1.500	1.500,00
4220 001	Düngemittel	500	500	500,00
4292	Pferde	5.000	5.000	2.200,00
4293	Rinder und Kälber	6.100	6.100	6.100,00
4294	Schweine und Ferkel	6.100	6.100	6.100,00
4295	Kleinvieh	1.000	1.000	1.000,00
4296	Schafe	1.000	1.000	1.000,00
4400	Futtermittel - Rinder	18.400	18.400	18.400,00
4401	Futtermittel - Schweine	4.200	4.200	4.200,00
4402	Futtermittel - Pferde	13.000	13.000	3.200,00
4403	Futtermittel - Kleinvieh	1.000	1.000	1.000,00
4404	Futtermittel - Schafe	2.700	2.700	2.700,00
4405	Streumittel	30.000	30.000	10.500,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	18.400	18.400	18.400,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862239	Energieaufwand	21.400	21.400	21.400,00
4510	Brennstoffe	3.200	3.200	3.200,00
4520	Treibstoffe	8.400	8.400	8.400,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.800	9.800	9.800,00
862249	Anlagenerhaltung	145.800	145.800	45.800,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.200	5.200	5.200,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	131.100	131.100	31.100,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.500	7.500	7.500,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	2.000,00
862259	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	200,00
6800	Anlagenabschreibung	100	100	100,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	100,00
862269	Sonstige Wirtschaftskosten	143.800	143.800	125.800,00
6000 002	Wasser	500	500	500,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	300,00
6700	Versicherungen	7.200	7.200	7.200,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	200,00
7020	Miet- und Pachtzinse	15.100	15.100	15.100,00
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	100,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	77.300	77.300	59.300,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.500	10.500	10.500,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	400	400	400,00
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	18.700	18.700	18.700,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	5.200	5.200	5.200,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	8.300	8.300	8.300,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			
	Summe	513.500	513.500	363.400,00

-----	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----		
Post Ugl	E u r o		
-----	-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	200,00
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	351.800	349.200	240.600,00
Summe Einnahmen	352.000	349.400	240.800,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	334.500	334.500	284.400,00
Verlust	351.900	349.300	240.700,00
Summe Erträge	686.400	683.800	525.100,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----	-----	-----
Post Ugl		E u r o		

Finanzplan				
Ausgaben				
	Investitionen			
	Bestandsvermehrung	100	100	100,00
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan	351.900	349.300	240.700,00
	Ablieferung/Rückstellung			
	Summe Ausgaben	352.000	349.400	240.800,00
Erfolgsplan				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	172.900	170.300	161.700,00
	Sonstiger Sachaufwand	513.500	513.500	363.400,00
	Gewinn			
	Summe Aufwendungen	686.400	683.800	525.100,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	-----		
Post Ugl		E u r o		

Erträge				
862321 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	14.000	14.000	12.000,00
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	400	400	500,00
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	400	400	500,00
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %	100	100	
8072 001	Waldbau - Schnittholz	10.000	10.000	10.000,00
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	18.000	18.000	18.000,00
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	50.000	50.000	55.000,00
8073 003	Schafe	1.000	1.000	1.000,00
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8077	Kleinvieh	500	500	500,00
8078	Pferde	1.000	1.000	700,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	4.000	4.000	4.500,00
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	6.000	6.000	6.000,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	15.100	15.100	15.100,00
862361 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244	Baurechtszinse	5.000	5.000	4.300,00
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	400	400	700,00
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	5.000	6.000	8.000,00
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	3.000	3.000	14.000,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	200,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	12.000	12.000	15.000,00
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	30.000	30.000	30.000,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	2.000	2.000	5.000,00
	Summe	178.500	179.500	201.000,00
Aufwendungen				
862300	Leistungen für Personal	126.700	125.600	121.000,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	73.000	72.600	68.300,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	600	600	600,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	5.600	5.600	5.300,00
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II	2.000	2.000	2.000,00
5609	Reisekosten - Inland	1.300	1.300	2.000,00
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	100	100	
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.500	1.500	1.500,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	800	800	800,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	9.900	9.900	9.500,00
5659	Verwalterentschädigung	2.900	2.900	2.900,00
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	900	900	500,00
5679 101	Prämien			400,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II	3.100	3.100	3.100,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	4.300	4.300	4.300,00
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	400	400	
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	19.600	18.900	19.300,00
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II	300	300	300,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

5919 001	Weihnachtsgabe	400	400	200,00
	Summe	126.700	125.600	121.000,00
862319	Öffentliche Abgaben	11.500	11.100	11.000,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.500	3.100	3.000,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.000	7.000	7.000,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.000	1.000	1.000,00
862329	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	68.100	67.800	37.000,00
4010	Aufwand Direktvermarktung	11.000	11.000	10.000,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.500	1.500	500,00
4220 001	Düngemittel	1.500	1.500	1.000,00
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	8.000	8.000	2.000,00
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	500	500	500,00
4296	Schafe	600	800	
4400	Futtermittel - Rinder	19.000	19.000	18.000,00
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streumittel	6.500	6.000	5.000,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	1.000	1.000	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	1.500	1.500	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	1.000	1.000	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	16.000	16.000	
862339	Energieaufwand	16.500	15.500	12.000,00
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	7.500	7.000	5.000,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.000	8.500	7.000,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862349	Anlagenerhaltung	49.000	57.000	27.000,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	2.000,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	20.000	30.000	15.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	25.000	23.000	10.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	
862359	Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	30.000	30.000,00
6800	Anlagenabschreibung	30.000	30.000	30.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
862369	Sonstige Wirtschaftskosten	41.800	40.900	38.300,00
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.300	1.100	1.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	500,00
6700	Versicherungen	2.500	2.400	2.000,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen			200,00
7020	Miet- und Pachtzinse	1.600	1.500	1.500,00
7101	Kapitalertragssteuer	3.000	3.000	2.200,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	16.000	16.000	15.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.500	4.500	4.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	1.000	1.000	2.100,00
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.500	3.500	3.800,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	3.500	3.000	2.000,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.500	4.500	4.000,00
862379	Aufwand aus Bestandsveränderungen	6.000	5.500	4.000,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	6.000	5.500	4.000,00
	Summe	222.900	227.800	159.300,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	-----		
Post Ugl		E u r o		

862393	Investitionen	110.000	145.000	30.000,00
0448	Sonstige Maschinen und Geräte		35.000	
0632	Umbaumaßnahmen	110.000	110.000	30.000,00
		-----	-----	-----
	Summe	110.000	145.000	30.000,00
		-----	-----	-----

-----	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	-----		
Post Ugl	E u r o		
-----	-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	30.000	30.000,00
Bestandsverminderung	6.000	5.500	4.000,00
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	247.100	285.400	80.300,00
Summe Einnahmen	283.100	320.900	114.300,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	178.500	179.500	201.000,00
Verlust	171.100	173.900	79.300,00
Summe Erträge	349.600	353.400	280.300,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Finanzplan				
Ausgaben				
	Investitionen	110.000	145.000	30.000,00
	Bestandsvermehrung	2.000	2.000	5.000,00
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan	171.100	173.900	79.300,00
	Ablieferung/Rückstellung			
	Summe Ausgaben	283.100	320.900	114.300,00
Erfolgsplan				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	126.700	125.600	121.000,00
	Sonstiger Sachaufwand	222.900	227.800	159.300,00
	Gewinn			
	Summe Aufwendungen	349.600	353.400	280.300,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Erträge				
862421 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	16.000	16.000	30.000,00
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	500,00
8070 001	Getreide 10 %	1.500	1.500	1.200,00
8070 002	Hackfrüchte 10 %	3.000	3.000	5.000,00
8070 003	Heu und Stroh	200	200	500,00
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz			2.000,00
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	500	500,00
8073 001	Zucht- und NutZRinder	8.000	8.000	10.000,00
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	40.000	40.000	35.000,00
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	3.000	3.000	3.000,00
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.000	1.000	1.000,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	3.000	3.000	2.000,00
862461 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	3.000	3.000	2.000,00
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	100,00
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	4.000	4.000	5.000,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %			
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	10.000	10.000,00
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	40.000	40.000	20.000,00
862471 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	5.000	5.000	5.000,00
		-----	-----	-----
Summe		138.600	138.600	132.800,00
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post	Ugl	-----		
		E u r o		

Aufwendungen				
862400	Leistungen für Personal	85.200	82.600	96.200,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	51.500	49.500	55.900,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II			400,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.500	3.500	3.500,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5609	Reisekosten - Inland	800	800	700,00
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	1.000,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	500	500,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	8.600	8.600	12.400,00
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen a. Anlass v. Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.100	2.100	2.000,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.100	3.000	3.700,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	14.000	13.600	15.900,00
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			
5919 001	Weihnachtsgabe			200,00
	Summe	85.200	82.600	96.200,00
862419	Öffentliche Abgaben	7.400	9.400	7.200,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.300	2.300	2.000,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	3.000,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.000	1.000	2.000,00
7101	Kapitalertragssteuer II	100	100	200,00
7160	Kapitalertragssteuer II		2.000	

-----		LV 2 0 1 0	LV 2 0 0 9	RE 2 0 0 8
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862429	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	41.500	41.500	41.500,00
4010	Aufwand Direktvermarktung	5.000	5.000	5.000,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.000	2.000	2.000,00
4220 001	Düngemittel			
4220 002	Pflanzenschutzmittel			
4293	Rinder und Kälber	4.000	4.000	4.000,00
4294	Schweine und Ferkel	5.000	5.000	5.000,00
4400	Futtermittel - Rinder	18.000	18.000	13.000,00
4405	Streumittel	2.000	2.000	5.000,00
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			1.000,00
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	5.000	5.000,00
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	500	500	1.500,00
862439	Energieaufwand	13.500	13.500	15.000,00
4510	Brennstoffe	500	500	2.000,00
4520	Treibstoffe	6.500	6.500	6.000,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	6.500	6.500	7.000,00
862449	Anlagenerhaltung	8.000	8.000	8.500,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500	500	1.000,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	2.000	2.000	2.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	5.000	5.000	5.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	500	500	500,00
862459	Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	48.000	48.000,00
6800	Anlagenabschreibung	48.000	48.000	48.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
862469	Sonstige Wirtschaftskosten	55.300	68.300	41.200,00
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.800	1.800	2.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	400,00
6700	Versicherungen	1.500	1.500	1.500,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen			200,00

-----		LV 2 0 1 0	LV 2 0 0 9	RE 2 0 0 8
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

7020	Miet- und Pachtzinse	14.000	14.000	10.000,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	25.000	38.000	15.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	9.000	9.000	8.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	100	100	100,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	500	500	3.000,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.000	3.000	1.000,00
862479	Aufwand aus Bestandsveränderungen	8.000	8.000	1.000,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	8.000	8.000	1.000,00
	Summe	181.700	196.700	162.400,00
-----		-----	-----	-----

-----	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	-----		
Post Ugl	E u r o		
-----	-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	48.000	48.000,00
Bestandsverminderung	8.000	8.000	1.000,00
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	77.300	89.700	81.800,00
Summe Einnahmen	133.300	145.700	130.800,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	138.600	138.600	132.800,00
Verlust	128.300	140.700	125.800,00
Summe Erträge	266.900	279.300	258.600,00

-----		LV 2 0 1 0	LV 2 0 0 9	RE 2 0 0 8
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	-----	-----	-----
Post Ugl		E u r o		
-----		-----	-----	-----
Finanzplan				
Ausgaben				
	Investitionen			
	Bestandsvermehrung	5.000	5.000	5.000,00
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan	128.300	140.700	125.800,00
	Ablieferung/Rückstellung			
	Summe Ausgaben	133.300	145.700	130.800,00

Erfolgsplan				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	85.200	82.600	96.200,00
	Sonstiger Sachaufwand	181.700	196.700	162.400,00
	Gewinn			
	Summe Aufwendungen	266.900	279.300	258.600,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Erträge				
867021	Warenerlöse und Betriebserträge			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	470.000	470.000	460.000,00
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
867061	Sonstige Erträge			
8060	Veräußerung von Geräten			
8117 001	Vermietung von Maschinen und Geräten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	41.200	41.200	40.000,00
8240 001	Miet- und Pachtzinse	2.900	2.900	2.800,00
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	3.100	3.100	3.000,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	4.100	4.100	4.000,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	100	100	100,00
867071	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	10.300	10.300	10.000,00
	Summe	531.700	531.700	519.900,00

Aufwendungen				
867000	Leistungen für Personal	213.100	213.100	207.200,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	154.500		
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete		154.500	150.000,00
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5223 001	Sonst. Geldbe, n. ganzj.Besch. sonst. Bedienstete			
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5609 001	Reisegebühren - Inland	3.500	3.500	3.600,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post	Ugl	-----		
		E u r o		

5619	001 Reisegebühren - Ausland	300	300	300,00
5632	003 Bekleidungszulage, Vb II			
5633	001 Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	1.200	1.200	1.200,00
5633	003 Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			
5653	001 Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete			
5669	001 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.200	1.200	1.200,00
5679	001 Belohnungen und Geldaushilfen	10.000	10.000	9.700,00
5679	101 Prämien			
5692	001 Leistungszulage, Vb II			
5693	002 Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	6.900	6.900	6.700,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	31.900	31.900	31.000,00
0	5834 006 Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			
0	5909 011 Gemeinschaftspflege	3.600	3.600	3.500,00
	Summe	213.100	213.100	207.200,00
-----		-----	-----	-----
867019	Öffentliche Abgaben	6.400	6.400	6.200,00
7100	001 Steuern und Abgaben	6.400	6.400	6.200,00
7101	Kapitalertragssteuer			
7150	Kraftfahrzeugsteuer			
7180	Mautgebühren			
867029	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	22.600	22.600	32.500,00
4200	001 Waldpflanzen	12.300	12.300	12.000,00
4200	002 Saatgut			10.500,00
4220	001 Düngemittel	7.700	7.700	7.500,00
4220	002 Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	2.600	2.600	2.500,00
4220	003 Pflanzen-Saatschutz			

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

867039	Energieaufwand	27.200	27.200	26.400,00
4510	Brennstoffe	6.200	6.200	6.000,00
4520	Treibstoffe	11.300	11.300	11.000,00
6000 001	Strom	6.000	6.000	5.800,00
6000 002	Wasser	3.700	3.700	3.600,00
867049	Anlagenerhaltung	39.700	39.700	38.500,00
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	7.200	7.200	7.000,00
6140	Instandhaltung von Gebäuden	20.600	20.600	20.000,00
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	8.200	8.200	8.000,00
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.100	1.100	1.000,00
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.600	2.600	2.500,00
867059	Anlagenabschreibung und Abgang		41.200	40.000,00
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen		41.200	40.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
867069	Sonstige Wirtschaftskosten	137.700	137.700	132.200,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.600	2.600	2.500,00
4530	Schmiermittel	300	300	300,00
4560	Büromittel	600	600	600,00
4570	Druckwerke	1.500	1.500	1.400,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	31.000	31.000	30.000,00
6210	Sonstige Transporte			
6300	Portogebühren	100	100	100,00
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	2.200	2.200	2.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	100,00
6700	Versicherungen	5.200	5.200	5.000,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen	100	100	100,00
7020	Miet- und Pachtzinse	21.200	21.200	21.000,00
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	54.000	54.000	51.000,00
7284	Bewirtungsspesen	2.600	2.600	2.500,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.300	5.300	5.100,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	10.900	10.900	10.500,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

867079	Aufwand aus Bestandsveränderungen	10.300	10.300	10.000,00
6960	Bestandsverminderungen	10.300	10.300	10.000,00
	Summe	243.900	285.100	285.800,00
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post	Ugl			
-----		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang			41.200	40.000,00
Bestandsverminderung		10.300	10.300	10.000,00
Gewinn lt. Erfolgsplan		74.700	33.500	26.900,00
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung				
	Summe Einnahmen	85.000	85.000	76.900,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		531.700	531.700	519.900,00
Verlust				
	Summe Erträge	531.700	531.700	519.900,00

-----		LV 2011	LV 2010	RE 2009
Ansatz	Landesforstgärten			
Post	Ugl	-----		
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen

Bestandsvermehrung 10.300 10.300 10.000,00

Zinsen aus Veranlagung

Verlust lt. Erfolgsplan

Ablieferung/Rückstellung 74.700 74.700 66.900,00

Summe Ausgaben 85.000 85.000 76.900,00

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal 213.100 213.100 207.200,00

Sonstiger Sachaufwand 243.900 285.100 285.800,00

Gewinn 74.700 33.500 26.900,00

Summe Aufwendungen 531.700 531.700 519.900,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesapotheker	-----		
Post Ugl		E u r o		

Erträge

893011 Erträge

8030	Veräußerung von Handelswaren			
8030 001	Tageskasse	1.034.000	1.003.300	1.120.000,00
8030 002	Hausapotheke	290.000	157.300	
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	626.000	607.100	420.000,00
8030 004	Unfallkrankenhaus	743.000	732.300	830.000,00
8030 006	Landeskliniken Salzburg	36.134.000	34.066.400	31.102.000,00
8030 007	Krankenkassen	6.900.000	6.700.000	4.450.000,00
8030 008	EMCO Privatklinik	310.000	305.200	216.300,00
8030 009	Privatklinik Wehrle	238.000	234.400	230.000,00
8030 010	Krankenhaus Hallein	567.000	558.900	481.000,00
8030 011	Diakonie Salzburg	336.000	331.400	352.000,00
8030 012	Krankenhaus Oberndorf	245.000	241.700	286.000,00
8030 013	Krankenhaus Abtenau	17.000	17.000	16.100,00
8030 014	Dialysezentrum	17.000	16.000	
8030 015	Pierer Tagesklinik	47.000	45.000	
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	61.000	60.000	35.000,00
8298	Erträge aus Aufl. von Rücklagen und Rückstellungen			
8299	Sonstige Erträge	45.000	40.000	38.000,00
	Summe	47.610.000	45.116.000	39.576.400,00

Aufwendungen

893000	Leistungen für Personal	3.327.400	3.209.800	2.984.600,00
5100	Geldbezüge			
5101 001	Geldbezüge, Vb I	148.000	148.000	139.300,00
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.345.000	1.325.000	1.250.000,00
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	90.300	89.000	87.100,00
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	1.140.000	1.064.000	950.000,00
5609	Reisegebühren - Inland	3.300	3.200	3.200,00
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	60.000	59.000	51.000,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	4.100	4.000	3.900,00
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	50.300	47.600	44.100,00
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten	215.600	212.000	206.000,00
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	19.300	19.000	18.000,00
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	231.000	219.000	202.000,00
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	20.500	20.000	30.000,00
	Summe	3.327.400	3.209.800	2.984.600,00
		-----	-----	-----
893019	Materialaufwand	42.404.000	40.350.000	34.745.500,00
4030 001	Warenzukauf	42.300.000	40.250.000	34.667.500,00
4030 002	Dispensationsmaterial	83.000	80.000	65.000,00
4030 003	Eingangsfrachten	21.000	20.000	13.000,00
893039	Energieaufwand	80.000	73.500	65.200,00
6000 001	Strom und Gas	71.500	66.000	59.200,00
6000 002	Wasser und Fernheizung	8.500	7.500	6.000,00
893049	Anlagenerhaltung	46.000	43.800	39.300,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	23.000	22.000	20.000,00
6140	Gebäudeerhaltung			
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	3.000	2.800	2.500,00
6165	Erhaltung Produktion	9.000	9.000	7.800,00
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	11.000	10.000	9.000,00
893059	Anlagenabschreibung und Abgang	420.000	420.000	420.000,00
6800	Anlagenabschreibung	420.000	420.000	420.000,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

893069	Sonstiger Aufwand	671.000	651.300	540.800,00
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	30.000	29.200	20.300,00
4560	Büromaterial	21.000	20.000	15.000,00
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	15.000	15.000	15.000,00
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	4.000	4.000	2.000,00
6300	Portogebühren	3.000	2.200	1.000,00
6301	Telegraf und Telefon	6.000	6.000	7.000,00
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	6.000	5.700	5.500,00
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	4.000	3.900	2.000,00
7020	Miete und Pacht	67.000	65.000	60.000,00
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			
7100 002	Lohnsummensteuer	69.000	67.000	66.000,00
7100 003	Getränkesteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftssteuer	155.000	150.000	133.300,00
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	180.000	175.000	140.200,00
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	22.000	21.000	5.500,00
7100 007	Sonstige Steuern			
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	17.000	16.000	11.000,00
7270	Untersuchungskosten	17.000	16.300	12.000,00
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	20.000	20.000	20.000,00
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	35.000	35.000	25.000,00
7360	Verwaltungsaufwand			
	Summe	43.621.000	41.538.600	35.810.800,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesapotheker	-----		
Post Ugl		E u r o		

893093	Investitionen	400.000	80.000	400.000,00
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	400.000	80.000	400.000,00
		-----	-----	-----
	Summe	400.000	80.000	400.000,00
		-----	-----	-----

-----	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz Landesapotheker	-----		
Post Ugl	E u r o		
-----	-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	420.000	420.000	420.000,00
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	661.600	367.600	781.000,00
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	1.081.600	787.600	1.201.000,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	47.610.000	45.116.000	39.576.400,00
Verlust			
Summe Erträge	47.610.000	45.116.000	39.576.400,00

-----		LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
Ansatz	Landesforstgärten			
Post	Ugl	-----		
		E u r o		

Finanzplan				
Ausgaben				
	Investitionen	400.000	80.000	400.000,00
	Bestandsvermehrung			
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	681.600	707.600	801.000,00
	Summe Ausgaben	1.081.600	787.600	1.201.000,00

Erfolgsplan				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	3.327.400	3.209.800	2.984.600,00
	Sonstiger Sachaufwand	43.621.000	41.538.600	35.810.800,00
	Gewinn	661.600	367.600	781.000,00
	Summe Aufwendungen	47.610.000	45.116.000	39.576.400,00

Arbeitsprogramme

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2010	Rest am 1.1.2011	LV 2011	Restbedarf ab 2012
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>2062009 FA 6/2 Erhaltungsmanagement</u>					
61100210	Verkehrslichtsignalanlagen	1.052,6	268,4	784,2	184,2	600,0
61100211	Leitschienenprogramm	22.500,0	3.750,0	18.750,0	2.500,0	16.250,0
61100212	Verkehrsrechner / Beitrag an die Stadt Salzburg	3.349,9	2.048,7	1.301,2	491,2	810,0
	Summe 2062009	26.902,5	6.067,1	20.835,4	3.175,4	17.660,0
	<u>20621 Referat Straßenbau und -erhaltung</u>					
00100300	B 1, Umfahrung Straßwalchen	47.213,2	2.471,6	44.741,6	900,0	43.841,6
00100400	B 1, Verkehrsentlastung Eugendorf	36.320,0	720,0	35.600,0	600,0	35.000,0
15600300	B 156, Gitzentunnel	201.245,0	245,0	201.000,0	200,0	200.800,0
16301300	B 163, GG Ennsbogen/Altenmarkt/Flachau	6.000,0	500,0	5.500,0	1.000,0	4.500,0
31101600	B 311, Umfahrung Saalfelden	49.635,6	960,7	48.674,9	324,9	48.350,0
61100171	Lärmschutzwände	3.909,0	1.909,0	2.000,0	500,0	1.500,0
	Summe 20621	344.322,8	6.806,3	337.516,5	3.524,9	333.991,6
	<u>2062110 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10201100	L 102, KV Seekirchen West II (km 3,9)	500,0	450,0	50,0	50,0	0,0
10301300	L 103, GRW Lückenschluß Unterdorf	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
15801900	B 158, Gniglerbauer - Pesteig Teil 2 (km 6,3 - 7,0)	1.650,0	100,0	1.550,0	500,0	1.050,0
20400200	L 204, RW Schlössl (km 0,0 - 1,5)	500,0	0,0	500,0	250,0	250,0
25300400	L 253, GRW Lehen II - Sportplatz Anthering	70,0	0,0	70,0	70,0	0,0
61100522	Beiträge WLW / WG, SB 1 F	1.602,8	405,4	1.197,4	297,4	900,0
61100552	kl. Instandsetzungen/Decke	5.000,0	1.000,0	4.000,0	1.000,0	3.000,0
61100558	Liegenschaften, SBZ 1	876,3	150,0	726,3	126,3	600,0
61100559	Projektierungen, SBZ 1	2.000,0	250,0	1.750,0	250,0	1.500,0
	Summe 2062110	12.349,1	2.355,4	9.993,7	2.693,7	7.300,0
	<u>2062120 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
00182500	B 1, Nelböckviadukt (Ausbau Bahnhof)	6.930,5	1.033,0	5.897,5	2.647,5	3.250,0
10501000	L 105, GRW Puch Süd (km 10,55 - 11,26)	250,0	0,0	250,0	100,0	150,0
15081500	B 150, Sanierung Bürglstein	1.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
15900700	B 159, Eisenbahnkreuzung Vigaun (km 11,8)	16.543,2	2.318,3	14.224,9	6.000,0	8.224,9
15902600	B 159, GRW-Tauglmauth, Bad Vigaun	300,0	100,0	200,0	200,0	0,0
15980700	B 159, Paß Lueg	929,4	629,4	300,0	100,0	200,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2010	Rest am 1.1.2011	LV 2011	Restbedarf ab 2012
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
24400300	L 244, Gehweg Adnet-West	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
	Summe 2062120	26.203,1	4.080,7	22.122,4	9.797,5	12.324,9
	<u>2062130 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
09900100	B 99, Felssicherung Radstädter Tauern	930,0	530,0	400,0	100,0	300,0
10901300	L 109, Plankenau (km 1,8 - 3,6)	350,0	0,0	350,0	350,0	0,0
10902000	L 109, Sanierung Tiefblick	2.500,0	100,0	2.400,0	2.000,0	400,0
16301100	B 163, GRW Schütt (km 7,4 - 8,3)	2.250,0	350,0	1.900,0	400,0	1.500,0
16700600	B 167, GRW Klammsteintunnel (km 2,7 - 3,0)	624,6	494,4	130,2	130,2	0,0
21601200	L 216, Hang- und Böschungssicherungen	1.500,0	500,0	1.000,0	200,0	800,0
31105500	B 311, FG - Unterführung Felsberger, St.Johann	450,0	100,0	350,0	350,0	0,0
61100722	Beiträge WLW / WG, BBz Pongau-Lungau	5.043,0	1.461,5	3.581,5	881,5	2.700,0
61100751	Instandsetzungen, BBz Pongau	7.923,9	4.123,9	3.800,0	950,0	2.850,0
61100758	Liegenschaften, SBZ 2	750,0	150,0	600,0	150,0	450,0
61100759	Projektierung, SBZ 2	1.250,0	250,0	1.000,0	250,0	750,0
	Summe 2062130	23.571,5	8.059,8	15.511,7	5.761,7	9.750,0
	<u>2062140 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
16400500	B 164, Anstieg Hinterthal (km 23,6 - 25,0)	1.940,0	740,0	1.200,0	400,0	800,0
	Summe 2062140	1.940,0	740,0	1.200,0	400,0	800,0
	<u>20622 Referat Brückenbau</u>					
09900800	B 99, Schlossbrücke (km 61,7)	287,8	30,0	257,8	257,8	0,0
10301200	L 103, Enzersbergdurchlass	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
15801700	B 158, Unterführung Langgasse	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
15900800	B 159, Kertererbachbrücke (km 18,4)	600,0	0,0	600,0	600,0	0,0
15901500	B 159, Lammerbrücke, Golling	650,0	400,0	250,0	250,0	0,0
16200500	B 162, Ascheralmbrücke, Scheffau	600,0	0,0	600,0	300,0	300,0
16200600	B 162, Etzbrücke	750,0	0,0	750,0	300,0	450,0
16401100	B 164, Rindlerbrücke Saalfelden	450,0	0,0	450,0	450,0	0,0
21200500	L 212, Steinitzbrücke, Zederhaus	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
26400900	L 264, Tauernmossbachbrücke, Uttendorf	800,0	0,0	800,0	500,0	300,0
26401300	L 264, Rainerbodenbrücke, Uttendorf	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
31102400	B 311, Teufenbachbrücke (km 22,56)	210,0	0,0	210,0	210,0	0,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2010	Rest am 1.1.2011	LV 2011	Rest- bedarf ab 2012
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
31103900	B 311, Kenlachbrücke (km 17,8)	3.600,0	100,0	3.500,0	100,0	3.400,0
31104100	B 311, Brücke über Westbahn (km 58,8)	650,0	350,0	300,0	300,0	0,0
31105100	B 311, Mauthbrücke über Salzach und ÖBB (km 17,5)	3.000,0	1.700,0	1.300,0	1.300,0	0,0
61100341	Instandsetzungen, Brücken	15.224,3	9.124,3	6.100,0	1.450,0	4.650,0
	Summe 20622	27.772,1	11.704,3	16.067,8	6.967,8	9.100,0
	<u>20623 Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr</u>					
61100480	Landesradwege § 13 BSTG 1971, Beiträge	2.401,0	1.001,0	1.400,0	350,0	1.050,0
61100490	Verkehrsdatenerfassung	2.229,5	1.029,5	1.200,0	300,0	900,0
61100499	Projektierungen, Prüfkosten etc., 6/23	434,0	104,0	330,0	80,0	250,0
	Summe 20623	5.064,5	2.134,5	2.930,0	730,0	2.200,0
	Summe Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	468.125,6	41.948,1	426.177,5	33.051,0	393.126,5

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2010	Rest am 1.1.2011	LV 2011	Rest- bedarf ab 2012
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20621 Referat Straßenbau und -erhaltung</u>					
11800100	L 118, A1 HAS Hagenau (60% Beitrag)/Verlegung der L 118	21.440,7	1.281,9	20.158,8	8.558,8	11.600,0
	Summe 20621	21.440,7	1.281,9	20.158,8	8.558,8	11.600,0
	<u>2062110 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10100700	L 101, Verkehrskonzept Elixhausen (km 2,0 - 4,0)	350,0	100,0	250,0	250,0	0,0
	Summe 2062110	350,0	100,0	250,0	250,0	0,0
	<u>2062130 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
16600600	B 166, Göglstall (km 7,4 - 9,0)	2.350,0	350,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
	Summe 2062130	2.350,0	350,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
	Summe Landesstraßen / Neu- und Ausbau	24.140,7	1.731,9	22.408,8	9.808,8	12.600,0

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2011
	Beträge in €
<u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	500.000
Zuschüsse für Annuitäten	70.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	570.000
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	500.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Zuschüsse für Annuitäten	238.400
Summe B	738.400
Summe I	1.308.400
<u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	70.400
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	281.600
Summe II	352.000

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2011	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Beiträge zur Instandhaltung							
Wasserbaubezirk 1	31.500	-	0	66 2/3	21.000	33 1/3	10.500
Wasserbaubezirk 2	31.500	-	0	66 2/3	21.000	33 1/3	10.500
Instandhaltungen gemäß WBFG	72.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000
	135.000		24.000		66.000		45.000
Baubezirk 1							
Fischach, Seekirchen, HW-Schutz Ergänzung	30.000	40	12.000	20	6.000	40	12.000
Lammer, Scheffau, KLM 2010	12.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000
Waidachgraben Nussdorf, Nussdorf, KLM 2010	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
	51.000		19.000		13.000		19.000
Baubezirk 2							
Fuscherache, Fusch, Räumung, KLM 2011	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Fuscherache, Fusch, Uferschaden, KLM 2011	24.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000
Felberache, Mittersill, Bewuchspflege, KLM 2011	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Gasteinerache, Bad Hofgastein - Markt, KLM 2010	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Gasteinerache, Bad Hofgastein - Land, KLM 2010	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein - Land, KLM 2011	20.000	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667
Gasteinerache, Dorfgastein, Bewuchspflege, KLM 2010	5.000	33 1/3	1.667	33 1/3	1.667	33 1/3	1.667
Großarlerache, Großarl, Uferinstandsetzung, KLM 2010	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Rauriserache, Rauris, Rückhb Hüttwinkl, Überwachung	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Taurach/Pg., Radst, HW-Schutz Kaspardörf, KLM 2010	45.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000
Tischlerhäuskanal, Zell am See, HW-Schutz	431.750	40	172.700	20	86.350	40	172.700
Weißpriach - Lonka, Weißpriach, HW-Schutz, KLM 2010	38.000	33 1/3	12.667	33 1/3	12.667	33 1/3	12.667
	638.750		241.700		155.350		241.700
Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen / EU-konfin.							
	10.200	0	0	50	5.100	50	5.100
	10.200		0		5.100		5.100
Kleinentwässerungen, Rutsch- hangsanierungen							
Rutschhangsanierung	77.768	-	0	20	15.554	80	62.214
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	500	-	0	80	400	20	100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.300	-	0	70	7.910	30	3.390
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.960	-	0	90	5.364	10	596
	95.528		0		29.228		66.300
Gesamtsumme	930.478		284.700		268.678		377.100

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2011	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Baubezirk 1							
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BA 2, BT 4	300.000	50	150.000	15	45.000	35	105.000
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BA 2, BT 5	200.000	50	100.000	15	30.000	35	70.000
Frauenbach, Oberndorf, HW-Schutz Alt-Oberndorf	975.625	40	390.250	20	195.125	40	390.250
Hainbach, Straßwalchen, Grundsatzkonzept	20.000	50	10.000	0	0	50	10.000
Lammer, Abtenau, Bauprogramm 2010	20.000	60	12.000	10	2.000	30	6.000
Mannsbach, Kuchl, HW-Schutz	529.000	40	211.600	20	105.800	40	211.600
Reischenbach, Hallein, HW-Schutz u.Rückhaltemaßn	65.000	50	32.500	20	13.000	30	19.500
	2.109.625		906.350		390.925		812.350
Baubezirk 2							
Bürgerbach, Mittersill-Land, HW-Schutz	150.000	40	60.000	20	30.000	40	60.000
Bruckbergkanal, Zell/See, HW-Schutz, BA 2	50.000	38,3	19.150	23 2/5	11.700	38,3	19.150
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz, BA 2	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
Felberache, Mittersill, Sicherung HW-Dämme	75.000	60	45.000	10	7.500	30	22.500
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz	220.000	60	132.000	10	22.000	30	66.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HW-Schutz	330.000	60	198.000	10	33.000	30	99.000
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BA 3 Nord	150.000	60	90.000	10	15.000	30	45.000
Taurach, Lungau - St. Andrä, Bauprogramm	10.000	60	6.000	10	1.000	30	3.000
Taurach, Lungau, Tamsweg, HW-Schutz	210.000	60	126.000	10	21.000	30	63.000
Zeller Seekanal, Maishofen, HW-Schutz	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
	1.395.000		796.150		161.200		437.650
Summe Konkurrenzgewässer	3.504.625		1.702.500		552.125		1.250.000

5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
Flach- und Tennengau	1/42726 7700 201	2.430.000,00	1.417.600,00	415.400,00	597.000,00
	1/42726 7700 225	900.000,00	558.000,00	139.500,00	202.500,00
	1/42726 7700 101	230.000,00	143.600,00	36.150,00	50.250,00
	SUMME	3.560.000,00	2.119.200,00	591.050,00	849.750,00
Pongau	1/42726 7700 201	5.195.000,00	3.136.100,00	844.775,00	1.214.125,00
	1/42726 7700 228	800.000,00	480.000,00	120.000,00	200.000,00
	1/42726 7700 302	410.000,00	287.050,00	82.000,00	40.950,00
	1/42726 7700 (006, 014 und 101)	505.000,00	234.500,00	60.250,00	210.250,00
	SUMME	6.910.000,00	4.137.650,00	1.107.025,00	1.665.325,00
Lungau	1/42726 7700 201	2.760.000,00	1.698.000,00	465.500,00	596.500,00
	1/42726 7700 101	30.000,00	15.000,00	4.500,00	10.500,00
	SUMME	2.790.000,00	1.713.000,00	470.000,00	607.000,00
Pinzgau	1/42726 7700 201	8.797.500,00	5.257.700,00	1.401.925,00	2.137.875,00
	SUMME	8.797.500,00	5.257.700,00	1.401.925,00	2.137.875,00
GESAMTSUMME		22.057.500,00	13.227.550,00	3.570.000,00	5.259.950,00

GÜTERWEGPROJEKTE**Fortführungen**Flachgau:

1	Schwaigspitzer	Großgmain
2	Grabnerbauer	Neumarkt
3	Holzmann	Neumarkt

Tennengau:

4	Putzgrubpoint	Abtenau
5	Gemersreit	Adnet
6	Lackenbauer	Adnet
7	Kratzalm	Golling
8	Neureit	Krispl

Pongau:

9	Hackl	Altenmarkt
10	Vorderkogelalm	Altenmarkt
11	Grieß	Hüttau
12	Mösl	Radstadt
13	Angerholz	St. Johann
14	Zehenthof	St. Veit
15	Stampf	Werfenweng

Pinzgau:

16	Gruberbergalm	Fusch
17	Schlettern	Rauris
18	Alpsmäher-Gruberalm	Unken
19	Seebachalm	Neukirchen
20	Gitschen	Niedersill
21	Hackerbauer	Weißbach

Summe der Fortführungen 2011: 21

Neubauten – zeitgemäßer Ausbau

Flachgau:

1	Barhammergut	Thalgau
---	--------------	---------

Tennengau:

2	Distlhof	Abtenau
3	Seebach	Abtenau
4	Haslau	Krispl

Pongau:

5	Hofweg	Goldegg
6	Hausleiten	Eben

Lungau :

7	Veitgut	St. Margarethen
8	Örghiasgut	St. Michael

Pinzgau:

9	Fleckhochalm	Bramberg
10	Gori	Maishofen
11	Gruberbauer	Maria Alm
12	Pichlhof	Maria Alm
13	Riesen	Mittersill
14	Haslachgrundalm	Stuhlfelden

Summe der Neubauten 2011:

14

SEILWEGPROJEKTE

Fortführungen

1	Obertenn	St. Veit
2	Litzlhofalm	Rauris
3	Ferschbach	Uttendorf

Summe der Fortführungen 2011: 3

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	21
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	14
SUMME GÜTERWEGE:	35

Summe Fortführungen Seilwege:	3
Summe Neubauten Seilwege:	0
SUMME SEILWEGE:	3

Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2011: 2.600.000 Euro

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2011	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2011	Interessenten
Arbeitsprogramm:						
	In Hundert €					
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau	15.590	6.056	3.850	2.566		3.118
B) Ökologische Maßnahmen	2.760	1.105	663	440	0	552
C) Gemeinsame Maßnahmen	1.700				850	850
Summe A - C	20.050	7.161	4.513	3.006	850	4.520
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau (80 %)						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Maierhofen	2.500	971	617	412		500
F. Oichten 2	1.600	622	395	263		320
F. Torrener Au	420	163	104	69		84
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2011):						
F. Kraiwiesen	700	272	173	115		140
Z. Unternberg	300	117	74	49		60
Z. Dorfbeuern	1.200	466	296	198		240
Z. Piesendorf	5.000	1.942	1.234	823		1.000
F. Gunsering	1.120	435	277	184		224
Z. Helmberg	300	117	74	49		60
Z. Reinharting	450	175	111	74		90
Z. Lahntal	2.000	777	494	329		400
Summe A	15.590	6.056	3.850	2.566	0	3.118
B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
F. Oichten 2	20	8	5	3		4
Z. Maierhofen (Grundankauf)	600	240	144	96		120
Z. Lahntal	100	40	24	16		20
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2011):						
F. Gunsering	100	40	24	16		20
F. Kraiwiesen	40	16	10	6		8
Z. Dorfbeuern	400	160	96	64		80
Z. Unternberg	1.000	400	240	160		200
Z. Helmberg	100	40	24	16		20
Z. Piesendorf (Grundankauf)	300	120	72	48		60
Z. Reinharting	100	40	24	16		20
Summe B	2.760	1.105	663	440	0	552

1/712005 Agrarische Operationen	Erfor- dennis 2011	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2011	Interes- senten
C) Gemeinsame Maßnahmen - 50 % Landesmittel						
<u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2011):						
Z. Maierhofen	300				150	150
Z. Unterberg	200				100	100
F. Gunsering	80				40	40
F. Kraiwiesen	80				40	40
Z. Dorfbeuern	300				150	150
Z. Helmberg	200				100	100
Z. Piesendorf	350				175	175
Z. Lahntal	120				60	60
F. Rotstätt	70				35	35
Summe C	1.700	0	0	0	850	850

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN**Betrag****Ansatz****Euro**

002000	Landesrechnungshof	873.100
020000	Amtsbetrieb, Personal	84.583.300
020020	Innerbetriebliches Vorschlagswesen	19.600
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.666.600
030200	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.907.300
030300	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	7.868.600
030400	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.419.200
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.067.800
030600	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.267.100
045000	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.750.200
049000	Ethikkommission	96.600
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	16.600
051000	Salzburger Patientenvertretung	337.200
052000	KFZ-Prüfstelle	1.403.500
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	7.500
052120	Schiffsführerprüfungen	3.000
052200	Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	18.700
052210	Prüfungen im Baugewerbe	7.300
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	732.200
092000	Verbilligter Mittagstisch	550.000
094000	Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen	169.400
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.147.200
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	344.400
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	381.400
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	468.900
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	308.600
230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	116.000
240900	Kindergärten des Landes	408.800
251900	Landesberufsschülerheime	481.500
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	300.000
341000	Residenzgalerie Salzburg	800.800
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	533.200
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.248.400
362000	Burgen und Schlösser	1.595.900
412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1.396.800

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

412100	Konradinum Eugendorf	1.716.000
414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	203.000
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.570.000
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	3.130.500
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	294.600
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	290.808.800
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	1.425.900
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	12.242.500
630000	Regulierung von Bundesflüssen	160.000
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	146.700
635000	Wasserbauhöfe	42.000

SUMME

439.055.600

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	235.754.600
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	20.868.500
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	96.800
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	7.528.400
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	5.000
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

SUMME

264.290.400

GESAMT

703.346.000

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 1

LV 2 0 1 0

RE 2 0 0 9

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
5000 001	Geldbezüge, Beamte	56.612.700	57.316.500	54.924.200,00
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	171.461.000	168.704.000	166.001.000,00
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	450.100	450.100	450.100,00
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	2.702.000	2.550.000	2.403.400,00
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	25.200	24.500	23.700,00
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	20.100	20.100	20.100,00
5010 001	Kinderzulage, Beamte	152.900	155.800	154.300,00
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	4.750.100	4.846.900	4.838.100,00
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte	100	100	900,00
5101 001	Geldbezüge, Vb I	35.759.500	33.784.000	33.491.500,00
5102 001	Geldbezüge, VB II	12.385.100	12.560.100	12.647.300,00
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	145.100	142.100	140.100,00
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	34.176.000	30.596.000	25.284.000,00
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	35.000	35.000	35.000,00
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	986.000	881.000	779.500,00
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	108.200	108.200	108.200,00
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	8.000,00
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.140.500	8.898.500	7.704.800,00
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	305.000	226.000	150.000,00
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.500	10.500	10.100,00
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	3.000,00
5111 001	Kinderzulage, Vb I	133.800	135.600	133.000,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	68.100	68.100	68.500,00
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	2.029.000	2.058.600	2.005.100,00
5121 081	Abfertigungen, Vb I	800.900	686.200	667.400,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	861.400	873.100	844.500,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II	339.200	380.700	271.800,00
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	290.808.800	278.070.600	255.362.300,00
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	322.100	322.600	207.500,00
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	1.100	1.100	500,00
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete			100,00
5211 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb I			1.000,00
5212 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb II			200,00
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	37.100	37.600	39.200,00
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	200	200	12.800,00
5402 001	Sachbezüge, Vb II	2.700	2.700	3.100,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 1

LV 2 0 1 0

RE 2 0 0 9

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.442.100	2.451.600	2.724.900,00
5609 005	Reisegebühren - Inland (mobile Dienste)	605.200	605.200	605.200,00
5609 011	Reisegebühren - Inland (Bildungsmedien)	2.000	2.000	2.000,00
5609 015	Reisegebühren - Inland (Schulveranstaltungen)	620.300	620.300	620.300,00
5609 025	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	616.200	615.200	604.600,00
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung, Direktverrg.)	5.000	5.000	5.000,00
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	7.300	7.200	6.400,00
5619 001	Reisegebühren - Ausland	114.800	116.700	113.500,00
5619 011	Reisegebühren - Ausland (Bildungsmedien)	1.000	1.000	1.000,00
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	25.000	25.000	25.000,00
5619 025	Reisegebühren - Ausland (Fortbildung)	24.000	24.000	24.000,00
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	124.600	127.200	112.700,00
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	338.600	345.500	344.400,00
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	21.900	22.300	21.500,00
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	116.500	118.200	97.700,00
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	313.300	319.600	267.600,00
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	18.400	18.700	17.300,00
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	37.200	37.200	34.000,00
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	86.700	88.100	78.100,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	84.400	85.900	86.600,00
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	179.800	169.500	158.400,00
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	2.400	2.400	2.400,00
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer			310.900,00
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	128.400	113.100	82.800,00
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	5.000	5.000	4.000,00
5636 005	Bildungszulage, Vertragslehrer I L			65.700,00
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	95.800	80.800	45.800,00
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	700,00
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L			24.700,00
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Lehrer, Pers.Dienste	5.200	5.200	5.200,00
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	300,00
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste	100	100	6.500,00
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	737.000	742.800	795.300,00
5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	39.000	39.700	37.600,00
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	15.900	15.900	14.000,00
5640 009	Entschädigung f.Nebentätigkeit (Provisionsanteile)			600,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 1

LV 2 0 1 0

RE 2 0 0 9

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	19.100	18.100	15.100,00
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	18.100	18.100	18.100,00
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.094.600	1.122.400	1.140.100,00
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	764.200	776.900	764.500,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	833.400	825.300	901.500,00
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	5.542.400	5.535.200	5.028.000,00
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	11.200	11.100	11.000,00
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	100	100,00
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	1.053.000	1.051.500	999.300,00
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000	1.000	1.000,00
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	100	100,00
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	100	100	100,00
5659 001	Internatsbetreuung	520.000	500.000	330.000,00
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	629.000	564.900	792.000,00
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.921.000	1.912.100	1.925.000,00
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	110.300	112.800	308.100,00
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	705.500	705.500	960.500,00
5679 101	Prämien	500	500	42.600,00
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.219.300	1.244.200	1.242.500,00
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.204.400	1.228.000	1.219.600,00
5691 011	Leistungszulage, Vb I	915.600	929.600	870.000,00
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.245.200	1.265.000	1.154.700,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II	481.600	481.000	489.800,00
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	589.100	649.400	626.600,00
5694 203	Geldbezüge, Pers.Dienste (Luisenschwestern)			800,00
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	71.300	71.300	71.200,00
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	20.000	20.000	20.000,00
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	56.100	54.100	43.100,00
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	12.000	12.000	12.000,00
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.600	2.600	2.500,00
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	100	100,00
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	33.900	34.600	34.600,00
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	82.300	84.000	84.000,00
5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	1.944.500	1.964.500	1.944.500,00
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	50.000	50.000	50.000,00
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	50.000	50.000	60.100,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 1

LV 2 0 1 0

RE 2 0 0 9

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 1	LV 2 0 1 0	RE 2 0 0 9
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	2.679.300	2.733.400	3.677.000,00
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	8.186.600	7.986.500	7.685.600,00
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.397.400	2.445.700	2.444.400,00
5810 008	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	10.600	10.800	10.000,00
5810 031	DGB für die Pensionskasse, Vb	400	400	
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	7.591.600	7.391.500	7.190.800,00
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	1.637.900	1.662.700	1.646.600,00
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	638.300	632.500	695.500,00
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	6.100	6.100	9.100,00
5825	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Pragm. Lehrer	1.045.300	2.883.000	
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	1.698.100	1.595.100	1.287.100,00
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	611.900	511.900	361.800,00
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Lehrer, Pers.Dienste	83.500	83.700	83.200,00
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	8.058.500	8.190.800	7.841.700,00
5831 002	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I (Ärzte)			100,00
5831 008	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	308.900	313.600	210.800,00
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.221.500	3.302.700	3.400.500,00
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	66.400	65.000	62.200,00
5833 001	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. I L	255.000	655.000	
5833 002	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. II L	60.500	168.600	
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	119.300	120.500	115.400,00
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	41.200	41.500	55.400,00
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	187.000	157.000	112.000,00
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	172.300	142.300	102.300,00
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	20.100	18.100	16.100,00
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	6.775.100	6.450.100	5.720.100,00
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	2.359.800	2.059.700	1.551.500,00
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Lehrer, Pers.Dienste	431.000	416.000	390.000,00
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte	100	100	36.800,00
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I	100	100	15.600,00
5852	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb II			200,00
5901 001	Leistungen an Lehrlinge (Internatskosten)	30.000	30.000	30.000,00
5909 011	Freiwillige Sozialleistungen	96.000	97.800	97.300,00
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.500	22.500	22.000,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	33.500	34.200	34.200,00
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.600	19.600	19.800,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 1

LV 2 0 1 0

RE 2 0 0 9

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5909 031	Sportliche Betreuung	46.000	46.900	46.900,00
5909 041	Fortbildung	34.000	32.200	44.400,00
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	550.000	550.000	550.000,00
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.000	1.000	1.100,00
5919 001	Weihnachtsgabe	192.200	194.700	195.800,00
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	1.200	1.200	1.200,00
	SUMME	703.346.000	683.139.500	643.068.700,00

NACHWEIS BER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

POST

ANSATZ	7319	7600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
RUHE- UND VERSORGUNGSBEZGE								
Landesverwaltung								
080008	201.000	64.661.000	10.784.200	114.000	2.626.000		9.400	78.395.600
Lehrer								
208008	200.000	77.652.000	10.044.500	1.400	2.787.000		28.000	90.712.900
208108	100	2.030.000	274.000		63.000	100		2.367.200
SUMME	200.100	79.682.000	10.318.500	1.400	2.850.000	100	28.000	93.080.100
Sonstige								
000018		1.445.000	435.000		25.000			1.905.000
010018		1.400.000	110.600		16.300			1.526.900
080108		2.380.000	530.000	54.000	50.000			3.014.000
205028		83.300	100		100			83.500
451008		801.300	300.000					1.101.300
451108		11.700					700	12.400
SUMME		6.121.300	1.375.700	54.000	91.400		700	7.643.100
GESAMT	401.100	150.464.300	22.478.400	169.400	5.567.400	100	38.100	179.118.800

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt

02030	Elektronische Datenverarbeitung		133.300
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		160.500
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
02020	Dienstkraftwagen	30.000	
03062	Amtsgebäude	100	
05200	KFZ-Prüfstelle	50.000	
05905	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	35.000	
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren	10.000	
20999	Sonstige Maßnahmen	35.000	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	200	
24090	Kindergärten des Landes	30.000	
25202	Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen	60.000	
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	16.200	
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	500.000	
46900	Familienpolitische Maßnahmen	55.000	
46920	Sonstige Familienförderung	33.800	
52022	Salzburger Naturschutzfonds	400.000	
62901	Gewässeraufsicht	56.400	
74904	Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL)	1.700.000	
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	51.000	
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	110.000	
98100	Haushaltsausgleich	2.050.000	

Summe Ordentlicher Haushalt

5.222.700

294.500

Außerordentlicher Haushalt

65010	Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	3.000.000	
-------	--	-----------	--

Summe Außerordentlicher Haushalt

3.000.000

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
00002	Leistungen le. Einrichtungen (SBSB)	36200	81.600
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02102	17.600
		23000	700
		36200	20.400
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	2.000
		02030	60.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	28.700
		09100	3.800
02100	Vergütungen (AV-Lehrmittel)	23000	600
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.700
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	176.000
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	1.093.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	2.500
		02030	48.700
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	6.000
22001	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
22001	Vergütungen (Presse)	02102	100
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	300
		02030	700
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.000
		02030	1.200
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	700
		02030	600
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	2.500
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	1.200
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	700
		02030	8.500
34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	2.000
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	8.000

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben
Ansatz

Einnahmen
Ansatz

Betrag
Euro

36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	100
		02030	19.200
36200	Leistungen landeseigener Einrichtungen (Presse)	02100	100
		02102	100
41159	Konradinum	41210	1.714.200
41159	Landespflegeanstalt	42100	1.247.000
41181	Landesverwaltung	02000	40.600
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.500
		02030	5.000
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	100
		02030	5.900
41302	LI für Hörbehinderte (Schulen und Kindergärten)	41200	185.000
41302	LI für Hörbehinderte (Auszubildende)	41200	581.000
41400	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.000
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	14.500
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	788.600
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	50.900
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52022	Leistungen le. Einrichtungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62100	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	1.000

Summe

6.229.800

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben				
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	218.000		
02201	Regionalplanung			174.900
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz			233.600
03021	Amtsbetrieb	12.000		
03031	Amtsbetrieb	90.000		
03041	Amtsbetrieb	15.000		
03051	Amtsbetrieb	7.500		
03061	Amtsbetrieb	30.000		
05920	Partnerschaften	1.500		
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren			2.598.400
21300	Sonderschulen			65.300
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		100.000	
23202	Betreuung von Fahrschülern			265.800
23207	Sprachförderung			109.000
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz			17.815.500
24002	Beförderung der Kindergartenkinder			442.200
24010	Kindertagesbetreuung			4.300.000
24011	Hortbetreuung			306.000
25202	Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen			60.000
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			625.600
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien			202.800
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	182.400		
34010	Salzburg Museum			2.857.000
34020	Salzburger Barockmuseum, Salzburg			28.100
34031	Keltenmuseum Hallein			749.900
36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen			16.500
36200	Burgen und Schlösser			319.100
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung			46.000
41187	Pflegeheime und Pflegestationen			195.500
41210	Konradinum Eugendorf	5.700		
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)			40.600
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder		570.000	
42902	Pflegeeinrichtungen			31.100

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
46900	Familienpolitische Maßnahmen			82.700
51213	Pollenwarndienst	24.600		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			42.500
52022	Salzburger Naturschutzfonds			490.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			673.000
52700	Regionale Abfallwirtschaft			5.400
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			93.800
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb			2.200.000
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			132.000
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.031.500		491.200
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung			1.106.200
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			21.000
62000	Wasserversorgungsanlagen			570.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			738.400
62902	Wasserwirtschaftliche Planung			180.000
64901	Verkehrsprojekte			251.300
64902	Landesverkehrskonzept			55.200
92500	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben		112.590.000	
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			67.765.900
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			6.264.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		2.342.300	113.260.000	112.645.600

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	510.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	183.600		58.300
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	474.600	546.100	552.400
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.200		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	40.200		
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	100		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
02403	Bundeswasserbau	100		
02413	Bundeswasserbau	164.400		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	40.000		
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	22.500		
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	12.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	34.300		
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.900		
03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.000		
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	11.900		
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.000		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	17.600		
05200	KFZ-Prüfstelle	100		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.285.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			301.900
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	65.776.900		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.600.000		
21000	Bezüge der Lehrer	235.754.600		
22000	Bezüge der Lehrer	10.900.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			6.700.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	40.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.280.000		
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		5.700	
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.500	
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	4.542.300		
25190	Landesberufsschülerheime			1.500.000
26910	Landessportzentrum, Betrieb	126.600		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	35.000		266.500
34101	Museum der Moderne - Rupertinum	100	100	
34102	Salzburger Freilichtmuseum		9.000	
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung	1.000		
41175	Leistungen an Fremde	100.000		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	199.900		
41190	Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze		1.112.900	45.151.900
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg		21.700	30.000
41390	Übrige Maßnahmen			30.059.600
41700	Pflegegeld, Sonstige			9.113.600
41750	Pflegegeld, Landeslehrer	1.003.800		
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	5.100.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	20.000	13.600	143.000
43915	Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste			87.000
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		349.800	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			12.085.700
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			291.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen		112.590.000	
48500	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	100		100
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	500.000		
51211	Vorsorgeuntersuchungen	180.000		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			135.300
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	36.186.300		
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		250.000	51.000
62900	Hydrographischer Landesdienst	286.000		
62901	Gewässeraufsicht	137.000		
62902	Wasserwirtschaftliche Planung			225.000
64904	Verkehrsdienstverträge	1.316.000	950.000	
74703	Bekämpfung der Tollwut	2.000		
75910	Ökoenergiefonds	460.000		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	6.264.000		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	10.033.400		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	1.300.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrsgesetz	122.000		
Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen		387.043.400	115.855.400	109.067.000

 ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN BUND LÄNDER GEMEINDEN

Ansatz

E u r o

Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

32010	Musikum Hof			200.000
56140	Krankenhaus Zell am See			3.700.000
56160	Krankenhaus Oberndorf			1.587.600
61605	Vorleistungen für Straßenverlegungen			500.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.570.000		
	Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	3.570.000		5.987.600
	Summe Ausgaben	5.912.300	113.260.000	118.633.200
	Summe Einnahmen	387.043.400	115.855.400	109.067.000

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2010 in €	voraussichtl.Erfordernis 2011			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	25.811.476	1.434.344	0	1.434.344	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	31.188.435	1.104.892	300.000	804.892	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	4.691.131	222.829	0	222.829	950008	3454	202
SKWB Schöllerbank	6.793.898	1.095.386	697.871	397.515	950008	3454	213
SKWB Schöllerbank	0	0	0	0	950008	3454	220
DEPFA ACS Bank plc	20.000.000	800.000	0	800.000	950008	3454	225
Dt. Bank / Debeka Leb.versicherung	25.000.000	1.000.000	0	1.000.000	950008	3454	226
Salzburger Sparkasse Bank AG	16.084.249	1.000.000	235.998	764.002	950008	3454	286
Innere Anleihe	20.348.142	966.537	0	966.537	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	31.866.086	33.405.218	31.866.086	1.539.132	950008	3400	341
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	1.106.318	0	0	0	950008	3400	342
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3400	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	26.817.106	1.273.813	0	1.273.813	950008	3400	344
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	50.420.226	2.435.297	0	2.435.297	950008	3400	345
Ärzteversorgung Thüringen	5.000.000	237.500	0	237.500	950008	3447	710
Baden-Württemberg.Versorgungsanstalt	13.750.000	653.125	0	653.125	950008	3447	711
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	20.000.000	950.000	0	950.000	950008	3400	346
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	987.500	0	987.500	950008	3400	347
AUFNAHME 2009	96.240.000	11.986.651	8.137.051	3.849.600	950008	3454	
Sbg-Anleihe (Inv.+Wachstumspaket)	16.950.000	1.047.625	0	1.047.625	950008	3454	
AUFNAHME 2010	173.732.200	6.732.123	0	6.732.123	950008	3454	
AUFNAHME 2011	0	2.753.853	0	2.753.853	950008	3454	
Summe I:	635.799.268	71.036.693	41.237.007	29.799.686			
II. Wohnbau							
SLHB Schwesternheim Mülln	31.427	3.307	2.993	314	950008	3454	157
Summe II:	31.427	3.307	2.993	314			
III. Sonstiges							
Landeskliniken Salzburg	0	3.700.000	1.500.000	2.200.000	550029	3454	500
Summe III:	0	3.700.000	1.500.000	2.200.000			
Gesamtsumme:	635.830.695	74.740.000	42.740.000	32.000.000			

Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2010 in €	voraussichtl. Erfordernis im Jahr 2011		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<u>Zusammenstellung</u>				
1. HAUSHALTSFINANZIERUNG	635.799.268	71.036.693	41.237.007	29.799.686
2. WOHNBAU	31.427	3.307	2.993	314
3. LANDESKLINIKEN	0	3.700.000	1.500.000	2.200.000
S U M M E	635.830.695	74.740.000	42.740.000	32.000.000
<u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u>				
550029 3454	0	3.700.000	1.500.000	2.200.000
950008 3400	180.209.736	40.001.828	31.866.086	8.135.741
950008 3420	0	0	0	0
950008 3447	18.750.000	890.625	0	890.625
950008 3454	416.522.816	29.181.010	9.373.914	19.807.097
950008 3469	20.348.142	966.537	0	966.537
S U M M E	635.830.695	74.740.000	42.740.000	32.000.000

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	28.600
Allgemeine Unterstützungen	-	385.500
Wohnkostenzuschüsse	-	14.000
Bestattungskosten		14.000
Zuwendungen		
des Landes	355.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	33.000	-
Sonstige Einnahmen	54.000	-
Summe	442.100	442.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	20.000
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	10.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	175.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	855.000
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	315.000
Naturschonender Tourismus	-	290.400
Alpine Hütten und Wege	-	110.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	1.280.500
Wissenschaft und Forschung	-	95.000
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen		
des Landes	1.998.000	
des Bundes	955.900	
Sonstige Einnahmen	270.000	
Summe	3.223.900	3.223.900

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	460.000
Sachaufwand	-	125.500
Ausgaben für Anlagen	-	9.500
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	216.000	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	216.000	-
Sonstige Einnahmen	163.000	
Summe	595.000	595.000
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	50.000
Besondere Erhaltung	-	6.142.000
Sonderprogramm	-	1.800.000
Freie besondere Erhaltung	-	180.000
Schneeräumungsbeiträge	-	600.000
Sachausgaben	-	30.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.501.000	-
GAF, allgemein	1.750.500	-
Gemeinden, allgemein	1.750.500	-
Land, Sonderprogramm	900.000	-
GAF, Sonderprogramm	450.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	450.000	-
Summe	8.802.000	8.802.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	272.460.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	1.000.000
Wohnbeihilfe	-	1.500.000
Geldverkehrsspesen	-	40.000
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	5.000.000
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	28.000.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	10.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	23.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	5.000.000	-
Zuwendungen des Landes (allgemein)	64.807.300	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	50.000.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	50.000.000	-
Zuwendung des Landes (Konversion)	59.182.700	-
Summe	280.000.000	280.000.000
<u>Salzburger Wachstumsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	23.000
Zweckaufwand		
Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	1.687.500
Zuwendungen		
Land Salzburg	1.052.500	-
Wirtschaftskammer Salzburg	180.000	-
Sonstige Erträge	240.000	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	238.000	-
Summe	1.710.500	1.710.500

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2011

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2011 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2011 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl Art des Kraftfahrzeuges

- | | |
|-------|---|
| 1 - 4 | <u>Personenkraftwagen</u> |
| 1 | <u>Kategorie III</u>
Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung
Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren) Preisobergrenze € 48.000,--
Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren) Preisobergrenze € 48.000,-- |
| 3 | <u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,-- |
| 4 | <u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,-- |

- 5 **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7 **Motorräder**
6 über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);
7 über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8 **Lastkraftwagen**
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG
1967 typengenehmigt sind.
- 9 **Spezialfahrzeuge**
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.
- Fahrzeuge mit alternativen, umweltschonenden Antriebsformen**
(Erdgas, Biogas, Hybrid-Technologie u.a.)

Hubraum bis einschließlich 3500 ccm
Fahrzeuge aller Kategorien

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl								Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	2010	2011
II. Besonderer Teil										
Fahrzeuge im Eigentum des Landes										
Amt der Landesregierung										
Präsidialabteilung	2	3	8	68	-	-	9	-	90	90
Abteilung 6	-	-	11	51	-	-	52	34	150	148
Bezirkshauptmannschaften										
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
Salzburg - Umgebung	-	1	4	-	-	-	-	-	5	5
St. Johann im Pongau	-	-	4	-	-	-	-	-	4	4
Tamsweg	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Zell am See	-	1	3	-	-	-	-	-	4	4
Landwirtschaftliche Fachschule										
Tamsweg	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Berufsschulen und Berufsschülerheime										
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	6	6
Burgen und Schlösser										
Einrichtungen der Sozialhilfe										
Landesinstitut für Hörbehinderte	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag.Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe										
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	2	3	3
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	5	5
KFZ-Prüfstelle										
	-	-	-	2	-	-	1	-	3	3
Summe	2	7	32	144	-	-	65	49	301	299

Dienstpostenpläne

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	Summe	
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe		1 - 4
1/002000	Landesrechnungshof			4,50	1,75	6,25	1,00	0,65		1,65	0,60			0,60		8,50
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	30,00	143,14	150,13	324,26	31,90	155,24	97,67	284,81	55,58	99,98	29,53	185,08	7,00	801,15
1/020100	Amtsgebäude			1,49	1,00	2,49	1,00	3,00		4,00	1,00	1,00		2,00	1,00	9,49
1/030200	BH Hallein		1,00	5,00	2,00	8,00	3,00	6,90	5,25	15,15	3,80	6,75	1,83	12,38	1,00	36,53
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	6,75	4,00	11,75	2,50	18,70	12,74	33,94	4,63	16,00	3,60	24,23		69,92
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	4,00	9,00	3,00	13,50	6,25	22,75	5,00	9,50		14,50		46,25
1/030500	BH Tamsweg		1,00	4,00	1,00	6,00	1,00	8,00	3,00	12,00	3,00	2,00	1,00	6,00		24,00
1/030600	BH Zell am See		1,00	4,50	2,40	7,90	1,00	17,35	6,88	25,23	3,00	7,00		10,00		43,13
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	12,00	15,00					2,00		0,75	2,75		17,75
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00						1,00		1,00		2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		1,00		1,00		9,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00					1,00			1,00		3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											3,00		3,00	1,00	4,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,64	1,64		1,64
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00		1,00
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfe- übereinkommen-Fotodienst			0,40		0,40			0,40	0,40				1,60		2,40
1/251900	Berufsschülerheime							1,00		1,00		1,00		1,00		2,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst								0,50	0,50						0,50
1/341000	Residenzgalerie Salzburg			2,00		2,00		1,00		1,00		1,63		1,63		4,63
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00							1,00	1,00		2,00
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	1,00			1,00		2,00
1/412000	Landesinstitut f.Hörbehinderte							1,00		1,00						1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00		3,00
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				1,63	1,63			0,50	0,50			0,40	0,40		2,53
Zwischensumme		1,00	36,00	181,78	181,90	400,68	44,40	235,34	135,18	414,92	82,60	152,86	40,34	275,79	10,00	1.101,39

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	1,75		0,90				2,65		2,65		
1/020000	Amt der Landesregierung	138,17	134,84	246,51	43,65	0,58	5,03	568,77	10,00	578,77		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	4,23	7,00			12,23	19,75	31,98		
1/030200	BH Hallein	1,38	16,63	15,88	3,25			37,13	1,63	38,75		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	2,50	24,59	50,01	8,00			85,09		85,09		
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	4,38	17,93	25,63	4,50			52,43	3,05	55,48		
1/030500	BH Tamsweg	1,75	8,40	15,50	3,25			28,90	3,00	31,90		
1/030600	BH Zell am See	5,50	13,38	37,75	1,00			57,63	1,00	58,63		
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	2,50		4,10	1,00			7,60		7,60		
1/049000	Ethikkommission	0,75			0,50			1,25		1,25		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,00		3,25				4,25		4,25		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	11,75				13,75		13,75		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	3,38	1,75	1,59	1,00			7,72		7,72		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			9,68	1,81			11,49	13,63	25,11		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim								7,50	7,50		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50				0,50	7,88	8,38		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.			1,00	0,50			1,50	11,50	13,00		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00				1,00	6,50	7,50		
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfeüberein- kommen-Fotodienst	0,80		0,25				1,05		1,05		
1/240900	Kindergarten						8,50	8,50	0,50	9,00		
1/251900	Berufsschülerheime		1,00	1,00	1,00			3,00	4,00	7,00		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bild. Kunst	1,00	1,00	2,83				4,83		4,83		
1/341000	Residenzgalerie Salzburg	2,00		5,51	2,11			9,62	1,50	11,12		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,50	1,00	3,00	2,00			6,50	1,00	7,50		
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum	3,00	1,00	1,00	3,88			8,88	15,25	24,13		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	4,75	12,50	1,63			19,88	13,63	33,50		
1/412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg		4,40	4,08	1,67	3,73	2,83	16,70	12,75	29,45		
1/412100	Konradinum Eugendorf			15,50	14,25			29,75	8,25	38,00		
1/414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg		1,25				1,75	3,00		3,00		
1/421000	Landespflegeanstalt Salzburg			14,18	14,50			28,68	9,25	37,93		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	5,50	11,28	11,70	0,13	7,05	10,08	45,73	16,12	61,84		

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	1,00		1,60				2,60		2,60		
1/610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung								26,75	26,75		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung								262,43	262,43		
1/630000	Regulierung von Bundesflüssen								1,00	1,00	3,00	
1/631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturtechnische Maßnahmen								1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe								1,00	1,00		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim								2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof								4,00	4,00		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut								3,00	3,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof								2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten										11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00						1,00		1,00	3,75	48,80
Zwischensumme		178,85	246,17	502,40	116,62	11,35	28,18	1.083,57	470,84	1.554,41	19,75	48,80
Gesamtsumme: Beamte und VB		579,52	661,09	778,19	126,62	11,35	28,18	2.184,95	470,84	2.655,79 ¹⁾	19,75	48,80
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte ^{2) 3)}									4.724,27 ¹⁾		
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg										7.380,06 ¹⁾		

1) Dieser Dienstpostenstand ist bis Ende 2010 im Bereich der Landesverwaltung um weitere 12 Dienstposten und in der SALK (außerhalb des medizinischen Bereiches) um 30 Dienstposten zu verringern. Bis Ende 2011 ist der Dienstpostenstand nochmals im Bereich der Landesverwaltung um 70 Dienstposten und in der SALK um weitere 30 Dienstposten zu reduzieren.

2): Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

3) Der Dienstpostenplan der SALK beinhaltet 105 Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2011	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge	1.500 1.563 447 133
220000	Berufsschulen	456
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	3
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	122
	Summe	4.224

KRANKENHAUS TAMSWEG (H/Ansatz 1/55200)	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Investitionen	580.000	625.000	625.000
Ausstattung geringwertig	125.200	121.000	121.000
Verbrauch nichtmed.	537.400	573.100	573.100
Verbrauch med.	2.052.000	2.011.000	2.011.000
Personalkosten	11.018.500	11.739.500	11.960.200
Instandhaltung	406.500	504.400	504.400
Betriebskosten und sonstige Kosten	2.478.700	2.489.600	2.492.300
Einnahmen stationär	12.388.300	12.660.900	12.913.200
Einnahmen ambulant	1.948.300	2.057.300	2.095.100
Einnahmen sonstige Leistungen	1.252.000	1.376.600	1.393.800
Einnahmen Zuschüsse	676.900	323.000	327.700
Ausgaben gesamt	17.198.300	18.063.600	18.287.000
Ausgaben ohne Investitionen	16.618.300	17.438.600	17.662.000
Einnahmen gesamt	16.265.500,00	16.417.800,00	16.729.800,00
Einnahmen ohne Zuschüsse	15.588.600,00	16.094.800,00	16.402.100,00
Netto-Abgang	932.800,00	1.645.800,00	1.557.200,00
Rückerstattung DB zum FLAF	330.000,00	330.000,00	330.000,00
Gesamtabgang	1.262.800,00	1.975.800,00	1.887.200,00

KRANKENHAUS MITTERSILL (H/Ansatz 1/55201)	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Investitionen	600.000,00	450.000,00	450.000,00
Ausstattung geringwertig	19.352,00	19.352,00	19.352,00
Verbrauch nichtmed.	476.648,00	478.648,00	478.648,00
Verbrauch med.	1.947.000,00	1.737.000,00	1.737.000,00
Personalkosten	8.340.600,00	8.710.500,00	8.834.500,00
Instandhaltung	332.500,00	321.000,00	321.000,00
Betriebskosten und sonstige Kosten	1.524.700,00	1.511.640,00	1.515.640,00
Einnahmen stationär	9.206.600,00	9.029.958,00	9.204.128,00
Einnahmen ambulant	992.100,00	1.006.177,00	1.018.850,00
Einnahmen sonstige Leistungen	1.586.300,00	1.578.000,00	1.693.640,00
Einnahmen Zuschüsse	418.500,00	1.175.625,00	652.032,00
Ausgaben gesamt	13.240.800	13.228.140	13.356.140
Ausgaben ohne Investitionen	12.640.800	12.778.140	12.906.140
Einnahmen gesamt	12.203.500,00	12.789.760,00	12.568.650,00
Einnahmen ohne Zuschüsse	11.785.000,00	11.614.135,00	11.916.618,00
Netto-Abgang	1.037.300,00	438.380,00	787.490,00
Rückerstattung DB zum FLAF	221.000,00	221.000,00	221.000,00
Gesamtabgang	1.258.300,00	659.380,00	1.008.490,00

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2011 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) Funktionelle Gesichtspunkte:

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	EINNAHMEN	
	Einnahmen mit Zweckwidmung	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	Sonstige Einnahmen	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

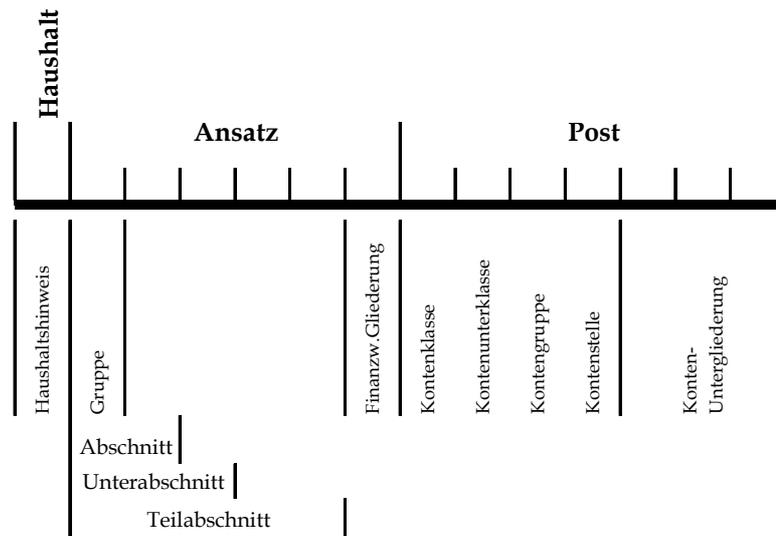
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

4) Ökonomische Gesichtspunkte:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2011 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2011 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. bzw. 15. Juli 2009) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

Berechnungsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurden Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2011 zugrunde gelegt.

GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	76.154	194,3%
2006	1.841.339	275,9%	433.587	160,9%	49.589	126,5%
2007	1.900.041	284,7%	431.388	160,1%	47.166	120,3%
2008	1.941.622	291,0%	431.388	160,1%	62.252	158,8%
2009	2.187.752	327,8%	496.388	184,3%	62.890	160,5%
2010	2.241.587	335,9%	635.831	236,0%	68.440	174,6%
2011	2.295.166	343,9%	777.287	288,5%	74.733	190,7%

Anmerkung:

- 1) 1984 bis 2008 Rechnungsabschlüsse
- 2) 2009 bis 2011 Landesvoranschläge

Ordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Landtag

000 Allgemeine Angelegenheiten

1/00000 Bezüge der Abgeordneten **2.920.100**

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 70/2009, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.976,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.936,00
3. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.752,00
4. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.896,00

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

In den Jahren 2010 und 2011 ist keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

1/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge **1.905.000**

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 38/2008, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge **368.900**

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002 Landtagspräsidium **76.500**

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten und den Zweiten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien **1.857.300**

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGBl Nr 79/1981 idF LGBl Nr 16/2008, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2011 werden die monatlichen Leistungen 2.347 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof **1.022.700**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idF LGBl Nr 66/2007.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

2/00200 Landesrechnungshof **22.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung**010 Allgemeine Angelegenheiten****1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 1.601.700**

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 70/2009, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.912,00
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.688,00
- einem Landesrat	Euro	13.872,00

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

In den Jahren 2010 und 2011 ist keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge 510.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.526.900

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 434.800

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen. Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 26.400

Für die Landeshauptfrau (Euro 8.005) sowie für die beiden Landeshauptmann-

Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätinnen (je Euro 3.065) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 342.400

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen u.a. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien und Veranstaltungen getätigt.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen 10.000

Aus diesem Ansatz werden u.a. die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

1/01202 Übrige Maßnahmen 65.500

Unter diesem Ansatz wird u.a. für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben vorgesorgt.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal 84.583.300

Die budgetäre Vorsorge für den Personalaufwand für das Amt der Landesregierung wurde unter Berücksichtigung von Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2011 erstellt.

Im Jahr 2011 ist keine allgemeine Bezugserhöhung vorgesehen. Darüber hinaus wurde von der Landesregierung am 27.10.2009 ein Personalaufnahmestopp beschlossen, der unter anderem vorsieht, dass in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt jährlich 70 Vollzeitäquivalente in der Landesverwaltung eingespart werden müssen.

Die ebenfalls einen Bestandteil des Landeshaushaltsgesetzes bildenden Dienstpostenpläne stellen die maximal zulässige Obergrenze dar, finanziell relevant sind jedoch ausschließlich die budgetierten Beträge bei den Personalansätzen (= doppelte Begrenzung des Personalaufwandes).

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal 4.811.700

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugsersatzungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb 2.223.000

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Miet- und Betriebskosten anl. von Tagungen, Expertentreffen, Informationsveranstaltungen und Messen
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze 1.560.900

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersatzungen des Bundes, usw.

1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen 29.600

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbedienstete motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen.

Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 8.681.400

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse**402.100**

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.650.900	Euro 1.666.600
Amtssachausgaben	Euro 6.836.000	Euro 6.751.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 283.700	Euro 263.700
Summe Ausgaben	Euro 8.770.600	Euro 8.681.400
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 402.100	Euro 402.100
Summe Einnahmen	Euro 402.100	Euro 402.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 8.368.500	- Euro 8.279.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02020 Dienstkraftwagen**582.100**

Die Aufstockung des Fahrzeugbestandes im Rahmen des im Jahre 2003 gestarteten Pilotprojektes (Benützung von Dienst-PKW statt Privat-PKW) von 65 auf insgesamt 98 Dienstfahrzeuge führte zu beträchtlichen Kosteneinsparungen bei den Reisegebühren. Durch den höheren Fahrzeugstand und die steigenden Kosten für Treibstoff, Reparatur- und Servicearbeiten steigen auch die Betriebskosten. Im Jahr 2011 muss daher mindestens derselbe Betrag wie 2010 für den Betrieb der Fahrzeuge aufgewendet werden. Weiters sind im Jahr 2011 aufgrund der hohen Kilometerleistungen insgesamt 7 Dienstfahrzeuge zu erneuern.

2/02020 Dienstkraftwagen**113.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rückersätzen von Betriebskosten, Schadensabgeltungen nach Unfällen durch Fremdverschulden und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezugesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung**5.059.800**

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf, Miete, Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von Hardware
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von Telekommunikationseinrichtungen
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von EDV-Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung 1.890.800

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmannschaften, die SALK und diverse andere Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Vermietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

1/02031 salzburg.at 78.000

Für die Nutzung und Erweiterung der Web-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 181.600

Für 2011 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von 181.600 Euro angenommen.
Der Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 8,29 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer von voraussichtlich Euro. Der Großteil des Abganges (nämlich 82 %) betrifft Personalaufwendungen.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 25.800

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 250.000

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.
Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).
Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1.Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird die Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz übererfüllt. Das Land Salzburg hat aber Ausgleichstaxen für die Landeslehrer und die Bediensteten in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 160.200

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

1/02099 Versicherungen - allgemein 242.700

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem

beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 1.000

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 350.700

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-Dokumentation, sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene-Marcic-Preises im Jahr 2011 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

Weiters wurde Vorsorge für die vorgeschlagene Internet-Strukturreform getroffen.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 3.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem partiellen Verkauf der Salzburger Landeskorrespondenz.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 5.000

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landeszeitung sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 97.200

Die Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

1/02103 Publikationen 74.100

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen 10.000

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten und Sponsorbeiträgen erwartet.

022 Raumordnung und Raumplanung

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal.
- E) Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgrößbetriebe

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem für den Ankauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.

Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal

Österreich. Die Einnahme E) dient zur Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe.

Es werden hier auch Beiträge für EU-kofinanzierungsfähige Projekte an Regionalverbände, Gemeinden und Forschungseinrichtungen der Gebietskörperschaften, zum laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen, der Salzburger Ortsnamenkommission, zu den Kosten der ÖROK und Zinszuschüsse an die Land-Invest abgewickelt.

1/02200 Raumplanung

805.300

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-scanbefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten). Für die notwendige Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU wurde vorgesorgt.

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeitschrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten, finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der Raumforschung und grenzüberschreitenden Raumplanung und zu Standortverordnungen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

2/02200 Raumplanung

349.100

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe
- Einnahmen durch Zahlungen des Bundes für geförderte nationale und internationale Forschungsprojekte, durch Zahlung der Europäischen Union für gewährte Förderungen im Rahmen der Strukturfonds, durch Vergütungen der Kofinanzierungsbeiträge der EU und von Vergütungen für Raumforschungsprojekte.

1/02201 Regionalplanung

174.900

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBl Nr 30/2009, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich der EU-Regionalpolitik getroffen.

1/02202 Land-Invest

17.800

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorgesehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden.

1/02211 Gemeindeentwicklung**679.100**

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt. Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen**219.300**

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Energiebereich liegen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz**39.900**

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg im Jahr 2011 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission**8.000**

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei werden weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen wird Hilfestellung geleistet.

Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Zur besseren Information der Öffentlichkeit wird eine SONK-Homepage erstellt werden und es erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme mit den Gemeinden.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte**1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 406.300**

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Projekt Global Solidarity
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der Statistik Austria und Honorare für statistische Erhebungen
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für die Realisierung des Projektes PRO-Cura
- Kosten für Dolmetscher (zB. Gebärdensprache)
- Kosten für Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft
- Honorare an externe Personen (Beratungstätigkeit, Projektbetreuung etc.)

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 21.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Versicherungsgestaltung des Landes.

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 233.600

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission 86.500

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

1/02303 Landesumweltanwaltschaft 359.800

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltanwaltschafts-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltanwaltschaft neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltanwaltschaft die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

03 Bezirkshauptmannschaften**030 Allgemeine Angelegenheiten**

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2010 und 2011 zusammen folgendes Bild:

	2010	2011
Personal	Euro 25.509.600	Euro 25.530.000
Amtsbetrieb	Euro 6.030.800	Euro 6.074.300
Amtsgebäude	Euro 800.400	Euro 795.400
Dienstkraftwagen	Euro 68.600	Euro 68.600
	-----	-----
	Euro 32.409.400	Euro 32.468.300
Einnahmen	Euro 6.176.500	Euro 6.181.500
	-----	-----
Saldo	Euro 26.232.900	Euro 26.286.800
	-----	-----

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften gilt der mit Beschluss der Landesregierung vom 27.10.2009 vereinbarte Personalaufnahmestopp.

Durch den Entfall der Selbstträgerschaft sind zusätzliche Mehraufwendungen im Personalaufwand für Leistungen des Dienstgebers an den Familienlastenausgleichsfonds verbunden.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.907.300
2/03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	40.000
1/03021	Amtsbetrieb	757.200
2/03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.875.900
1/03022	Amtsgebäude	135.700
1/03023	Dienstkraftwagen	9.500

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	7.868.600
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	22.500
1/03031	Amtsbetrieb	2.204.700
2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.130.300
1/03032	Amtsgebäude	191.000
1/03033	Dienstkraftwagen	19.800

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.419.200
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	34.300
1/03041	Amtsbetrieb	1.125.700
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	868.500
1/03042	Amtsgebäude	150.200
2/03042	Amtsgebäude	18.600
1/03043	Dienstkraftwagen	11.000
2/03043	Dienstkraftwagen	500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.067.800
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.900
1/03051	Amtsbetrieb	687.300
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	360.900
1/03052	Amtsgebäude	103.500
2/03052	Amtsgebäude	9.700
1/03053	Dienstkraftwagen	9.600

0306 Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.267.100
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	11.900
1/03061	Amtsbetrieb	1.299.400
2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	796.000
1/03062	Amtsgebäude	215.000
2/03062	Amtsgebäude	300
1/03063	Dienstkraftwagen	18.700
2/03063	Dienstkraftwagen	200

04 Sonderämter

045 Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern

1/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.779.800
---------	-------------------------------	-----------

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBl Nr 65/1990 idF LGBl Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse sowie für Sachausgaben, ua für Aufwand und Kostenersätze von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

2/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	3.000
---------	-------------------------------	-------

049 Sonstige Sonderämter

1/04900	Ethikkommission	121.700
---------	-----------------	---------

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Leitethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) gemäß § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 109/2008, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idgF, getragen.

2/04900	Ethikkommission	90.000
---------	-----------------	--------

Die Einnahmen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien (Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten

oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 Abs 8 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 109/2008, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idGF).

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bau-träger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 16.600

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bau-träger GmbH. Der Aufwand wird dem Land refundiert.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 50.300

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

051 Beratungsorgane

1/05100 Salzburger Patientenvertretung 370.200

Die Salzburger Patientenvertretung besteht auf Grundlage des § 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 109/2008.

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, bereits tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

2/05100 Salzburger Patientenvertretung 246.600

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostensätzen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten für die Abdeckung eines Teiles der Kosten der Salzburger Patientenvertretung.

052 Prüfungstätigkeit

1/05200 KFZ-Prüfstelle 2.010.500

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten defi-

niert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

2/05200 Kfz-Prüfstelle **737.700**

Gebarungsübersicht	2010	2011

Leistungen für Personal	Euro 1.403.000	Euro 1.403.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.900	Euro 18.900
Sonstige Sachausgaben	Euro 588.100	Euro 588.100

Summe Ausgaben	Euro 2.010.000	Euro 2.010.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm. Geb.	Euro 50.000	Euro 50.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro 687.700	Euro 687.700

Summe Einnahmen	Euro 737.700	Euro 737.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.272.300	- Euro 1.272.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen (2.260.000 Euro). Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **8.000**

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **8.000**

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen **4.000**

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen **4.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 93.500

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe sowie für Prüfungen über die Grundqualifikation sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 104.200

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 14.600

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 15.500

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen

1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 205.000

Vorgesorgt ist für Mitgliedschaften des Landes. Der Beitritt des Landes als Mitglied einer Institution erfolgt über Regierungsbeschluss.

Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE österr. Berg- und Naturwachten	520
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	840
Energieverwertungsagentur	14.050
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.420
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	45
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.400
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	15.330
Österr. Institut für Bautechnik	109.860
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	16.560
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	210
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.270
Stadtverein Salzburg	70
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.580
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.150
Versammlung der Regionen Europas VRE	6.120
ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich	10.080

Zwischensumme 203.805

Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge 1.195

Summe 205.000

1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 152.700

Aus dem Ansatz werden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet und Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

1/05902 Konsumentenberatung der Arbeiterkammer 100.000

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die allen BürgerInnen des Bundeslandes Salzburg zu Gute kommen und von allen BürgerInnen des Landes Salzburg in Anspruch genommen werden können und auch tatsächlich werden. Diese Leistungen erbringt die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines/einer LandesbürgerIn als KonsumentIn gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung der Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte stellt auch für nicht kammerzugehörige Personen und Personengruppen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche, rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von KonsumentInnen während des laufenden Interventionsfalles (Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten).

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 61.000

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat 10 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen. Darüber hinaus fallen zusätzliche Kosten für die Vorsitzführung des Landes Salzburg im Jahr 2011 an.

2/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 35.000

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen für die Abdeckung der Kosten im Zusammenhang mit der Vorsitzführung des Landes Salzburg in der ARGE ALP.

1/05920 Partnerschaften**16.700**

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R.China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine. Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz**4.569.800**

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBI Nr 79/1981 idgF.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Der Sockelbetrag bleibt gemäß Budgetbegleitgesetz 2010 gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 112.950 Euro.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2010 ist für die Jahre 2010 und 2011 eine einmalige Kürzung der Steigerungsbeträge um 10.000 Euro je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat vorgesehen.

1/05970 Kulturelle Sonderprojekte**387.600**

Kosten für Druckwerke, Publikationen, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, internationale Präsentationen, Symposien, Austauschprogramme, Schatzkammer Land Salzburg-Projekte (regionales Handwerk und Design, Feldforschungen), Interkulturelle Festivals, SalzArt-Festival, Tauriska-Festival etc.

Für den Kostenanteil des Landes zur Realisierung des Projektes "Haus für Stefan Zweig" auf der Edmundsburg in Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg sowie der Paris Lodron Universität wurde Vorsorge getroffen.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU)**98.100**

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von Schulkursen nach Brüssel und von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc.). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

1/05992 Festspieleröffnung**27.000**

Aus diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2011 getroffen.

07	Personalvertretung ohne Landeslehrer	
070	Personalvertretung ohne Landeslehrer	
1/07000	Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung	21.600
	Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.	
08	Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)	
080	Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)	
0800	Pensionen der Landesverwaltung	
1/08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge	78.395.600
	Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.	
	Bei den Pensionsaufwendungen wurden Neuzugänge, die im Kalenderjahr 2009 durch Erklärung in den Ruhestand versetzt werden sowie eine Hochrechnung der voraussichtlich in den Jahren 2010 und 2011 zusätzlich anfallenden Pensionierungen berücksichtigt.	
	Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.	
2/08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	29.836.500
	Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie Rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St.Veit.	
1/08001	Pensionsvorschüsse und Darlehen	200
	Verrechnungsansatz	
2/08001	Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung	3.800
	Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.	
0801	Pensionen der Bürgermeister	
1/08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge	3.014.000
	Gemäß den §§ 5 und 12 GemEntschG, LGB1 Nr 39/1976 idgF, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 amtierten, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsbezüge gegenüber dem Land Salzburg. Für jene BezugsempfängerInnen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen.	
	Gemäß § 21 Abs 4 GemEntschG gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen, die ihre Funktion auch schon vor dem 1. Jänner 2007 innehatten, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine einmalige Zuwendung.	
	Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Die Gemeinden sind überdies verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu ersetzen.	
	Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind an das Land	

"Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.465.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 232.000

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 388.100

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 370.100

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.498.800

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 584.800

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 747.100	Euro 732.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.100	Euro 1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 765.500	Euro 765.500
Summe Ausgaben	Euro 1.513.700	Euro 1.498.800
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 3.800	Euro 3.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 581.000	Euro 581.000
Summe Einnahmen	Euro 584.800	Euro 584.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 928.900	- Euro 914.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch 550.000

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2011 wurde Vor-sorge getroffen.

093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 29.200

2/09300 Erholungseinrichtungen 8.000

Gebarungsübersicht	2010		2011	
Ausgaben für Anlagen	Euro	45.500	Euro	1.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	27.200	Euro	27.700
Summe Ausgaben	Euro	72.700	Euro	29.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	8.000	Euro	8.000
Summe Einnahmen	Euro	8.000	Euro	8.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	64.700	- Euro	21.200

094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen 285.500

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebs-abonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstal-tungen.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 2.000

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idgF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 46/2009, sind auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen 100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
----------	---

13	Sonderpolizei
-----------	----------------------

132	Gesundheitspolizei
------------	---------------------------

134	Flurpolizei
------------	--------------------

1/13400 Berg- und Naturwacht **118.100**

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 31/2009
sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl Nr 60/1979 idF
LGBl Nr 89/2006

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Natur-
schutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung,
die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die
Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

16	Feuerwehrwesen
-----------	-----------------------

164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
------------	---

1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren **3.894.000**

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBl Nr 59/1978 idF LGBl Nr 85/2003

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2011 mit
4.100.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer
werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein
Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von
101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages
von Euro 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985,
Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
 - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
(Euro 677.800)
 - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
(Euro 113.000) Euro 790.800
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
 - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 216.000
- c) die freiwilligen Feuerwehren
 - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.694.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
 - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 564.900
- e) der Reservefonds
 - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) Euro 160.500
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren
Erreichung der Mindestausrüstung der
Feuerwehren Euro 338.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBl Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft
öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz
in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBl Nr 76/1974 idF LGBl Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

2/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 10.000

Einnahmen aus der Heranziehung von Rücklagen für die Gewährung eines Landesbeitrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Übungshalle der Feuerwehren.

1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 120.000

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 216.000

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

17 Katastrophendienst

179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/17900 Katastrophenhilfsdienst 71.500

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 50/2006).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.

Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen

Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 1.300.000

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

1/17902 Warn- und Alarmsystem 234.700

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 76.000

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18	Landesverteidigung
-----------	---------------------------

180	Zivilschutz
------------	--------------------

1/18000	Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes
----------------	--

175.400

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwer-gewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatz-personals Kosten an.

189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/18900	Geistige Landesverteidigung
----------------	------------------------------------

2.400

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landes-verteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc., insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landes-verteidigung zu verbreiten. Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
----------	--

20	Gesonderte Verwaltung
-----------	------------------------------

205	Schulaufsicht
------------	----------------------

2050 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20500 Landesschulrat und Bezirksschulräte 207.700

Dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten, soll die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.

Nach Maßgabe des § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, erhalten der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates für ihre Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 73/2009, geregelt sind.

1/20501 Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte 36.800

a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.

b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.

1/20502 Ruhe- und Versorgungsbezüge 83.500

Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge. Auf den Nachweis für den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20502 Ruhe- und Versorgungsbezüge 6.600

Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/20510 Landwirtschaftsschulen 100

Verrechnungsansatz

206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen
------------	--

1/20600 Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen 700

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 93/2007.

207	Personalvertretung der Landeslehrer
------------	--

2070 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/20701 Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch. 41.100

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten

für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 16.000

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 7.000

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 90.719.900

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 90.726.900

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.367.400

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze **2.056.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen **226.000**

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung **320.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege **35.600**

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen **28.500**

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung **45.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 Gemeinschaftspflege **5.000**

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.

2092 Landwirtschaftsschulen

1/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen **13.800**

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hierfür geltenden Richtlinien.

2/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung **14.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20921 Gemeinschaftspflege **1.500**

Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.

1/20999 Sonstige Maßnahmen**1.113.100**

Vorgesorgt wird für

- a) administrative Unterstützung von Schulen
- b) Assistenz für schwierige Kinder
- c) Gesundheitsförderung an Schulen
- d) Supervision für LandeslehrerInnen
- e) Einrichtung Penisonskonto für Landeslehrer
- f) Präventionsprojekte (Bildung)
- g) Zuschüsse für Gewaltprävention
- h) Bildungsnetzen, Tagungen sowie Veranstaltungen.

2/20999 Sonstige Maßnahmen**35.200**

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.

21 Allgemeinbildender Unterricht**210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten****1/21000 Bezüge der Lehrer****235.754.600**

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBl Nr 138/1995 idF LGBl Nr 93/2007, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

2/21000 Bezüge der Lehrer**235.784.900**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

213 Sonderschulen**1/21300 Sonderschulen****974.500**

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 64/2007, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

143

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/21900 Rudolf Steiner-Schule****148.300**

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

1/21901 Paracelsusschule**44.000**

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Paracelsusschule (analog der Förderung für die Rudolf-Steiner-Schule).

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 20.868.500

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 65/1995 idF LGBl Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr Nr 242/1962 idGF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 10.900.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 14.116.900

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 7.396.500

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.170.600	Euro 1.147.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.256.000	Euro 3.256.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 12.713.400	Euro 9.713.700
Summe Ausgaben	Euro 17.140.000	Euro 14.116.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 7.395.300	Euro 7.395.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.200	Euro 1.200
Summe Einnahmen	Euro 7.396.500	Euro 7.396.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 9.743.500	- Euro 6.720.400

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.556.700

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund

217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 1.860.000

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 96.800

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl Nr 57/1976 idF LGBl Nr 111/2006.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 41.500

Für Beiträge an private Schulerhalter, für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) sowie für einen Beitrag an die Wirtschaftsschule Bramberg wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 7.528.400

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 3.280.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.261.600

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 649.000

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 337.800	Euro 344.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 73.500	Euro 12.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 935.200	Euro 905.200
Summe Ausgaben	Euro 1.346.500	Euro 1.261.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 648.500	Euro 649.000
Summe Einnahmen	Euro 648.500	Euro 649.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 698.000	- Euro 612.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.423.900

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 495.400

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 372.600	Euro 381.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 68.000	Euro 68.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.092.500	Euro 974.500
Summe Ausgaben	Euro 1.533.100	Euro 1.423.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 495.200	Euro 495.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 30.000	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 525.200	Euro 495.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.007.900	- Euro 928.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.518.900

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 740.300

Gebahrungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 519.900	Euro 468.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 147.500	Euro 129.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 861.100	Euro 921.000
Summe Ausgaben	Euro 1.528.500	Euro 1.518.900
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 749.600	Euro 740.300
Summe Einnahmen	Euro 749.600	Euro 740.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 778.900	- Euro 778.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 953.300

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 374.100

Gebahrungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 316.400	Euro 308.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 50.500	Euro 50.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 594.200	Euro 594.200
Summe Ausgaben	Euro 961.100	Euro 953.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 390.100	Euro 374.100
Summe Einnahmen	Euro 390.100	Euro 374.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 571.000	- Euro 579.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 160.000

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 166.200

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 22.12.2008 (Regierungsbeschluss Zahl 201-1660/293-2008).

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungs-

kosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen 130 Euro und 520 Euro. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	201.100
2/23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	54.000

Gebarungübersicht	2010		2011	

Leistungen für Personal	Euro	113.900	Euro	116.000
Ausgaben für Anlagen	Euro	3.100	Euro	3.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	82.000	Euro	82.000

Summe Ausgaben	Euro	199.000	Euro	201.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	51.300	Euro	51.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m. Ausg. Verpfl., Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro	2.500	Euro	2.500

Summe Einnahmen	Euro	54.000	Euro	54.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	145.000	- Euro	147.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310	Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen	
1/23100	Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen	11.100

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg.

1/23101	Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen	2.800
----------------	--	--------------

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern des Landes Salzburg.

2311	Landwirtschaftsschulen	
1/23110	Beiträge zur Fortbildung der Lehrer	12.700

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201	Schulgeldbeihilfen	18.500
----------------	---------------------------	---------------

Nach den neuen Stipendienrichtlinien 2008 (Regierungsbeschluss vom 22.12.2008, Zahl 201/2660/293) erhalten Internatsschüler von Hauptschulen und Unterstufengymnasien Internats-Beihilfen zur teilweisen Abdeckung des Internatsbeitrages.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 265.800

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 13.100

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23207 Sprachförderung 109.000

Landesbeiträge zur Sprachförderung

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Zielgruppe: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, Asylwerbern, schutzbedürftigen Fremden und Gastarbeitern, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Ziel ist die Hilfestellung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischen Belangen und beim Erwerb der deutschen Sprache zur Verbesserung der Chancengleichheit.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 175.000

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 111.700

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wird Vorsorge getroffen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 75.800

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes. Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sowie für eine zentrale User-Verwaltung sind Beiträge vorgesehen.

1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder**475.700**

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27.3.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

1/24010 Kindertagesbetreuung**17.015.300**

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr. 41/2007, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit schwerer Beeinträchtigung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Die Zahl der I-Kinder hat sich gegenüber dem letzten Jahr um 11 erhöht. Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge.

Für Sondermodelle der Kinderbetreuung von alterserweiterten Gruppen gibt es zusätzliche Förderungen.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1358 Kinder.

Die Betreuungsdauer erfolgt in 4 Kategorien.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 3878 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes "Eltern-Kind-Service" vorgesorgt. Zur Ausstattung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen ist ebenfalls ein Beitrag veranschlagt.

2/24010 Kindertagesbetreuung**15.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/24011 Hortbetreuung**362.100**

Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007, ist für öffentliche und private Horte eine Förderung zu gewährleisten. Insgesamt ist für 22 Horte vorzusorgen.

1/24090 Kindergärten des Landes**710.900**

Für den Privatkindergarten Haunspergstraße 23 (Rechtsträger Familie Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

Ab 2011 ist die Erweiterung einer Krabbelgruppe im Derra Kindergarten geplant. Eine zusätzliche Kindergartenpädagogin wird benötigt.

2/24090 Kindergärten des Landes**155.000**

Gebärungsübersicht	2010		2011	
Leistungen für Personal	Euro	393.800	Euro	408.800
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.700	Euro	6.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	295.400	Euro	295.400
Summe Ausgaben	Euro	695.900	Euro	710.900
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	110.000	Euro	125.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	30.000	Euro	30.000
Summe Einnahmen	Euro	140.000	Euro	155.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	555.900	- Euro	555.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****5.700**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**80.500**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**20.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****167.000**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebärungsabganges.

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime**1/25100 Beiträge zur Führung von Internaten****31.500**

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden jährlich Beiträge zu den Erzieherkosten gewährt. Darüber hinaus wird ein Beitrag des Landes zur Führung des Internates im Kolpinghaus Salzburg zur Verfügung gestellt.

1/25190 Landesberufsschülerheime	3.722.100
2/25190 Landesberufsschülerheime	2.334.000

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 491.300	Euro 481.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 210.000	Euro 210.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.019.800	Euro 3.030.600
Summe Ausgaben	Euro 3.721.100	Euro 3.722.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 2.334.000	Euro 2.334.000
Summe Einnahmen	Euro 2.334.000	Euro 2.334.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.387.100	- Euro 1.388.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime

1/25200 Förderung von Jugendherbergen	200.000
--	----------------

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

1/25201 Förderung von Jugendheimen	87.000
---	---------------

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen	766.700
---	----------------

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1998, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 42/2009, und gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2009-2013.

2/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen	60.000
---	---------------

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

253 Jugendverkehrserziehung

1/25300 Jugendverkehrserziehung	10.000
--	---------------

Gefördert werden Verkehrserziehungsmaßnahmen in Schulen, die Anschaffung von Wimpeln und Rückstrahlern sowie die Ausrüstung für Schülerlotsen.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/25900 Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente	1.359.200
--	------------------

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg und gemäß dem Arbeitsübereinkommen für die Legislaturperiode 2009-2013 Beiträge

zum Personal- und Sachaufwand und zur Durchführung der jugendpolitischen Aufgaben gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Bewerbe, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an und führt jugendpolitische Aktionen durch.

Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen der Austausch- und Förderungsprogramme der Europäischen Union ist Akzente zentrales Info- und Servicebüro in Fragen der internationalen Mobilität.

Gefördert werden

- a) Internationale Jugendprojekte in Zusammenarbeit mit Initiativen und Organisationen, wie zB dem Salzburger Jugendbeirat, ua
- b) Europäischer Freiwilligendienst
- c) Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Jugendinitiativen
- d) unterstützende Maßnahmen für MultiplikatorInnen (Seminare, Trainingskurse, ua).

Medienarbeit und Jugendbildung

Gefördert werden Aktivitäten gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009, im Bereich

- a) Jugendbildung
- b) Medienarbeit

Gemäß Beschluß der politischen Jugendreferenten wird das Ausbildungsprogramm "Grundkurs Jugendarbeit" als gemeinsame Grundausbildung der Länder für die außerschulische Jugendarbeit anerkannt und die Gleichwertigkeit in den einzelnen Bundesländern anerkannt. Ebenso wird die Jugendmedienarbeit ausgebaut.

Jugendkreativarbeit

Gefördert werden die kulturellen Projekte für Schüler des Theaters der Jugend, die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen, das Landesjugendorchester, der Musikbus, die Lehrlingskreativaktionen, Theaterkartenaktion, ua.

Jugendinformationen

Nach dem Salzburger Jugendgesetz 1998, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009, wurden in allen Bezirken und in der Stadt Salzburg Jugendberatungs- und Jugendinfostellen eingerichtet. Für die Deckung der Personal- und Strukturkosten sowie der Projektkosten und der Informationsmaterialien wurde vorgesorgt.

Regionale Jugendarbeit

Nach dem Salzburger Jugendgesetz 1998, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009, wurden in allen Bezirken Regionalstellen eingerichtet. Für die Deckung der Struktur- und Personalkosten sowie der Projektkosten in Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen und Gemeinden wurde Vorsorge getroffen.

Jugendkarte S-Pass

Gefördert werden die Produktions-, Personal- und Strukturkosten der neuen Jugendkarte. Der S-Pass (Jugendkarte) und die EDU Card (Schülerkarte) sollen zusammengeführt werden.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden

308.100

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferialaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung

190.100

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind, sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendinitiativen und die gemeinsam mit den Bundesländern durchzuführenden überregionalen Projekte.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation

1.164.300

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 70/2007, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen, es sind ihnen derzeit gemeldete 1.041 Vereine mit insgesamt 1.702 Sektionen angeschlossen. Mit dem im Förderungsansatz veranschlagten Betrag können nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Förderung der einzelnen Vereine ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und österreichischen Staatsmeisterschaften im Land Salzburg wird für die Organisatoren wegen der steigenden Kosten immer schwieriger. Ohne Förderung oder Übernahme von Ausfallhaftungen werden immer weniger Veranstalter zur Organisation bedeutender Sportveranstaltungen bereit sein, da durch wetterbedingte Verhältnisse oft kalkulierte Einnahmen ausbleiben.

Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Unterstützungen an bei den Fachverbänden und Vereinen tätige staatlich geprüfte Fachbetreuer - 2009 wurden dafür an rund 600 Fachbetreuer Zuwendungen gewährt - sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten von Mannschaften, die in überregionalen Bewerben im Einsatz sind, und den an österreichischen Meisterschaften teilnehmenden Einzelsportlern.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung**1.422.000**

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für die Installierung des Olympiazentrums im Sportzentrum in Rif aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung**200**

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen**1.044.600**

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die

Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

1/26903 Partnerschaften

4.400

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes

22.000

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen

50.000

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Im Jahr 2011 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Schi-Weltcup- und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Faustball-Herrenweltmeisterschaft Vorrundenspiele 2011 in Salzburg sowie ein großes Internationales Karateturnier in der Walserfeldhalle in Wals statt. Weitere Veranstaltungen sind bis dato noch nicht bekannt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten

60.000

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien betreiben, gefördert werden.

1/26910 Landessportzentrum, Betrieb

1.007.000

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Landessportzentrum, Betrieb

126.800

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995). Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung**270 Volkshochschulen****1/27000 Salzburger Volkshochschule 353.600**

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiterbildung zu ermöglichen. Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Eine Zentrale mit 22 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 80 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Aufwandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

271 Volksbildungswerke**1/27100 Beitrag an Bildungswerke 735.600**

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

273 Volksbüchereien**1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien 350.100**

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Personalförderung.

Im Rahmen des Landesbibliotheksplanes, der vorsieht, dass jedemR EinwohnerIn des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt.

Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der EDV ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für eine zentrale, webbasierte Lösung.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbzwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden

kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von MentorInnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden, sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen genutzt.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Weiterbildungsinformation und -marketing 22.900

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Weiterbildungsinformation und des Weiterbildungsmarketings.

1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände 19.200

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 290.200

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St.Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service.

Weiters wird für Aufwendungen des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit/Enttabuisierung bezüglich funktionaler Analphabetismus, vorgesorgt.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Angebote werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 81.200

Gefördert wird die Erneuerung, Sanierung und Ausbau in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Insbesondere sind Fördermaßnahmen in Graz, Linz und Innsbruck erforderlich.

282 Studienbeihilfen	
1/28200 Studienbeihilfen	1.000
Verrechnungsansatz für etwaige Stipendien auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 22.12.2008, Zahl 201-1660/293-2008.	
283 Wissenschaftliche Archive	
1/28300 Landesarchiv	62.800
Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.	
2/28300 Landesarchiv	1.200
Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.	
1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde	39.200
Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2011.	
2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde	400
Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.	
286 Botanische und zoologische Gärten	
1/28600 Zoo Salzburg	588.800
Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro. Für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens (388.800 Euro) und für Investitionen (200.000 Euro) wurde Vorsorge getroffen.	
289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	318.700
Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität. Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Paracelsus Medizinische Privatuniversität, die Österreichische Forschungsgemeinschaft, das Österreichische Institut für Rechtspolitik, die Austrian American Foundation und das Fernstudienzentrum Saalfelden vorgesehen.	
1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	182.400
Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2008, erhebt das Land in den	

Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg

94.900

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund und die Stadt Hallein. Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Forschung und Zukunftsprojekte

2.024.600

Auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung im Juli 2009 wurden die sogenannten unternehmensnahen Forschungsbereiche "Salzburg Research" und "Christian-Doppler-Labors" dem neu eingerichteten Haushaltsansatz 1/28906 - Anwendungsorientierte Forschung/Forschungskooperationen - zugeordnet.

Die Mittel aus dem gegenständlichen Ansatz 1/28905 - Forschung und Zukunftsprojekte - fasst die verbliebenen Bereiche der Ansätze 1/28905 und 1/28911 (Zukunftsprojekte) zusammen. Aus diesem werden nun die das Wissenschaftsressort betreffenden Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrats umgesetzt. Für das Jahr 2010 sind dies u.a. die Finanzierung einer Stiftungsprofessur der Paris-Lodron-Universität des Forschungsfonds der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, des Krebsforschungslabors LIMCR, des universitären Schwerpunktes "Wissenschaft und Kunst" und weiterer universitärer und außeruniversitärer Wissenschafts- und Forschungsprojekte.

1/28906 Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen

2.989.200

Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH

Die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH erhält einen Finanzierungsbeitrag des Landes von insgesamt 1.480.000 Euro pro Jahr, davon 880.000 Euro als anteilige Basisfinanzierung und 600.000 Euro als anteilige Projektfinanzierung.

Übrige Ausgaben

Diese Mittel werden für Forschungskooperationen sowie zur Co-Finanzierung von Projektvorhaben in den thematischen und strukturellen Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) verwendet, zB zur Co-Finanzierung von AplusB-Zentren (BCCS Salzburg), K-Zentren (e-motion, Salzburg New Media Lab-NG etc.), weiters zur Bereitstellung der Initialfinanzierung von CD-Labors, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg, etc.

Die Mittelerhöhung bei dem gegenständlichen H-Ansatz ergibt sich durch eine Zusammenführung der Mittel für überbetriebliche Förderungsmaßnahmen (vom H-Ansatz 1/78203 - Innovations- und Forschungsförderung - auf diesen Ansatz).

1/28909 Weiterbildungsbedarfsforschung 4.100

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen 4.750.000

Fachhochschulen

Durch Regierungsbeschluss vom 7.5.2008 wird das bisherige Finanzierungsmodell einer "studiengangsbezogenen Landesförderung" durch ein neues Finanzierungsmodell abgelöst.

Ab dem Wintersemester 2010/11 (Oktober 2010) stellt das Land dem Erhalter 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für Fachhochschul-Forschung jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden 4.350.000 Euro nach dem neuen Finanzierungsmodell plus 400.000 Euro Fachhochschul-Forschungsmittel vorgesehen. Die Fachhochschul-Forschungsmittel sind dabei in einer gesonderten Post (7771 001) transparent ausgewiesen.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg 1.900.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2011 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung 1.000

Verrechnungsansatz für allfällige Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung.

1/28930 Energieleitbild 570.500

Das "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg" bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, sowie die Erneuerbare Energierichtlinie.

Darüber hinaus entwickelt der Bund gemeinsam mit den Ländern die österreichische Energiestrategie.

Es sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen.

Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

In verstärktem Maße sollen zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen Maßnahmen unterstützt werden, um das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Diese Mittel sollen wie in der Vergangenheit durch Sponsormittel erhöht werden.

- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Mühlbach am Hochkönig, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Saalfelden, Thalgau, Thomatal, Wals bei Salzburg, Weißbach bei Lofer und Werfenweng.

Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite und europäische Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren. Pro Jahr sollen 2 - 3 weitere Gemeinden dazukommen. Außerdem soll das Programm im laufenden Jahr evaluiert werden.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

524.000

Seit Mai 2004 steht die Energieberatung Salzburg (EBS) in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf fast 3000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde der weitere Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser der Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung festgelegt. Weiters soll eine Beratung für sozial hilfsbedürftige Menschen etabliert werden. Auch eine Beratungsaktion mit dem Schwerpunkt für elektrobeheizte Gebäude ist darin vorgesehen.

3	Kunst, Kultur und Kultus
----------	---------------------------------

31	Bildende Künste
-----------	------------------------

310	Ausbildung in den bildenden Künsten
------------	--

1/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 843.500

2/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 584.500

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 300.000	Euro 300.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.000	Euro 18.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 525.500	Euro 525.500
Summe Ausgaben	Euro 843.500	Euro 843.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 584.500	Euro 584.500
	Euro 584.500	Euro 584.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 259.000	- Euro 259.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311	Einrichtungen der bildenden Künste
------------	---

1/31100 Einrichtungen der bildenden Künste 265.000

Unterstützung für den Betrieb nichtkommerzieller Galerien und anderer Einrichtungen in Stadt und Land Salzburg.

312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
------------	---

1/31200 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 157.000

Beiträge für diverse Initiativen und Projekte sowie Aufwand für Ankäufe und für die Förderateliers des Landes.

1/31211 Galerie Traklhaus 90.000

Aufwendungen für die Landesgalerie im Traklhaus.

2/31211 Galerie Traklhaus 100

Verrechnungsansatz für etwaige Sponsoreneinnahmen für die Galerie im Traklhaus.

1/31212 Malersymposium 20.000

Aufwendungen für das Künstlersymposium "ORTung".

Dieses Symposium wird als gemeinsame Werkstatt für Künstler und Künstlerinnen als Plattform zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen bildenden Kunst durchgeführt.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

1/32010 Musikum Salzburg

8.226.500

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg 3.017.900

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 746.300

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 23.100

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 97.500

Gefördert werden diverse Chöre, Musikgruppen und Orchester.

1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 365.200

Beiträge für Konzertveranstalter klassischer und zeitgenössischer Musik sowie für den Österreichischen Jugendmusik-Wettbewerb.

Gefördert werden u.a. die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft, die Musikalische Jugend und diverse Musikprojekte.

323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg 5.791.400

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater 700.000

Gefördert werden der Salzburger Amateurtheaterverband sowie verschiedene Theatergruppen.

Für das Schauspielhaus Salzburg wurde mit einem Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesorgt.

1/32401 Förderung von Veranstaltungen 118.000

Gefördert werden freie Theaterensembles und deren Projekte sowie das Salzburger Straßentheater.

325 Festspiele

1/32500 Salzburger Festspiele 2.729.200

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungs fonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- a) der Bund 40 %
- b) das Land 20 %
- c) die Stadt Salzburg 20 %
- d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungs fonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

1/32501 Osterfestspiele 178.400

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

1/32503 Jazz-Herbst 91.600

Im Hinblick auf die Bedeutung und mittelfristige Absicherung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

33 Schrifttum und Sprache

330 Förderung von Schrifttum und Sprache

1/33000 Förderung der Literatur 117.600

Beiträge für Einrichtungen sowie diverse Projekte und Initiativen insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung.

Gefördert werden u.a. die Rauriser Literaturtage, die Leselampe, diverse Autorengruppen und andere Veranstalter und Veranstaltungen.

1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke 73.000

Werke zeitgenössischer Salzburger Autoren und Autorinnen sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur Salzburger Verlage werden gefördert.

34 Museen und sonstige Sammlungen**340 Museen**

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2011 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/3400	Haus der Natur	Euro	929.100
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	2.857.000
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	183.700
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	36.400
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	749.900
* 1/34032	Museum "Sound of Music"	Euro	165.300
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	15.400
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	496.100
* 1/34092	Museumswoche	Euro	72.300
	Zwischensumme	Euro	5.505.200

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	1.000
	Zwischensumme	Euro	1.000

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340) Euro 5.506.200

Hinzu kommen noch Ausgaben für das Museum der Moderne - Rupertinum (1/34101), das Salzburger Freilichtmuseum (1/34102) und die Residenzgalerie Salzburg (1/34100).

1/34000 Haus der Natur, Salzburg 929.100

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2010	2011
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 889.100	Euro 929.100

1/34010 Salzburg Museum 2.857.000

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt.

Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Der Gebarungsabgang im Rahmen des Haushaltsplanes wird von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2011.

1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg 167.600

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen.

Im Jahr 2011 sind auch Zuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt mit der Maßgabe, dass auch die Stadtgemeinde Salzburg den anteiligen Beitrag zur Verfügung stellt.

1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 36.400

Dem Dommuseum wird für die Präsentation wertvoller Kunstschatze ein Förderungsbeitrag des Landes zur Verfügung gestellt.

1/34031 Keltenmuseum Hallein 749.900

Auf der Grundlage des zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 vH zu tragen.

Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

Für den Endausbau des Keltenmuseums, unter anderem Dachbodenausbau und Museumseingang sowie Museumscafe, soll der dafür erforderliche Hälfteanteil des Landes als Investitionsbeitrag vorgesorgt werden.

1/34032 Museum "Sound of Music" 165.300

Für vorbereitende Planungsmaßnahmen zur Umsetzung eines "Sound of Music"-Museums in der Landeshauptstadt Salzburg wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

1/34090 Sonstige Museen 15.400

Für sonstige Museumsprojekte (zB Museumspädagogik) und Projektförderungen (zB Symposien) ist ein Landesbeitrag vorgesehen.

1/34091 Umsetzung Museumsleitplan 496.100

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung bzw. Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes vorgesehen.

1/34092 Museumswoche 72.300

Mit diesen Kreditmitteln soll den Museen im Land Salzburg der anteilige Einnahmenentfall für eintrittsfreie Tage ersetzt werden.

341	Sonstige Sammlungen
------------	----------------------------

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.498.500

2/34100 Residenzgalerie Salzburg 190.000

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 800.800	Euro 800.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 632.400	Euro 632.400
Summe Ausgaben	Euro 1.498.500	Euro 1.498.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 190.000	Euro 190.000
Summe Einnahmen	Euro 190.000	Euro 190.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.308.500	- Euro 1.308.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.731.300

2/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 200

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2011.

Darüber hinaus sind im außerordentlichen Haushalt beim Ansatz 5/34040 Investitionszuschüsse des Landes für Baumaßnahmen vorgesehen.

1/34102	Salzburger Freilichtmuseum	1.695.800
2/34102	Salzburger Freilichtmuseum	459.400

Gebahrungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.272.300	Euro 1.248.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 337.800	Euro 85.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 321.600	Euro 362.000
Summe Ausgaben	Euro 1.931.700	Euro 1.695.800
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 408.200	Euro 459.400
Summe Einnahmen	Euro 408.200	Euro 459.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.523.500	- Euro 1.236.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34110	Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	37.800
----------------	--	---------------

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

2/34110	Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	400
----------------	--	------------

Einnahmen werden aus der Veräußerung bzw. Verleihung von Kunstgegenständen erwartet.

35 Sonstige Kunstpflege

351 Maßnahmen zur Kunstpflege

1/35100	Beiträge zur Förderung von Künstlern	152.200
----------------	---	----------------

Förderung von Künstlern durch Arbeitsstipendien und über eine Jury durch die Vergabe von vier Jahresstipendien. Weiters werden verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten unterstützt.

36 Heimatpflege

360 Heimatmuseen

1/36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen	242.000
----------------	--	----------------

Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

2/36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen	14.500
----------------	--	---------------

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Heimatmuseen.

362	Denkmalpflege
------------	----------------------

3620 Historische Bauwerke

1/36200 Burgen und Schlösser **5.854.200**

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

2/36200 Burgen und Schlösser **5.854.200**

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.580.400	Euro 1.595.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 528.200	Euro 311.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 4.250.200	Euro 3.946.900
Summe Ausgaben	Euro 6.358.800	Euro 5.854.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.756.800	Euro 5.752.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500.000	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 102.000	Euro 102.000
Summe Einnahmen	Euro 6.358.800	Euro 5.854.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro	- + Euro -

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte

1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung **408.800**

Beiträge an Gemeinden

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm

Im Jahr 2011 sind Förderungen für Arbeiten an historischen Burganlagen vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

Der Bestand an historischen Objekten, namentlich in den ländlichen Gebieten, geht rapide zurück. Angesichts der erheblichen Baumängel, die diese Objekte im Lauf von Jahrhunderten erlitten haben, sehen sich deren Eigentümer außerstande, die umfangreichen Sanierungsarbeiten ohne öffentliche Hilfe durch-

zuführen.

2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 2.000

Verrechnungsansatz für etwaige Einnahmen für die Erhaltung von Kunstdenkmälern.

3622 Bodenaltertümer

1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 44.700

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 9.600

Einnahmen werden aus der Veräußerung von Handelswaren und aus Beiträgen erwartet.

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

1/36300 Altstadterhaltungsfonds 294.200

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

1/36301 Ortsbilderhaltung 53.500

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2009, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 587.400

Förderung der Volks- und Brauchtumspflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

2/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 5.500

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 3.100

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 410.000

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

Beiträge an filmkulturelle Einrichtungen

Beiträge sind unter anderem für "Das Kino", das Studio West, "Offscreen", und den Kulturverein m\ 'b2 vorgesehen.

Filmprojekte

Projekt- und Nachwuchsförderung des filmkünstlerischen Schaffens im Bereich der Produktionsförderung, Projektentwicklung, Drehbuchförderung und Stoffentwicklung.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren 1.380.000

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

Förderung des Betriebes von Kulturstätten, Kulturzentren und diverser Kulturinitiativen; zB Toihaus, Rockhouse, Kulturverein Schloss Goldegg, ARGEkultur Gelände Salzburg, Zentrum Zeitgenössischer Musik Saalfelden.

Beiträge für Investitionen

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß bei Kulturzentren in Stadt und Land ist vorgesorgt.

381	Maßnahmen der Kulturpflege	
------------	-----------------------------------	--

1/38100	Kulturelle Großveranstaltungen	76.000
----------------	---------------------------------------	---------------

Beiträge an Institutionen

Förderungsbeiträge sind für die Internationale Stiftung Mozarteum, für die Camerata Academica und für die Salzburger Kulturvereinigung vorgesehen.

1/38101	Sonstige kulturelle Veranstaltungen	804.000
----------------	--	----------------

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

Es werden Förderungsbeiträge insbesondere für Kulturvereine und Projekte in den Landgemeinden geleistet.

Beiträge für neue Kulturformen

Beiträge für Projekte und Gruppen aus dem Tanz- und Bewegungstheater sind vorgesehen.

Beiträge für "Kultur und Schule"

Förderung kultureller Aktivitäten in den Schulen.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Förderung von Projekten im sozio-kulturellen Bereich wie zB Dritte Welt, benachteiligte Personen, etc.

Beiträge für Sonderprojekte

Es sollen Aktivitäten im Bereich der Kunst mit Neuen Medien (zB Schmiede Hallein) gefördert werden.

2/38101	Sonstige kulturelle Veranstaltungen	100
----------------	--	------------

Verrechnungsansatz für Rückersätze von Förderungen des Landes.

1/38110	Szene Salzburg	207.000
----------------	-----------------------	----------------

Beitrag des Landes für die Durchführung der Szene Salzburg.

1/38120	Kunst- und Kulturpreise	170.000
----------------	--------------------------------	----------------

Vorsorge u.a. für die Vergabe des Großen Kunstpreises, des Rauriser Literaturpreises, des Landespreises für Medienkunst u.a.

Internationaler Kompositionspreis

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.12.2004, Zahl 20091-1660/272-2004, wurde die Schaffung eines bedeutenden, international ausgerichteten Kompositionspreises genehmigt.

Für den finanziellen Bedarf 2011 wurde Vorsorge getroffen.

39	Kultus
-----------	---------------

390	Kirchliche Angelegenheiten
------------	-----------------------------------

1/39000	Beiträge an Religionsgemeinschaften	267.400
---------	-------------------------------------	---------

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe

Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGB1 Nr 19/1975 idF LGB1 Nr 33/2009.

Die Sozialhilfe umfasst drei Leistungsbereiche:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§§ 6 bis 18), auf welche ein Rechtsanspruch besteht;
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19 bis 21);
- c) Soziale Dienste (§§ 22 und 23), welche vom Land als Träger von Privat-rechten erbracht werden.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Sozialen Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

4110 Lebensunterhalt (§ 11)

1/41100 Hilfsbedürftige

22.113.500

Anzahl der unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes bezogen haben (ausgenommen Hilfen für nicht gleichgestellte Fremde § 19 SSGH):

Im Jahr 2007 wurden durchschnittlich im Monat 5.278 Personen, im Jahr 2008 5.394 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2009 (Jänner bis Juni) erhöhte sich auf 5.597 unterstützte Personen (rund + 4%).

Ebenso ist die Anzahl der unterstützten Haushalte in der offenen Sozialhilfe (ausgenommen § 19 SSGH) durchschnittlich je Monat im Jahr 2007 mit 3.356 Haushalten auf 3.378 Haushalte im Jahr 2008 gestiegen. Im Jahr 2009 (Jänner bis Juni) beträgt die Anzahl der unterstützten Haushalte bisher durchschnittlich 3.454 im Monat (+ 2,3%).

Für eine allfällige Umsetzung der Mindestsicherung ab 1.1.2011 wurde Vorsorge getroffen. Als Basis dafür diente der aktuelle Entwurf der Art. 15 a B-VG betreffend die Mindestsicherung.

1/41106 Arbeitsprojekte

860.500

Im Jahr 2011 sind Förderungen von Arbeitsprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Halleiner Arbeitsinitiative GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

1/41107 Frauenhäuser

1.207.800

Diese Mittel werden den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, Saalfelden und Hallein zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Anteile des Landes decken ca. 80 % der Struktur- und Personalkosten.

1/41108 Sonstige Maßnahmen

1.021.400

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung

mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

4111 Pflege (§ 13)

1/41110 Pflege 98.400

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

4112 Krankenhilfe (§ 14)

1/41120 Allgemeine Leistungen 5.439.100

Die Krankenhilfe umfasst

1. Heilbehandlung einschließlich Zahnbehandlung;
2. Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz;
3. Untersuchung, Behandlung, Unterbringen und Pflege in Krankenanstalten;
4. Krankentransport;
5. Behandlung in Kuranstalten und Heilbädern.

Aufgrund der geplanten Einführung der E-Card für alle nicht versicherten SozialhilfeempfängerInnen ab September 2010 wurde eine Umschichtung der bisherigen Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes "Zahlungen an Sozialversicherungen (E-Card)" berücksichtigt.

4113 Hilfe für werdende Mütter (§ 15)

1/41130 Allgemeine Leistungen 35.400

Die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen umfasst alle mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen und sozialen Betreuungsmaßnahmen einschließlich der Unterbringung in geeigneten Einrichtungen und der Gewährung von Entbindungskostenbeiträgen in Höhe des Richtsatzes für den Alleinunterstützten.

4114 Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 16)

4115 Unterbringung in Anstalten oder Heimen (§ 17)

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbstständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

1/41150 Allgemeine Leistungen 128.300

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt. Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

1/41159 Unterbringung 91.988.400

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbrin-

gungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden monatlich durchschnittlich im Jahr 2007 2.839 Personen und im Jahr 2008 2.983 Personen (+ 5%) im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2007 2.712 Personen und im Jahr 2008 2.854 Personen (+ 5,2%) in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, Landesklinik St.Veit, etc.)

4116 Bestattungskosten (§ 18)

1/41160 Bestattungskosten 65.100

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, sind die Kosten einer angemessenen Bestattung für Sozialhilfeempfänger bzw. Beiträge an bedürftige Angehörige zu bestreiten.

4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kennt zwei Leistungsbereiche:

- * Hilfe für österreichische Staatsbürger und Gleichgestellte
- * Lebensunterhalt für Fremde

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, die nur durch Gewährung von Sozialhilfe behoben werden kann.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht insbesondere in Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder zinsenlosen Darlehen.

Weiters werden vom Land Salzburg Ausfallsbürgschaften für Umschuldungskredite bis zu einem Betrag von maximal Euro 14.534 übernommen.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 59.700

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 Sozialhilfegesetz) ergeben sich überwiegend aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie aus Rücküberweisungen von Baukostenzuschüssen durch Wohnbaugenossenschaften.

1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 367.000

Für die Beschaffung bzw. Beibehaltung von Wohnraum werden seitens des Landes nicht rückzahlbare Aushilfen und Darlehen gewährt. Es werden vor allem Mietrückstände, Baukostenbeiträge, Kautionen und Provisionen abgedeckt.

1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 82.000

Hier werden Umschuldungen in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder unverzinslichen Darlehen finanziert. Ferner werden uneinbringliche Darlehen bei diesem Ansatz abgeschrieben.

1/41175 Leistungen an Fremde**958.400**

Fremden, die nicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und somit keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, kann zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Krankenhilfe und der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich länger als sechs Monate erlaubter Weise in Österreich aufgehalten haben. Die Fallzahlentwicklung ist rückläufig bzw. wurde der Wegfall des Anspruches für AsylwerberInnen ab 2010 berücksichtigt. Im Jahr 2007 wurden durchschnittlich im Monat 367 Personen und im Jahr 2008 306 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2009 (Jänner bis Juni) verringerte sich auf 267 unterstützte Personen.

2/41175 Leistungen an Fremde**100.000**

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle**90.700**

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren. Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird von der Landesregierung für jeden politischen Bezirk jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgelegt. Unterstützt werden aus diesem Ansatz vor allem alte, kranke oder behinderte Personen.

4118 Soziale Dienste (§ 22)

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

1/41181 Hauskrankenpflege 9.877.700

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungserbringenden Vereine bzw. Organisationen erstattet. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Dezember 2007 für 1.804 Personen und im Dezember 2008 für 1.856 Personen vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

2/41181 Hauskrankenpflege 3.480.400

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

1/41182 Familienhilfe und Einsatz von Familienhelferinnen 381.700

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der Hauptbezugsperson der Verbleib betreuungsbedürftiger Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht. Vom Land Salzburg werden die Kosten für den Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung der Familien und den tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2009 31,10 Euro. Im Rahmen der Familienhilfe wurden im Jahr 2007 ca. 11.500 und im Jahr 2008 ca. 9.000 Einsatzstunden geleistet.

1/41183 Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung 7.787.700

Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben ohne hauswirtschaftliche Unterstützung im privaten Haushalt zu führen, können den sozialen Dienst Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Ziel ist der Verbleib im eigenen Haushalt als kostengünstige Alternative zum stationären Angebot. Von den betreuten Personen ist eine sozial gestaffelte Eigenleistung zu erbringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungsbringenden Vereine bzw. Organisationen überwiesen. Seitens des Landes wurden im Dezember 2007 1.739 Personen und im Dezember 2008 1.802 Personen im Rahmen der Haushaltshilfe unterstützt.

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 401.700

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg, für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 216.200

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 576.400

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs (Sbg. Volkshilfe, Sbg. Seniorenhilfe, Freiheitlicher Seniorenring);
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten (Sbg. Pensionistenbund, Sbg. Pensionistenverband);
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 15.300

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Beiträge an Seniorenorganisationen.

1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 215.500

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen): Im Jahr 2011 sind Förderungen für Sanierungs- und Erweiterungsbauten in den Seniorenpflegeheimen Anif und St. Johann sowie für Nachrüstungen vorgesehen.

2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 150.000

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2011 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

1/41188 Pflege im Haushalt 872.000

Die Pflege umfasst die körperliche und persönliche Betreuung von Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht bzw keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 2.689.900

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Sozialzentrum Lehen, etc) vorgesehen.

2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 75.000

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

4119 Übrige Maßnahmen

1/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand 2.814.700

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz an den Magistrat (2008: 717.153 Euro) hier verbucht. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Ferner wurde für die Weiterbildung im Sozialbereich vorgesorgt.

2/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze**98.412.400**

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	15.900
* Ersatz durch den Empfänger (offene Sozialhilfe)	Euro	371.000
* Ersatz durch SV-Träger (geschl. Sozialhilfe)	Euro	45.090.900
* Pflegegeldverrechnung	Euro	867.100
* Ersatz durch sonstige Dritte (geschlossene SH)	Euro	423.400
* Ersatz durch Empfänger (geschlossene Sozialhilfe)	Euro	1.412.900
* Ersatz durch sonstige Dritte (offene Sozialhilfe)	Euro	548.400
* Sonstige verschiedene Einnahmen	Euro	151.500
* Ersatz anderer Bundesländer (geschlossene SH)	Euro	735.500
* Ersatz anderer Bundesländer (offene Sozialhilfe)	Euro	377.400
* Verwaltungsstrafen	Euro	3.266.500
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	45.151.900

Summe:	Euro	98.412.400
		=====

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGB1 Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden im Jahr 2011 zu den Kosten der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, zu den Kosten der Hilfe in besonderen Lebenslagen und den sozialen Diensten einen Beitrag von 50 % zu leisten.

1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz**10.400.000**

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz**10.400.000**

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGB1 Nr 746/1996 idgF.

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe**1/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg****2.280.000****2/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg****1.043.200**

Das Landesinstitut für Hörbehinderte in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- Kindergarten
- Internat (Hort, Schülerheim)
- Verwaltung
- Berufsausbildung für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Sbg. Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landes-

institut für Hörbehinderte untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.369.600	Euro 1.396.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 863.600	Euro 883.200
Summe Ausgaben	Euro 2.233.200	Euro 2.280.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 277.200	Euro 277.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 768.600	Euro 766.000
Summe Einnahmen	Euro 1.045.800	Euro 1.043.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.187.400	- Euro 1.236.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf	1.892.100
2/41210 Konradinum Eugendorf	1.890.600

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebärungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.719.400	Euro 1.716.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.600	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 171.500	Euro 171.500
Summe Ausgaben	Euro 1.895.500	Euro 1.892.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 176.300	Euro 176.400
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.713.100	Euro 1.714.200
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 6.500	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 1.895.900	Euro 1.890.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 400	- Euro 1.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 27/2007.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

1/41300 Heilbehandlung (§ 6) 1.954.100

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vor allem für Personen, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten. Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen durch das Ambulatorium der Lebenshilfe (diagnostische und therapeutische Leistungen speziell für behinderte Menschen).

1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7) 189.200

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8) 4.842.700

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Caritasanstalt St.Anton/Bruck, Landesinstitut für Hörbehinderte), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung.

1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9) 5.436.700

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsausbildungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg/Traunstraße, Kooperative Werkstätte Puch und Landesinstitut für Hörbehinderte. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse). Im Voranschlag 2011 wurde ein Mehrbedarf aufgrund der Fallzahlsteigerung berücksichtigt.

1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) 43.351.000

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in Psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie von nicht sozialversicherten

Personen.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2011 betreffen unter anderem die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe. Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass weitere Werkstättenplätze eröffnet werden müssen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern. Zusätzlich vorgesorgt wurde im Voranschlag 2011 für den Vollbetrieb der Wohnhäuser der Lebenshilfe in Bramberg und Niedernsill.

1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 5.649.700

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabgeltungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 4.299.800

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen und/oder Leistungsentgelten.

1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 3.454.900

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) enthalten. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 40.000

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 27/2007, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

1/41390 Übrige Maßnahmen 259.600

Mit diesen Ausgaben wird vorwiegend für die Begutachtungen nach dem Suchtmittelgesetz und Salzburger Behindertengesetz (Psychotherapie) sowie für die Erstellung von Pflegegeldgutachten vorgesorgt. Weiters wurde Vorsorge für die Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe getroffen.

2/41390 Übrige Maßnahmen**38.601.800**

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	558.500
* Ersatz durch Dritte	Euro	750.600
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	1.390.800
* Ersatz Psychotherapie	Euro	12.100
* Ersatz der Gemeinden	Euro	30.059.600
* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	5.830.200

Summe	Euro	38.601.800
		=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBl Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe für das Jahr 2011 einen Beitrag von 50 % zu leisten.

414 Einrichtungen der Blindenhilfe**1/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg****252.800**

Das Landesinstitut für Sehbehinderte in 5020 Salzburg Lehen geht zurück auf eine Privatstiftung von 1915 für kriegsblinde Veteranen des Ersten Weltkrieges, aber auch für Zivilblinde. In der Frühförderung werden blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder und deren Erziehungsberechtigte mobil und ambulant ab Geburt bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch als Vorsorgeleistung unterstützt.

Gebarungsübersicht	2010	2011

Leistungen für Personal	Euro 203.000	Euro 203.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 2.600	Euro 2.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 47.200	Euro 47.200

Summe Ausgaben	Euro 252.800	Euro 252.800
Summe Einnahmen	Euro -	Euro -
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 252.800	- Euro 252.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz**1/41600 Kriegsoffer und sonstige Geschädigte****379.500**

Beiträge erhalten der Kriegsofferverband und der Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

417 Pflegesicherung**1/41700 Pflegegeld, Sonstige****18.891.000**

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 7. Juli 1993, mit dem ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Salzburger Pflegegeldgesetz - PGG), LGBl Nr 99/1993

idF LGBL Nr 26/2009; Gesetzesbeschluss des Sbg. Landtages vom 8.7.2009
Das Pflegegeld dient dem Zweck der Finanzierung notwendiger Betreuung und Hilfe für pflegebedürftige Personen.

Die Zuerkennung erfordert die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- * Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung;
- * ständiger Pflegebedarf in der Dauer von mind. sechs Monaten;
- * Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden sowie Hauptwohnsitz in Salzburg.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	154,20	Euro
Stufe 2	284,30	Euro
Stufe 3	442,90	Euro
Stufe 4	664,30	Euro
Stufe 5	902,30	Euro
Stufe 6	1.242,00	Euro
Stufe 7	1.655,80	Euro

Anzahl der LandespflegegeldbezieherInnen (ohne Landesbedienstete und Politiker): Jänner 2008 - 3429, Jänner 2009 - 3513 (+2,45 %) Personen.

Im Voranschlag 2011 wurde eine Fallzahlsteigerung von 1 % berücksichtigt und für die Gewährung des Erschwerniszuschlages vorgesorgt.

2/41700 Pflegegeld, Sonstige **9.675.000**

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatzleistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker **964.700**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes für Personen, auf die Bezüge oder dienstrechtliche Bestimmungen des Landes gemäß § 23 Salzburger Pflegegeldgesetz, LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 26/2009, Gesetzesbeschluss des Sbg. Landtages vom 8.7.2009, Anwendung finden.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

2/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker **23.700**

Einnahmen ergeben sich durch den Empfänger der Hilfe sowie aus Beiträgen nach dem Salzburger Bezügegesetz und dem Gemeindeorgane-Bezügegesetz.

1/41750 Pflegegeld, Landeslehrer **1.031.200**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes an Landeslehrer. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen. Diese Ausgaben werden zur Gänze vom Bund refundiert (siehe Ansatz 2/41750).

2/41750 Pflegegeld, Landeslehrer **1.031.200**

Der Bund ist nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF, zur Kostentragung verpflichtet. Es werden daher die Aufwendungen des Landes für Landeslehrer vom Bund zur Gänze refundiert.

42 Freie Wohlfahrt

421 Pflegeheime

1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 2.049.200

2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.544.200

Die Landespflegeanstalt in 5020 Salzburg Mülln wird als Seniorenpflegeheim für schwer pflegebedürftige Menschen (Pfleigestufe 4 und höher) geführt und bietet 48 Pflegeplätze. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land betrieben. Rechtsgrundlage der Betriebsführung sind das Sbg. Pflegegesetz, das Sbg. Sozialhilfegesetz, sowie die Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime. Gebäude und Kirche zählen zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes und stehen nach dem Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz unter Denkmalschutz.

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 1.570.000	Euro 1.570.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 470.300	Euro 470.200
Summe Ausgaben	Euro 2.049.300	Euro 2.049.200
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 297.200	Euro 297.200
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro 1.217.000	Euro 1.247.000
Summe Einnahmen	Euro 1.514.200	Euro 1.544.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 535.100	- Euro 505.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

425 Entwicklungshilfe im Ausland

1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 353.200

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 12.800

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

426 Flüchtlingshilfe

1/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 7.679.400

Beitrag für die Unterbringung (allgemein)

Die veranschlagten Ausgaben werden zur Finanzierung der Rechtsberatung sowie für die Sozialbetreuung von Asylwerbern verwendet.

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die Grundversorgung sieht die vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden vor, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten. Für unbegleitete minderjährige Fremde sind betreuungsintensivere Wohnformen bereitzustellen. Für hilfs- und schutzbedürftige Fremde werden weiters Krankenversicherungsbeiträge bezahlt.

Rechtsgrundlage: Art 15a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich. Mit Stand Mai 2009 werden ca. 1.250 Personen der Zielgruppe in der Grundversorgung unterstützt. Angesichts sinkender Fallzahlen wurde im Voranschlag 2009 ein Rückgang von 3,5% berücksichtigt. Vom Bund werden Kostenersätze in Höhe von 60 vH bzw. von 100 vH geleistet.

2/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 5.607.000

Die Gesamtkosten der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt bzw. werden die Kosten vom Bund zur Gänze übernommen, wenn ein Asylverfahren länger als ein Jahr dauert. Weiters ergeben sich Einnahmen aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Subventionen im Bereich der Grundversorgung.

1/42601 Gesamtintegrationskonzept 414.600

Die Schwerpunkte des Gesamtintegrationskonzeptes sind vor allem Sprachkurse und allgemeine Integrationsmaßnahmen.

429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/42900 Heizkostenzuschuss 224.400

Im Hinblick auf die hohen Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

1/42901 Büro für Seniorenfragen 135.900

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

1/42908 Antidiskriminierung 19.000

Dem Verein HOSI (Homosexuelleninitiative) wird im Jahr 2011 zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Basisförderung in Höhe von 19.000 Euro gewährt.

1/42909 Übrige Maßnahmen 261.300

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland.

43 Jugendwohlfahrt

431 Kinderheime

1/43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	3.448.000
2/43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	1.404.800

Das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 11.1.2007, Zahl 2009-1660/219-2006) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwaarloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebarungsübersicht	2010	2011
Leistungen für Personal	Euro 2.978.400	Euro 3.130.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 11.000	Euro 11.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 302.500	Euro 306.500
Summe Ausgaben	Euro 3.291.900	Euro 3.448.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 402.300	Euro 402.300
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro 827.900	Euro 839.500
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 143.000	Euro 163.000
Summe Einnahmen	Euro 1.373.200	Euro 1.404.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.918.700	- Euro 2.043.200

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900	Mutterberatung	871.400
---------	----------------	---------

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBL Nr 83/1992 idF LGBL Nr 33/2009.
Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Eltern-

schaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstaussstattung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).

Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

2/43900 Mutterberatung

20.000

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft

444.100

Der Personalaufwand für die Kinder- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2011 beläuft sich auf 294.600 Euro.

Weiters sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß § 14 JWO 1992 sowie für Initiativen zur "Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft" (Art 9 Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25/1999) und aufgrund der Verankerung der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl 1993/7) in der Salzburger Landesverfassung folgende Vorhaben/Projekte vorgesehen:

1. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen: 3.500 Euro
Förderung gruppen- oder personenbezogener Direkthilfe (zB außerschulische Lernförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache zur Erlangung des Hauptschulabschlusses), Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift "Plaudertasche", Beiträge zu sonstigen Projekten, Veranstaltungen und Plattformen, die im Interesse von Kindern und Jugendlichen gelegen sind (zB Spieletage, Weltkindertag, National Coalition, girls day, ENOC).
2. Entgelte für sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit: 40.000 Euro
Regionalschwerpunkt: mobiler Beratungs- und Infobuss "kija on tour - wir kommen euch entgegen".
Weitere Themenschwerpunkte: Theaterstücke für Schulen und Kindergärten, Kampagne zu 20 Jahren UN-Kinderrechtskonvention bzw. 5 Jahre in der Salzburger Landesverfassung, verschiedene Informationsveranstaltungen. Informations- und Werbematerialien, entgeltliche Inserate, Informationen und Aussendungen für bestimmte Zielgruppen.
3. Kinder- und Jugendforschung: 2.000 Euro
Beteiligung an Kinder- und Jugendforschungsvorhaben, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen.
4. Einzelfallhilfe: 900 Euro
Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. die Hilfeleistung gefährdet wäre und keine Finanzierung durch sozial-caritative Organisationen erreicht werden kann, sowie in besonderen Härtefällen.

5. Honorare für freie MitarbeiterInnen und Aushilfskräfte (insbesondere für Informationsveranstaltungen und Schulklassen-Workshops): 46.300 Euro
6. Übrige Ausgaben: 3.100 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Telefongebühren etc.
-

Durch den Umbau des Amtsgebäudes Anton-Neumayr-Platz ist eine vorübergehende Unterbringung der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Friedensstraße 11 erforderlich. Für das Jahr 2011 wurde für Miet- und Pachtzinse sowie für Betriebskosten mit einem Betrag von insgesamt 55.000 Euro vorgesorgt.

2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft 5.000

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung 5.357.900

Die Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
Im Dezember 2007 standen 826 Kinder und im Dezember 2008 895 Kinder in ambulanter Betreuung, das entspricht einer Fallzahlsteigerung von 8%.

1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 698.900

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern.
Im Jahr 2011 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen.
Weiters sind im Jahr 2011 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 956.300

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992, für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992) sowie niederschweligen Unterbringungseinrichtungen. Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.
Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- * Notschlafstelle für Jugendliche samt Angebot einer Tagesstrukturierung
- * Streetwork
- * Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- * Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

2/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste**87.000**

Kostenbeitrag von Gemeinden zu den Projekten "Streetwork Pinzgau" und "Streetwork Pongau".

1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**19.935.000**

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Richtsätze für das Pflegegeld für Pflegekinder sowie das Ausstattungspauschale, LGBl Nr 8/2009, wurden für das Jahr 2009 folgende Richtsätze genehmigt:

o Unterhaltskosten für Kinder in fremder Pflege	Euro	402,--
o Erziehungsaufwand Stufe I (bis 6 Jahre)	Euro	108,--
o Erziehungsaufwand Stufe II (7-10 Jahre)	Euro	179,50
o Erziehungsaufwand Stufe III (ab 11 Jahre)	Euro	201,--
o Ausstattungspauschale	Euro	448,--

Im Dezember 2007 befanden sich 287 Kinder und im Dezember 2008 305 Kinder auf Pflegeplätzen. Das entspricht einer Fallzahlentwicklung von ca. 6%.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2007 waren 386 Minderjährige und im Dezember 2008 371 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, das entspricht einer Reduzierung um 4%.

Im laufenden Jahr 2009 wird mit einer Fallzunahme im Herbst gerechnet.

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**349.800**

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe**40.700**

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges

12.946.800

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	5.400
* Ersatz durch Dritte	Euro	846.400
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	9.300
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	12.085.700

	Euro	12.946.800

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.

Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2011 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land einen Anteil in der Höhe von 50 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen

131.700

Schüler für gehobene Sozialberufe

Durch ein Langzeitpraktikum in einer Dienststelle des Landes sollen SozialarbeiterInnen motiviert werden, in den Landesdienst einzutreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 10 JWO 1992 ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Zielsetzung, die Maßnahmen und die Probleme der Jugendwohlfahrt unterrichtet wird. Themen sind schwerpunktmäßig: Gewaltlose Erziehung, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Werbung und Information von Pflegeeltern, Infos über Angebote der Jugendwohlfahrt. Weiters besteht für das Land gemäß § 21 des Salzburger Jugendgesetzes 1999 Informationspflicht über Jugendschutzbestimmungen.

Jugendwohlfahrtsbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen und Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992).

Fortbildung

Das Land Salzburg als Jugendwohlfahrtsträger hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitativvolles Fortbildungsangebot für die MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt zu treffen.

2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 3.000

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 50/2006, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.101.300

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss.

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 438.300

Gemäß § 8 Abs 9 Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen.

Gemäß § 8 Abs 8 Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebammengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebammengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes.

Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

46	Familienpolitische Maßnahmen	
460	Familienlastenausgleich	
461	Hausstandsgründung	
1/46100	Beiträge zur Hausstandsgründung	51.000
<p>Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGB1 Nr 83/1985 idF LGB1 Nr 46/2001, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hiebei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.</p> <p>In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.</p> <p>Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.</p>		
2/46100	Beiträge zur Hausstandsgründung	100
<p>Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.</p>		
469	Sonstige Maßnahmen	
1/46900	Familienpolitische Maßnahmen	929.100
<p>Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 18 Beratungsorten durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienqueten, Wettbewerb "Familienfreundlichkeit in Salzburger Unternehmen") statt.</p> <p>Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen.</p> <p>Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfestellung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.</p> <p>Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.</p> <p>Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.</p>		
2/46900	Familienpolitische Maßnahmen	55.100
<p>Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen.</p>		
1/46910	Frauenfragen	495.400
<p>Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.</p> <p>Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.</p> <p>GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancen-</p>		

gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

2/46910 Frauenfragen 100

Verrechnungsansatz

1/46920 Sonstige Familienförderung 548.600

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.200 Familien (Letzterhebung 2006), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

2/46920 Sonstige Familienförderung 33.800

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen.

48 Wohnbauförderung

480 Allgemeine Wohnbauförderung

2/48000 Salzburger Wohnbauförderung 300

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Zuschüssen und Rückzahlungen von Darlehen.

481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme

1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 119.000

Auch im Jahr 2011 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

2/48101 Rückzahlung von Darlehen 40.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete 200

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBl Nr 1/1991 idF LGBl Nr 31/2009.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBl Nr 135/1993 idF LGBl Nr 20/2009.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds. Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätenzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem 1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen

155.947.300

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2011:

Wohnbeihilfen	Euro	9.000.000
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	27.500.000
Gewährung von Darlehen	Euro	1.000
Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	2.000.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	64.807.300
Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung	Euro	50.000.000
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	779.000
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.860.000

	Euro	155.947.300

2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen

112.740.000

Der Bund hat den Ländern bis zum Jahr 2008 zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von jährlich 1.780,5 Mio. Euro gewährt. Auf das Land Salzburg entfiel daraus ein Betrag von 112.590.000 Euro. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde der Zweckzuschuss aufgelöst und in die allgemeinen Ertragsanteile des Landes integriert. Zur Finanzierung der Wohnbauförderung wird ein Betrag im bisherigen Umfang als Einnahme in der Wohnbauförderung ausgewiesen.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2011 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von 150.000 Euro erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idGF).

2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze**43.207.300**

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung
für das Jahr 2011 (2/48200 und 2/48201) :

Einnahmen in Höhe des ehemaligen		
Zweckzuschusses des Bundes	Euro	112.590.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	150.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	40.105.000
Zinsen	Euro	3.101.000
Sonstige Einnahmen	Euro	1.300

	Euro	155.947.300

2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz**1.100**

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen
nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz

1/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982**100**

Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.1982, Zahl 0/9-R 1350/5-1982, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, BGBl Nr 165/1982 idgF, festgelegt. Gefördert wurde die Errichtung von rund 280 Mietwohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen zu Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, die in voller Höhe der Baukosten aufgenommen wurden. Die Hälfte der Zuschussleistung trägt der Bund. Bei jenen Bauvorhaben, die zur Gänze durch Kapitalmarktdarlehen gefördert wurden, leisten die Gemeinden einen Beitrag von 50 % der Landesleistung. Der Gemeindebeitrag entfällt bei jenen Bauvorhaben, bei denen andere Interessenten einen Teil der Finanzierung übernommen haben.

2/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982**200**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48500 wird hingewiesen.

1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983**1.000.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt. Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer 2. Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung.

2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983**900.100**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

5	Gesundheit
----------	-------------------

51	Gesundheitsdienst
-----------	--------------------------

510	Medizinische Bereichsversorgung
------------	--

1/51000	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	305.900
----------------	---------------------------------------	----------------

Gemäß der Regierungsbeschlüsse vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Nach der im Jahr 1974 getroffenen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, der Salzburger Ärztekammer und dem Land Salzburg war die Zuständigkeit für den Ausbau des Funknotdienstes beim Bund gelegen. Für den laufenden Betrieb dieser Einrichtung hat das Land Salzburg zu sorgen.

512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
------------	---

1/51200	Beratung (ven.Erkrank.u.solche d.Nervensystems)	73.100
----------------	--	---------------

Folgende Beratungstätigkeiten werden mit diesen Mitteln finanziert:

- a) Fachärztliche Beratungen für Sonderschüler und behinderte Schüler, die von Fachärzten für Kinderheilkunde sowie für Neurologie und Psychiatrie durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Weggebühren.
- b) Fachärztliche Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren sozial-emotionalen Defiziten (Honorar und Weggebühren).
- c) Fachärztliche Beratungen hinsichtlich Aids, Drogenabhängigkeit sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten, die von Fachärzten der Landeslinik in den fünf Salzburger Landbezirken durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Fahrtkostenentschädigungen.
- d) Ambulante neuropädiatrische Nachkontroll-Untersuchungen von Risikokindern in den Bezirken. Vorgesorgt ist für fachärztliche Honorare und Weggebühren.
- e) Beratungsstelle für Essstörung beim Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg. Vorgesorgt ist für ärztliche Honorare und Fahrtkosten.

1/51201	TBC-Beratung	16.600
----------------	---------------------	---------------

Gemäß § 23 Abs 1 des Tuberkulosegesetzes, BGBl Nr 127/1968 idgF, sind vom Land zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen durch Verordnung festzusetzen. Diese Verordnung wurde mit LGBl Nr 51/2002 erlassen und trat mit 1.7.2002 in Kraft. Vorgesorgt wird für jenen in der Verordnung bezeichneten Personenkreis, welcher nicht den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet werden kann (Schubhäftlinge und deren Angehörige sowie Häftlinge).

Weiters wird zur Sicherstellung einer allenfalls notwendigen fachärztlichen Vertretung in der Tuberkulosen-Fürsorge (Honorare und Fahrtkostenentschädigungen) vorgesorgt.

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorge-medicin (AVOS) sowie in der Mutterberatung
- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebensmonat durch den AVOS und in der Mutterberatung
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
 - in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio für Schüler vom siebten bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Pneumokokken für Risikokinder durch den AVOS (Grundimmunisierung)
- Schutzimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio zur Schließung von Impflücken durch den AVOS.
- Schutzimpfung gegen Rotaviren im 1. Lebensjahr durch den AVOS (Grundimmunisierung)
- Schutzimpfung gegen Meningokokken im 2. Lebensjahr durch den AVOS und im 12. Lebensjahr durch Amtsärzte

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte obliegt so wie bisher den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
 - für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
 - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
 - Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
 - Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
 - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen von Schülern anlässlich von Sprachreisen gegen Meningokokken C (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling einen vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfung von Kindern gegen Pneumokokken im Rahmen einer Impfkation (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling den vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBl Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie Japan-B-Enzephalitis;

durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuften Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).

Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird vom Bund refundiert (Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes).

2/51210 Schutzimpfungen

401.000

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) sowie die Gebühr für Reiseimpfungen dar. Weiters sind ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) und gegen Pneumokokken für Kleinkinder (Impfaktion) sowie eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse für Impfhonorare (Schüler an berufsbildenden Pflichtschulen) eingeplant.

1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

863.500

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt.

Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.5.2007, Zahl 201-1660/90-2007, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung:
 - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
 - b) für die Versicherten der bundesweiten Krankenkassen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Schlaganfall-Prävention:
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Christian-Doppler-Fonds, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Geburtenregister: Softwarepflege.

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Diabetiker-Schulungen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin - im Rahmen des Diabetes disease management Programm (DMP)
- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde" - Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes - Erhebung, Risikoambulanz,

Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)

- Asthma-Basisschulung für Kinder und Jugendliche
- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind.

Darüber hinaus ist für die Weiterführung des Projektes "Mammographie-Screening Salzburg" vorgesorgt, wofür Budgetmittel von der Bundesgesundheitsagentur erwartet werden (Beschluss der Bundesgesundheitskommission vom 22.6.2009, Tagesordnungspunkt 8a und 8b).

Die entsprechenden Mehreinnahmen resultieren dann gegebenenfalls beim Ansatz 2/51211.

2/51211 Vorsorgeuntersuchungen 180.500

Die Einnahmen ergeben sich aus den von der Bundesgesundheitsagentur zu erwartenden Mitteln für die Weiterführung des Projektes Mammographie-Screening Salzburg (Ausgaben siehe 1/512119-7280)

Basis: Beschluss der Bundesgesundheitskommission am 22.6.2009, 13. Sitzung, Tagesordnungspunkt 8

Weiters ergeben sich die Einnahmen aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger).

1/51213 Pollenwarndienst 24.600

Der Polleninformationsdienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 16.2.2005, weitergeführt.

Vorgesorgt wird für die Betriebskosten der Pollenfallen.

1/51214 Aids-Hilfe 72.900

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden.

Weiters beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

516 Schulgesundheitsdienst

1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 667.000

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters enthalten ist der Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion - in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten),

und

- in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal- und Sachaufwand).

Die Erhöhung ist einerseits auf einen leicht zunehmenden schulärztlichen Zeitaufwand in den Berufsschulen und andererseits auf höhere Schülerzahlen in den Sporthauptschulen zurückzuführen.

2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 135.300

Kostenersätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 64/2007).

519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/51900 Obduktionen 58.000

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 64/2006, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 845.500

Für Beiträge an sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine, weiters für das Projekt "Selbstmordprävention" wird vorgesorgt.

Außerdem sind Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsziele (Psychische Gesundheit, Reduzierung von Herz-Kreislaufkrankungen und von Lungenkrankheiten) vorgesehen. Auch wurde für ein geplantes Dentomobil die Vorsorge für eine finanzielle Beteiligung getroffen.

Schließlich ist eine Vorsorge für die Entschädigung der gutachterlichen Tätigkeit von externen Experten für den Landessanitätsrat getroffen. Die Landessanitätsdirektion ist für gesundheitliche Belange zuständig und als Institution des öffentlichen Dienstes der Salzburger Bevölkerung verpflichtet. Für die Durchführung eines Qualitätsmanagements wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

1/51910 Katastrophenmedizin 32.900

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

1/52000 Nationalpark Hohe Tauern**84.100**

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie über den Nationalpark Hohe Tauern;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle, wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Evaluierung von Naturschutz-Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Vertragsnaturschutzflächen, etc.);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg Österreich - Bayern, Österreich - Italien, von transnationalen Interreg-Programmen, von LIFE+ und Leader+-Projekten, Biotopkartierungen für Natura 2000.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

1/52001 Nationalparkfonds**2.038.000**

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2011. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke**42.500**

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes**66.900**

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL 31/2009.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen,

Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 1.445.100

Gemäß § 1 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 31/2009, ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG 1999), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen, für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG 1999.

2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.990.100

Gemäß § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 31/2009, wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

2/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.400.000

Einnahmen werden aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie durch Heranziehung von Rücklagen erwartet.

1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten 82.800

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gemäß den Naturschutz-Richtlinien der EU (FFH- und Vogelschutzrichtlinie).

1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz 3.700

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL Nr 63/1985 idF LGBL

Nr 58/2005.

1/52090 Beiträge für den Tierschutz 409.500

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

522 Reinhaltung der Luft

1/52200 Überwachung der Luftqualität 459.300

Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 71/1994 idF LGBL Nr 64/2001; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß §9a IG-L Vorsorge getroffen.

2/52200 Überwachung der Luftqualität 20.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für den Bezug von Kontrollheften für Heizungsanlagen.

523 Lärmbekämpfung

1/52300 Lärmessungen und Lärmerhebungen 887.100

Rechtsgrundlage:

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG LGBL Nr. 59/2005 idF LGBL Nr 72/2007

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung und die Erstellung der Lärmkataster, weiters für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes, für Detailuntersuchungen sowie für Beiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

1/52400 Strahlenschutzlabor**49.700**

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

1/52700 Regionale Abfallwirtschaft**548.600**

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 8 und 22 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 31/2009; §§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002 - BGBl I Nr 102/2002 idgF; § 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF; §§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 BGBl Nr 697/1993 idgF.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseinsbildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt. Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Green-local-events, Hausabfallanalyse, Ermittlung von Optimierungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, Sammlung von Elektronik-Altgeräten, Altbatterien, Verpackungen, etc.), für die Erhebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen.

2/52700 Regionale Abfallwirtschaft**900**

Die Einnahmen ergeben sich durch Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie durch allfällige Zahlungen des Bundes (KPC) für Altlastensanierungen.

1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen**144.300**

Beiträge an Gemeinden für Investitionen

Errichtung und Erweiterung / Verbesserung von Recyclinghöfen, Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc.

Sonstige Beiträge

Durchführung von Altstoffsammlungen (zB Alttextilien, Bioabfälle, Altspeisefette), Maßnahmen zur Altholz- und Bauschutterfassung und -verwertung sowie für umweltorientierte Abfalltransporte.

528	Tierkörperbeseitigung
------------	------------------------------

1/52800	Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung	52.200
----------------	--	---------------

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hiezu einen Zuschuss in Höhe von 52.200 Euro.

529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/52990	Landeslabor	181.900
----------------	--------------------	----------------

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Messgeräten, den Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, für die Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

2/52990	Landeslabor	14.500
----------------	--------------------	---------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

1/52991	Bodenuntersuchungen	66.000
----------------	----------------------------	---------------

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBl Nr 80/2001, zur Bedeckung der Aufwendungen zur Erhaltung der Bodengesundheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenschutzberatung, vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

1/52992	Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	10.400
----------------	---	---------------

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien und zur Verursacherfeststellung sowie für Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

1/52993	Epidemiologie	26.700
----------------	----------------------	---------------

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositions-ermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für akut erforderliche Untersuchungen bzw. für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder und für eine Informationskampagne für Eltern und Jugendliche zu den Gefahren der Mobilfunknutzung finanziell vorgesorgt.

2/52993	Epidemiologie	300
----------------	----------------------	------------

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet.

1/52999	Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz	633.100
----------------	--	----------------

Vorgesorgt wird für die Erstellung von Analysen und Gutachten sowie für Probennahmen, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl Nr 53/1997 idgF, des Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I 105/2000 idgF, sowie für Untersuchungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maß-

nahmen.

Vorgesehen ist die Unterstützung der Plattform gegen atomare Gefahren sowie die Umsetzung des Klimaschutzes. Weiters werden die Aktivitäten von Umwelt.Service.Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt (Grundlage: Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003).

53 Rettungs- und Warndienste

530 Rettungsdienste

1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 2.057.200

Gemäß § 4 Abs 3 und 5 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981, LGBI Nr 78, hat das Land für die überörtlichen Belange der anerkannten Rettungsorganisation einen Rettungsbeitrag pro Einwohner zu leisten. Das Land hat ab 1. Jänner 2011 einen Betrag von Euro 3,90 je Einwohner zu entrichten. Der gemäß § 4 Abs 3 für das Jahr 2008 zu leistende Beitrag in Höhe von \approx 3,80 ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar ab dem Jahr 2011. Es wurde eine Indexsteigerung von 2,5% zugrunde gelegt. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 9 Abs 9 FAG 2008 heranzuziehen ist.

Der für 2011 zu leistende Betrag beträgt Euro 3,90 pro Einwohner (527.486 Einwohner - vorläufiger Wert gemäß § 24 Abs 8 FAG), somit Euro 2.057.195,40)

1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst 908.800

Im Sinne des Abschnittes V des am 31.3.1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung) hat das Land im Jahr 2011 Kosten in Höhe von Euro 408.800 zu übernehmen.

Auf Grund des Umstandes, dass der privatrechtliche Vertrag zwischen BMI und Christophorus Flugrettungsverein (ÖAMTC) mit Ende 2010 gekündigt wurde, ist für die Fortführung des Hubschrauber-Rettungsdienstes budgetäre Vorsorge zu treffen, um eine Grundversorgung im Bundesland Salzburg sicherzustellen. Bei zwei Standorten im Bundesland Salzburg ist mit einem zusätzlichen Finanzierungsaufwand von zumindest Euro 1.000.000 zu rechnen.

1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen 476.300

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBI Nr 78/1981 idF LGBI Nr 101/2007, Landesmittel in Höhe von insgesamt Euro 0,85 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|---------|
| 1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg | 77,18 % |
| 2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg | 17,16 % |
| 3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg | 5,66 % |

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005 (Mai) wertgesichert.

531	Warndienste
------------	--------------------

1/53100	Lawinenwarndienst	163.700
----------------	--------------------------	----------------

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

2/53100	Lawinenwarndienst	500
----------------	--------------------------	------------

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/53101	Sturmwarndienst	6.000
----------------	------------------------	--------------

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

54	Ausbildung im Gesundheitsdienst
-----------	--

541	Hebammendienste
------------	------------------------

542	Krankenpflegefachdienste
------------	---------------------------------

1/54200	Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	145.900
----------------	---	----------------

Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstitutes Salzburg (Schwerpunkt Altenpflege) ist vorgesorgt.

543	Medizinisch-technische Dienste
------------	---------------------------------------

55	Eigene Krankenanstalten
-----------	--------------------------------

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBI Nr 24/2000 in der Fassung LGBI Nr 109/2008:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
- b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
- c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
- d) zur Entbindung oder
- e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

5500 Landeskliniken Salzburg

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGBl Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden.

Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

1/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb**381.822.800**

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2011 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 91.014.000 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Beiträge zum Schuldendienst. Auf den H-Ansatz 1/55002 wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Erfolg 2007	Euro	59.592.252
Erfolg 2008	Euro	64.001.037
Voranschlag 2009	Euro	74.620.400
Voranschlag 2010	Euro	82.932.000
Voranschlag 2011	Euro	91.014.000

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 290.808.800

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst 3.700.000

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2011 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

552 Standardkrankenanstalten

1/55200 Krankenhaus Tamsweg 1.887.200

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Tamsweg entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Tamsweg zahlt jedoch

in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Tamsweg an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

1/55201 Krankenhaus Mittersill

1.008.500

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.9.2007, Zahl 201-1660/216-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Mittersill durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Mittersill entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Mittersill zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Mittersill an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Die Übernahme der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill erfolgt zu den gleichen Bedingungen. Auf die Erläuterung bei 1/55200 wird hingewiesen.

555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten
558	Selbständige Ambulatorien
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger
560	Betriebsabgangsdeckung

1/56000 Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb

19.400.000

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangs-

steigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

Als Ergebnis einer Besprechung zur Sonderunterstützung der Gemeindespitäler am 14.12.2005 erklärt sich das Land Salzburg freiwillig bereit, für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,0 Mio. Euro, an die Rechtsträger der Gemeindekrankeanstalten zu leisten.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses. Bedingung des Landes für die Gewährung der Sonderunterstützung ist die Unterzeichnung und Einhaltung der gemeinsamen Erklärung durch die Bürgermeister der Rechtsträgergemeinden bzw. durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Krankenhaus Hallein).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg für die Betriebsabgänge 2007 und 2008 an die Rechtsträger der Gemeindekrankeanstalten jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,2 Mio. Euro, leistet. Für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg wird eine Sonderunterstützung im analogen Ausmaß gewährt. Der vorge-sehene Betrag dient zur Abdeckung der Betriebsabgänge für das Jahr 2008. Die Feststellung des Abganges erfolgt im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

561 Errichtung und Ausgestaltung

1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 132.100

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

57 Heilvorkommen und Kurorte

570 Kurfonds

1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.272.000

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGB1 Nr 41/1993 idF LGB1 Nr 107/2008.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

1/58100 Tiergesundheit

800.800

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachtanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenen Tieren wird vorgesorgt.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist eine wesentliche Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung und des Konsumentenschutzes. Um die Durchführung von Schlachtungen in allen Landesteilen zu gewährleisten, soll insbesondere eine Unterstützung der Wegentschädigung für die Untersuchungen der Schlachttiere erfolgen.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

Am 29. März 1996 einigten sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zwecks Umstellung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997. Die dazu abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG war zunächst auf vier Jahre befristet (1997-2000) und wurde in der Folge durch weitere Vereinbarungen verlängert bzw. weiterentwickelt (2001-2004 und 2005-2008). Im Zuge vorgezogener Finanzausgleichsverhandlungen haben die Finanzausgleichspartner unterdessen am 10. Oktober 2007 für die Jahre 2008 bis 2013 Einigung unter anderem auch über eine neuerliche Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erzielt.

Finanziell werden die Landesgesundheitsfonds neben den Beiträgen der Sozialversicherung (Art 21 Abs 6 der Vereinbarung) wie bisher maßgeblich auch durch

Beiträge der Bundesgesundheitsagentur dotiert. Im Unterschied zu bisher werden jedoch die darin enthaltenen Umsatzsteueranteile des Bundes (1,416 % des Aufkommens abzüglich GSBG-Beihilfen) ebenso wie Fixbeträge des Bundes von rund 258,4 Mio. Euro ab 2009 nach Maßgabe der Entwicklung des um Vorwegabzüge bereinigten Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel valorisiert. Ein Betrag von rund 83,6 Mio. Euro bleibt hingegen unvalorisiert (Art 17 Abs 1 Z 3 bzw. Art 21 Abs 2 Z 3 der Vereinbarung). Vor Überweisung an die Landesgesundheitsfonds abgezogen werden die Mittel für Projekte und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. und bis zu 30 Mio. Euro für die Elektronischen Gesundheitsakte während der Gesamtlaufzeit der Vereinbarung) und für das Transplantationswesen (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.) sowie die Mittel für überregional bedeutsame Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis 3,5 Mio. Euro p.a.).

Die Unterverteilung auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds erfolgt weiterhin über "Landesquoten", die nach einem System komplexer Schlüssel und Vorweganteile ermittelt werden (Art 24 der Vereinbarung). Salzburg ist es gelungen, zur teilweisen Abgeltung der Belastung im Zusammenhang mit der Behandlung inländischer Gastpatienten ab 2008 aus den vereinbarten Zusatzmitteln einen weiteren Vorwegbetrag von 2 Mio. Euro p.a. zu erhalten.

Darüber hinaus ist ein so genannter "Reformpool" als eigener Teilbetrag im Rahmen der Mittelverwendung des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) für Projekte integrierter Versorgung, Leistungsverschiebungen zwischen intra- und extramuralem Bereich auf Landesebene und sektorübergreifende Finanzierung des Ambulanzbereiches eingerichtet (Art 31 der Vereinbarung).

Die Gesundheitsplattform ist das wichtigste Organ des Landesgesundheitsfonds.

Im Einzelnen sind im Jahr 2011 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag	Euro	93.353.900
1/59011	Bundesbeitrag *)	Euro	36.186.300
1/59012	Gemeindebeitrag **)	Euro	8.533.600

		Euro	138.073.800

*) Einnahmenansatz 2/59011

***) Einnahmenansatz 2/94300

1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 93.353.900

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) gemäß Art 21 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 12.614.300 Euro im Jahr 2011.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 78.769.600 Euro.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.404.600 Euro und eines ergänzenden Landesbeitrages von 565.400 Euro aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in früheren Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (Landeskrankenhaus Salzburg,

Christian- Doppler-Klinik, Landeslinik St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landes- kliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 36.186.300

Die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 36.186.300

Auf der Grundlage des Art 21 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im Jahr 2008 (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009;
- einen jährlichen Beitrag von insgesamt rund 258,4 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009 sowie rund 83,6 Mio. Euro unvalorisiert, der in unterschiedlich hohen Anteilen nach verschiedenen Vorweganteilen und mit verschiedenen Hundertsätzen auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds unterverteilt wird; vor dieser Unterverteilung werden Mittel zur Finanzierung von Projekten und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. sowie bis zu 30 Mio. Euro innerhalb der Vereinbarungslaufzeit für ELGA), zur Förderung des Transplantationswesens (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.), zur Finanzierung überregional bedeutsamer Vor- sorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis zu 3,5 Mio. Euro p.a.) sowie allfällige, einen bestimmten jährlichen Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland in Abzug gebracht.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 8.533.600

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes), werden im Wege des gegen- ständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheits- fonds weitergeleitet.

591 Gesundheit, Sonstiges

1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen 549.100

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches (bis 2013) einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2011 wurde Vorsorge getroffen.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
----------	--

61	Straßenbau
-----------	-------------------

610	Bundesstraßen
------------	----------------------

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.425.900

Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.335.900

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005, wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.

Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611	Landesstraßen
------------	----------------------

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 33.380.800

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 1.051.000

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005.

So haben die Gemeinden gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über einen bestimmten Zeitraum einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttogehaltes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

Auch erfolgt bei diesem Ansatz die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren für Bewilligungen für Zufahrten, Leitungsverlegungen etc. (zZt 43,60 je Bescheid). Des weiteren werden durch die Veräußerung der Stützpunkte Obertauern und Hinterglemm Einnahmen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro erwartet, welche mit je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2010 und 2011 budgetiert sind.

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 26.296.000

Betriebliche Erhaltung (Winterdienst, Grünflächenpflege, Straßeninstandhaltung, Felssicherung, Reparaturen - um nur einige Schwerpunkte zu nennen) der Landesstraßen samt den dazugehörigen Einrichtungen. Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie Personalaufwand (Basis 281 Dienstposten) und Sachaufwand für ca 1400 Straßenkilometer, 1400 Brücken (ca 26,2 km) und 22 Tunnels (ca 22,3 km), 6 Meistereien samt den dazugehörigen externen Stützpunkten und Winterdiensteinrichtungen und 150 Kraftfahr- und Spezialfahrzeugen.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 822.000

Die Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen. Des Weiteren ergeben sich Einnahmen aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen sowie aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 42.000

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 495.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panoramastraße.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe 7.368.000

Die Straßenmeisterei Flachgau befindet sich derzeit in der Münchner Bundesstraße in der Stadt Salzburg. Die ASFINAG ist Besitzer dieses Areals und beansprucht die Liegenschaft hinkünftig für die eigene Tätigkeit, weshalb für die Straßenmeisterei Flachgau ein eigener Bauhof errichtet werden muss. Im Jahr 2011 ist für den Neubau vorgesorgt.

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte

für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 640.400

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 789.600

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten. Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 281.600

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.238.800

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft. Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 473.900

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 302.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht 441.000

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;

Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006.

Vergeben werden weiters die Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

2/62901 Gewässeraufsicht 243.400

Kostenersätze aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

Auftragsgemäß verrechnet der Gewässerschutz möglichst viele der Untersuchungskosten an diejenigen, denen diese Untersuchungen zum Nutzen gemäß WRG 1959 dienen, bzw. an Verursacher von Gewässerverunreinigungen gem. AVG.

Weitere Einnahmen entstehen durch die Mitfinanzierung der Untersuchungskosten gem. GZÜV durch den Bund entsprechend den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln lt. WRG 1959.

Für die Sachverständigentätigkeit werden über die Behörden Kommissionsgebühren bei Verhandlungen verrechnet.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 519.600

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hierfür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Gemeinden) wurde Vorsorge getroffen.

Für die Finanzierung von Projekten des "Salzburger Dachverbandes der Wasserversorger" (Fortbildungen, Schulungen, Informationsveranstaltungen, usw.) wurde Vorsorge getroffen.

Für ein Schwerpunktprogramm an Schulen zum Thema Trinkwasser wurde vorgesorgt.

2/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 225.000

Einnahmen ergeben sich durch Beiträge von Gemeinden (GAF).

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken 20.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau

630 Bundesflüsse

1/63000 Regulierung von Bundesflüssen 160.400

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 4 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen 1.000

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 561.600

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 4 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2011 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes,

LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 155.300

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635 Bauhöfe

1/63500 Wasserbauhöfe 164.900

2/63500 Wasserbauhöfe 163.800

Gebarungsübersicht 2010 2011

Leistungen für Personal	Euro	42.100	Euro	42.000
Ausgaben für Anlagen	Euro	18.500	Euro	18.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	106.800	Euro	104.400
Summe Ausgaben	Euro	167.400	Euro	164.900

Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	165.000	Euro	161.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	500	Euro	500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	1.800	Euro	1.800
Summe Einnahmen	Euro	167.300	Euro	163.800

Abgang (-) / Überschuss (+) - Euro 100 - Euro 1.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

235

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/64900 Verkehrsverbund 6.641.800

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

1/64901 Verkehrsprojekte 2.481.100

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung und die Kofinanzierung des von der EU geförderten Projektes I-E-M.

1/64902 Landesverkehrskonzept 840.000

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes wurde Vorsorge getroffen.
Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement.

1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum 3.799.600

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Schafbergbahn).

1/64904 Verkehrsdienstverträge 12.617.300

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert wie zB die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), die Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn.

2/64904 Verkehrsdienstverträge 2.266.000

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege 250.000

1/64990 Verkehrssicherheitsdienst 122.000

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

65 Schienenverkehr

650 Eisenbahnen

1/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 100.000

Die Landesregierung hat am 25.6.2008, Zahl 201-1661/21-2008, folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

"Das Land Salzburg ist bereit, die Pinzgau-Bahn von den ÖBB zu übernehmen, sie von einem Eisenbahnunternehmen ausbauen und betreiben zu lassen sowie die Erbringung von Personenverkehrsleistungen zu fördern. Hiezu sollen dem Eisenbahnunternehmen die anfallenden Kosten unter Anrechnung sämtlicher Einnahmen (Fahrgelderlöse aus dem fahrplanmäßigen Personenverkehr, Bundeszuschüsse, Abgeltung Schüler- und Lehrlingsbeförderung etc.) ersetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird angestrebt, das Einnahmenrisiko auf das Eisenbahnunternehmen zu verlagern.

Zur Finanzierung der Infrastruktur- und Fahrzeuginvestitionen sind in den Jahren 2008 bis 2011 in Summe voraussichtlich 32,3 Mio. Euro (Preisbasis 2007) erforderlich. Dazu werden Leistungen der ÖBB in Höhe von 12,948 Mio. Euro und des Bundes in Höhe von 10,0 Mio. Euro erbracht. Die aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellenden Mittel für die genannten Investitionsmaßnahmen betra-

gen somit 9,352 Mio. Euro. Die Fahrzeugbestellung und die Ausbaumaßnahmen sind dabei so aufeinander abzustimmen, dass es zu keinen Kostenüberschreitungen kommt."

Für den Landesanteil zur Errichtung der Schieneninfrastruktur ist im außerordentlichen Haushalt (5/65010) Vorsorge getroffen. Die Mittel des ordentlichen Haushaltes dienen zur Instandhaltung der Gebäude.

69	Verkehr, Sonstiges
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/69900	Pendlerförderung	1.000.000
----------------	-------------------------	------------------

Zur finanziellen Unterstützung von Pendlern wird im Landesvoranschlag 2011 ein Betrag von 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Dabei soll auch die weitere Attraktivierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit bedacht werden.

71 Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums baut dabei auf vier Schwerpunkte auf.

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag	LV 2011
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	1.445.100
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	346.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	310.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	2.941.000
1/71500	Besitzfestigung	Euro	2.534.000
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	1.923.000
1/74005	Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	Euro	114.600
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	11.843.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.530.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	1.942.000

1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro 1.600.000
	Zusammen	Euro 31.528.700

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

1/71011 Güterwege, Erhaltung 4.413.000

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGBI Nr 77/1981 idgF, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von 12.000 Euro vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung 196.000

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhal-

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

1/71030 Erschließung des Waldes 346.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2011 ein Mittelbedarf von 346.000 Euro erforderlich.

Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau

Die Förderung von Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen über die Möglichkeiten des Programms Entwicklung des ländlichen Raums hinaus ist zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Klein- bzw. Bauernwaldes erforderlich

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die absehbaren EU- und Bundesmittel (Periode 07/13) abgerufen werden können.

2/71030 Erschließung des Waldes

25.000

Für die Projektierung von geförderten Forststraßen, welche durch Landesbedienstete erfolgt, wird seit Ende 2008 1 Euro/lfm von den Interessenten eingehoben (Voraussetzung: behördlich bewilligtes Projekt). Ebenso ist für die Erarbeitung von Nutzungskonzepten im Zuge von Forststraßenplanungen, bzw. für die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen für einen Forstbetrieb, ein Interessentenbeitrag von 11 Euro je ha zu bezahlen.

Voraussichtlich werden rd. 20 km neue Forststraßen von den Landesbediensteten im Jahr 2011 geplant, bzw. für 300 ha waldbauliche Pläne erstellt, aus denen sich die präliminierten Einnahmen für den gegenständlichen Haushaltsansatz ergeben.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

85.000

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarkung bilden die Voraussetzung für jede agrarische Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen gemeinsamen Maßnahmen durchzuführen und gemeinsame Anlagen zu errichten, die für die Verbesserung der Agrarstruktur und Bewirtschaftbarkeit der Flächen wesentlich sind.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.
Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft**50.000**

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgebäude, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung von verstärkten Investitionsmaßnahmen im Hygienebereich (aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben) und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung**170.000**

Das Salzburger Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verbesserung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund kofinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im Konzept des BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

In der Periode 2007 bis 2013 erfolgt eine teilweise Verschiebung der Schutzwaldverbesserung vom nationalen Programm in die LE-Kofinanzierung.

1/71212 Schutz des Waldes**310.000**

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) bzw. auf Basis der "Sonderrichtlinie Wald & Wasser - Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes" gewährt.

Mit diesem Haushaltsansatz werden alle Sparten der forstlichen Förderung, wie sie von der "ländlichen Entwicklung" vorgesehen werden, mit Ausnahme der Erschließung, abgedeckt.

2/71212 Schutz des Waldes**3.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IVA Projekt Waldinformationssystem Nordalpen. Außerdem sind Bundesmittelrückersätze für Aufwendungen zur Gewinnung von Nadelproben im Zuge des Bioindikatornetzes zu erwarten.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung**2.941.000**

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode 2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt wurde. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. Weiters werden der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance ersetzt.

Fischereistrukturplan

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 18.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich.

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind. Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln.

Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

Verarbeitung und Vermarktung

Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

Es handelt sich hierbei um kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche gemäß den Vorgaben der EU lediglich national förderbar sind.

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

715 Besitzfestigung

1/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden

2.534.000

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

Diese Mittel dienen der Agrarinvestitionskredit (AIK)- Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU Beitrittes. Angemerkt wird, dass bei größeren landwirtschaftlichen Investitionen, die zur Weiterführung und Entwicklung der Betriebe notwendig und bei denen die erforderlichen Eigenmittel nicht vorhanden sind, AIK beantragt werden. Aufgrund des gestiegenen Zinssatzes für AIK und der Anhebung der förderbaren Kosten ist dieser Zinszuschussbedarf erforderlich.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise verstärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet und dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Düngerlagerung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet. Sie dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Wasserversorgung.

Nutztierschutz - Freiausläufe

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salzburger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln umgesetzt. Weiters enthält das Bundestierschutzgesetz im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Fristen im Bundestierschutzgesetz ist mit einem größeren Investitionsaufkommen und damit erhöhtem Fördermittelbedarf zu rechnen.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE

Diese Mittel stellen den Landesanteil (20 %) in der kofinanzierten Förderung für die Bereiche "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" und "Niederlassungen für Junglandwirte" des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Die Höhe der Mittel ist auf den zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBI Nr 1/2000 idF LGBI Nr 75/2009, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft

1/74000 Strukturverbesserung

883.800

Fachberatung

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 16 Dienstnehmer beschäftigt, davon 5 Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstliche Maßnahmen

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

1.923.000

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBl Nr 1/2000 idF LGBl Nr 75/2009, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 34 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBO) ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Diese Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung sowie der Landjugendbetreuung und fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte verwendet.

Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)
2. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
3. Weiterbildung der Beratungskräfte

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

36.600

Maschinen- und Betriebshilferinge

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

1/74003 Qualitätsverbesserung

1.222.600

Fachberatung

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 9 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für

einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht nur auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2011:

1. RINDER
 - Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
 - Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
 - Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
 - Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.
2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes (Zuchtprogramme für Noriker, Hafflinger und Warmblut).
3. SCHAFE UND ZIEGEN
 - Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
 - Selektionsprämie für Widdermütter
 - Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
 - Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen
4. SCHWEINE
 - Förderung der Leistungsprüfung
5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT
 - Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
 - Förderung von Qualitätsprogrammen
6. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Milchwirtschaft

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der

Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vatiertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest kann aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. In den letzten Jahren konnte der Eigenleistungsanteil von 30 % auf über 54 % gesteigert werden. Dies vor allem deshalb, weil trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen durch eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl der kontrollierten Kühe die Kosten gestiegen sind und die öffentlichen Zuschüsse der letzten Jahre reduziert wurden.

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zum Ziel.

Förderungsprogramm 2011:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit.

Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten wird auch ein Beitrag des Bundes gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

114.600

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria/Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebeherbergung.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen

127.000

Betriebs- und Haushaltshilfe

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelferendienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des

Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 316.000

Sonstige Zuschüsse

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt. Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 370.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre und den aktuellen Förderungsbedingungen ermittelt.

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 7.000

Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.000

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 12.300

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBI Nr 100/1993 idF LGBI Nr 7/2008, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 10,90 Euro bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 2.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 205.000

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 11.843.000

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestandenen und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des neuen Agrarumweltprogramms. Ab dem Jahr 2009 wird im Rahmen des ÖPUL zusätzlich die Tierschutzmaßnahme (Weide- und Auslaufhaltung) angeboten.

2/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 1.700.000

Einnahmen ergeben sich im Jahr 2011 durch Heranziehung von Rücklagen.

1/74905 Ausgleichszulage 6.530.000

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.942.000

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2008/2009 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

1/74909 Sonstige Maßnahmen

618.000

Agrarmarketing

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen. Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

Salzburger Bauernhilfe

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Biolandbau, Bundesverband Bio Austria, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO Monitoring

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LGBL 75/2004 idgF, werden von der Agentur für Ernährungssicherheit GVO Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

2/74909 Sonstige Maßnahmen 13.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen für das Stoissengut.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse 1.600.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt. Die Mittel sind auf den im Jahr 2011 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

75 Förderung der Energiewirtschaft

759 Sonstige Energieträger

1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung 1.943.000

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solar- und Wärmepumpenförderung

Im Voranschlagsjahr soll zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen vorgesorgt werden.

Neue Holzheizung mit Komfort

Im Voranschlagsjahr soll zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen vorgesorgt werden. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzsplitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse - Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden.

1/75910 Ökoenergiefonds**1.586.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBI Nr 75/1999 idF LGBI Nr 29/2009, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz).

Förderung von Ökostromanlagen

Vorgesorgt ist für die Förderung von so genannten Ökostromprojekten. Die Mittel stammen aus den Einnahmen des Ökoenergiefonds. Mit diesen Mitteln wird einerseits die erforderliche Kofinanzierung zur Förderung der Kommunalkredit AG für KWK Anlagen und andererseits die erforderliche Kofinanzierung für Photovoltaikanlagen bereitgestellt.

Vom Energieressort wurde u.a. dem Auftrag des Salzburger Landtages folgend die externe Erstellung eines "Energiepaketes" beauftragt. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen ist bei diesem Haushaltsansatz vorgesorgt.

2/75910 Ökoenergiefonds**512.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs**770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs****1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen****2.069.200**

Die Mittel werden für Leistungszukäufe sowie für sonstige Tourismusprojekte eingesetzt. Daneben soll im Sinne der im Strategieplan Tourismus definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, eine konsequente Vermarktung erfolgen (weitere Sommer- und Winteroffensiven, Internationalisierung, Zielgruppenmarketing).

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH**4.947.700**

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zum laufenden Aufwand: 4.356.000 Euro

Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993. Dabei wäre auch eine Anhebung um die Inflationsrate vorgesehen. Zum Stichtag Juni 2009 lag die Veränderung des Verbraucherpreisindex jedoch bei -0,1 Prozent. Die Fördermittel des Landes sind allerdings um jenen Betrag zu erhöhen, welcher für Landesbedienstete aufgewendet wird, die aus der Gesellschaft ausscheiden. 2010 wird ein weiterer Landesbediensteter in den Ruhestand treten, weshalb gemäß Erlass 3/22 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Erhöhung vorgenommen wird.

b) Dachmarkenwerbung: 591.700 Euro

Für die Beiträge der Dachmarkenwerbung, zu welcher die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, ist auch im Landesbudget eine Vorsorge zu treffen. Diese Summe ist landesseitig zu verdoppeln.

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen

959.200

Beiträge für Projekte

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützung auf Grundlage der Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" mit maximal 0,11 Euro pro Laufmeter-Strecke. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird jährlich mit einem Mittelbedarf von 130.000 Euro kalkuliert (Regierungsbeschluss vom 11.12.2007; Förderungszeitraum verlängert von 2008 - 2013).
- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenbogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Mit Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde von der Salzburger Landesregierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" mit einem Förderbudget in der Höhe von bis zu 750.000 Euro genehmigt. Im Hinblick auf den mehrjährigen Umsetzungszeitraum sind auch in den Jahren 2010 und 2011 noch Förderungsausgaben zu erwarten und daher zu bedecken.
- c) Neben den beiden Hauptsaisonen Sommer und Winter sollen die saisonunabhängigen bzw. Nebensaison-geeigneten Bereiche wie der Kulturtourismus, der Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event-Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus durch verschiedene Maßnahmen, die unterstützt werden sollen, gestärkt und ausgebaut werden. Eine Folge des globalen Konjunktur-einbruches ist auch die verhaltene Disposition insbesondere größerer Unternehmen und Kongressveranstalter, ein bisher für die touristische Wertschöpfung im Salzburger Land sehr bedeutendes Gästesegment. Um diesbezügliche Marktanteile zu sichern, sind fokussierte Förderaktivitäten erforderlich.

Film Location Salzburg

Die erfolgreichen Initiativen zur Stärkung des Salzburger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist insbesondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg-Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaftliche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung ist die finanzielle Unterstützung für die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen mit Drehorten im Land Salzburg, welche auch nachhaltig touristische Werbeeffekte erwarten lassen.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

1.642.300

Zinsenzuschüsse

Die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft erweist sich in der gegenwärtig international schwierigen Wirtschaftslage als wichtige konjunktur- und beschäftigungsstabilisierende Wirtschaftssparte. Zahlreiche Salzburger Tourismusbetriebe investieren trotz der geänderten Finanzmarktbedingungen in kostenintensive Projekte insbesondere zur Schaffung und zum Ausbau qualitativ hochwertiger Beherbergungs- und Verpflegungskapazitäten sowie Wellness- und SPA-Einrichtungen. Zur fristenkonformen Finanzierung unter geförderten Konditionen

derartiger Investitionen leisten die Tourismusförderprogramme des BMWFJ und der Tourismusbank (ÖHT) in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern eine wirksame Unterstützung. Durch die Gewährung von Zuschüssen, Zinszuschüssen, ERP-Krediten sowie Übernahme von Haftungen können materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qualitativen Angebotsverbesserung gefördert werden, wie beispielsweise Innovationen, Modernisierungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Mit dem vom BMWA gesteuerten Förderprogramm "Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013" wird die Neugründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Tourismusunternehmen gefördert. Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln ist, dass das Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt wird, in der Regel ebenfalls eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zur Verfügung stellt. Insbesondere die TOP-Tourismus-Förderungsrichtlinien sehen eine umfassendere Kofinanzierung der Länder bei kapitalintensiven Projekten vor.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus wird als Vision bzw. langfristiges Ziel formuliert, Salzburg zur Ganzjahres-Destination zu entwickeln. Die Tourismusförderungsmittel sind daher fokussiert für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, die dazu beitragen, dass weitgehend saisonunabhängige bzw. zur Belegung der Nebensaisonen geeignete, attraktive Allwetter-, Erlebnis- und Aktivurlaubseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Zur Initiierung und Umsetzung derartiger, wettbewerbsfähiger, touristischer Leitprojekte sind Impuls- bzw. Anschubförderungen erforderlich. Weiters werden die präliminierten Fördermittel für innovative Pilot- und Infrastrukturprojekte insbesondere in den touristisch noch weniger entwickelten Gebieten verwendet.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78010 Salzburger Wachstumsfonds

1.052.500

Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unter-

nehmen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen sie auch bei der Umsetzung zukunftsweisender Investitionsprojekte in Ergänzung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Förderung der Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auf den Fonds-Voranschlag 2011 wird hingewiesen.

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 7.577.300

Mit dem veranschlagten Betrag werden einerseits langjährig bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen wie zB die Implacement-Stiftung, der Salzburger Bildungsscheck und einschlägige Beratungs- und Unterstützungsangebote (zB Initiative Frau und Arbeit, Kompass, Velorep, etc), fortgeführt und andererseits die in den vergangenen Monaten neu entwickelten Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmer/innen, die von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen sind, verlängert bzw. ausgebaut (zB "Bildungskarenz plus", "Aktion 4.000", Beschäftigungsinitiative 45+ für Frauen); dazu zählt auch die Kofinanzierung zusätzlicher AMS-Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene.

Die Ausweitung gegenüber dem 2009 zur Verfügung stehenden Budget ergibt sich aufgrund der von WIFO und IHS geschätzten Steigerung der durchschnittlichen Jahresarbeitslosigkeit in Umsetzung des Regierungsbeschlusses vom 15.12.2008 zum sogenannten "Schlechte-Zeiten-Schutz".

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 323.200

Einnahmen aus Transferzahlungen betreffend Territorialer Beschäftigungspakt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 3.531.100

Technologie- und Innovationsberatung

Klar positionierte Serviceleistungen stellen zunehmend einen zentralen Faktor im Standortwettbewerb dar. Salzburg hat sich hier in den letzten Jahren gut positioniert:

1) "Innovationsservice Salzburg" (Kooperation Land und Wirtschaftskammer)
Aufgabe des Innovationsservice ist es, Salzburger Unternehmen für die künftigen Herausforderungen neuer Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie- und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch in den Jahren 2010 und 2011 Finanzierungsbeiträge von 55 % (dzt. rd. Euro 225.000) für das gemeinsame Innovationsservice leisten.

2) Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland Salzburg: Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die ITG mit

der Durchführung dieser Betreuungsleistungen beauftragt und zur Teilabgeltung dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.

3) "aws-Servicestelle Salzburg"

Basis ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der aws. Die Servicestelle hat die Aufgabe, die zahlreichen von der aws und vom ERP-Fonds angebotenen bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungs-instrumente Salzburger Unternehmen vor Ort effizient anzubieten und sie darüber zu beraten.

Zinsenstützungen

Auf Grund der besonderen regional- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung von Unternehmensneugründungen wird die Förderung von Betriebsneugründungen sowie die Übernahme bestehender Betriebe nachhaltig unterstützt. Jungunternehmer/Innen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten.

Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten (bis zu 55.000 Euro) einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt.

Die Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung neuer Förderungsanträge benötigt.

Förderung der Nahversorgung

Das Land unterstützt bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderprogramm innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelausstattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten sowie seit 2007 auch Bäcker und Fleischer mit Nahversorgerfunktion. Dieses Förderprogramm wurde mehrmals dem Bedarf der kleinen Nahversorgungsbetriebe angepasst, zuletzt durch eine wesentliche Erhöhung der Förderungsbemessung für Betriebsmittelkredite bis zu 70.000 Euro.

Dieses bewährte Instrument zum Erhalt/Ausbau von Lebensmittelgeschäften soll auch in den Jahren 2010 und 2011 weitergeführt werden. Weiters können Initiativen im Bereich des Orts- und Stadtmarketings zum Zwecke der Kaufkraftbindung unterstützt werden.

Beiträge für Investitionen

Eine starke Themenorientierung und die klare Positionierung Salzburgs in Wachstumsfeldern kennzeichnen die Wirtschaftsförderung 2007+. Für die Umsetzung sind Finanzierungen für erste investive Maßnahmen vorgesehen. Als vielversprechende Eckpfeiler wurden u.a. die Bereiche Holzwirtschaft, Tourismus und Gesundheit festgelegt, darüber hinaus werden Zukunftspotentiale in den Branchen Umwelt- und Energiewirtschaft, Kunststoffe, Automotive, Logistik und IKT gesehen. Der weitere Aufbau von Unternehmensnetzwerken entlang der Wertschöpfungsketten soll ebenfalls unterstützt werden.

Die Steigerung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich wurde als ein Schwerpunktthema im Rahmen der Wirtschaftsförderung 2007+ verankert. Ein Fördermittelbedarf ergibt sich insbesondere bei der Landeskofinanzierung für Projekte im Rahmen des Programms "Umweltförderung im Inland" des Bundes (insbesondere Biomasse-Nahwärmanlagen und Verteilungsnetze, bei denen nicht ausschließlich Landwirte Projektträger sind). Andernfalls können Bundesfördermittel für die Unterstützung derartiger klima- und energierelevanter Infrastrukturprojekte nicht eingeworben werden.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinsenzuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen 118.000

Beiträge für Jugendbeschäftigung

Erfreulich ist, dass sich im Jahr 2009 Salzburger Unternehmen der Sachgüterproduktion, die auf internationalen Märkten tätig sind, entschlossen haben, in die Lehrlingsausbildung in technischen Lehrberufen zu investieren. Um einen qualifizierten, technischen Fachkräfte-Nachwuchs sicherzustellen, haben diese Ausbildungsbetriebe in die Errichtung und den Ausbau technisch hochwertig ausgestatteter Lehrwerkstätten mit exkl. Unterstützung des Landes investiert. Um auch weiterhin einen attraktiven Anreiz für Salzburger Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe zum Ausbau der technischen Lehrlingsausbildung bieten zu können, soll diese erfolgreiche Förderinitiative für die Schaffung und den Ausbau innerbetrieblicher Lehrlingsecken und Lehrwerkstätten auch in den Jahren 2010 und 2011 fortgesetzt werden. Die präliminierten Mittel dienen zur Finanzierung derartiger Förderausgaben.

1/78202 Lehrlingsförderung 44.200

Ziel der Initiative "Förderung von Auslandsstipendien für Lehrlinge" ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zu ermöglichen und sie für ihren erfolgreichen Lehr- und Berufschulabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort stattfindenden Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung 1.223.600

Beiträge für betriebliche Forschung

Weltweit forcierte Forschungs- und Innovationsaktivitäten stellen die heimische Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es gilt, sich über qualitativ hochwertige und innovative Produkte zu positionieren und die

Chancen und Potentiale der offenen Märkte zu nutzen. Für den Wirtschaftsstandort Salzburg ist eine leistungsstarke Forschungstätigkeit, vor allem in Schwerpunktfeldern, unverzichtbar. Deshalb hat die Landesregierung im Arbeitsübereinkommen 2009 - 2014 den weiteren Ausbau der Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Mobilisierung betrieblicher Forschungs- und Innovationsleistungen festgelegt.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungs Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet. Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Zur Attraktivierung der Finanzierung von betrieblichen F&E-Projekten hat das Land mit der FFG einen Kooperationsvertrag über die Aufstockung von FFG-Förderungen durch ergänzende Forschungsdarlehen der FFG, dessen Kosten das Land trägt, abgeschlossen. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine geförderte, sehr attraktive Finanzierung bereitgestellt werden. Um diese erfolgreiche Forschungsförderung-Initiative fortsetzen zu können, wird ein erheblicher Teil der präliminierten Fördermittel 2010 und 2011 verwendet werden. Darüber hinaus können insbesondere kleinen Salzburger Unternehmen, die erstmals Innovationsprojekte planen, im Rahmen einer Landes-Sonderförderung zur Teilfinanzierung der F&E-Kosten Zuschüsse von bis zu 20.000,- Euro gewährt werden.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

577.900

Zinsenzuschüsse

Die sich seit Herbst 2009 abzeichnende Verbesserung der Bedingungen für Investitionsfinanzierungen, die Steuerbegünstigung von Investitionen, die Erholung der Industrieproduktion und die günstigeren Beschaffungsmöglichkeiten für dauerhafte Investitionsgüter werden nach Experteneinschätzung in den Jahren 2010 und 2011 die Investitionsbereitschaft im sachgüterproduzierenden Sektor wieder beleben. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können und Salzburg seine Chancen im internationalen Standortwettbewerb nutzen kann, ist auch in Zukunft die Bereitstellung von Förderungen zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung erforderlich.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland sowie die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten im Land Salzburg. Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Funktion einer Servicestelle für die Filmwirtschaft (Filmproduktionen am Standort Salzburg) und das "China Büro" zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Volksrepublik China.

Beiträge für Investitionen

Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung 2007+ ist, die regionalen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Salzburger Zentralraum und den inneralpinen Bezirken zu verringern. Durch eine regionale differenzierte Förderungsstrategie und attraktiveren Förderungsintensitäten im neuen, mit EU-Mitteln kofinanzierten Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie neuer Landes-Förderungsprogramme werden besondere Förderungsanreize für Betriebsgründungen, -ansiedlungen, -erweiterungen und Wachstumsinvestitionen bestehender Unternehmen geschaffen. Im Programm "Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit" sind die Förderinstrumente primär auf die Unterstützung des gewerblich-industriellen Sektors, produktionsbezogener Dienstleistungssparten sowie die Schaffung neuer Angebote in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ausgerichtet.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse im Rahmen der Landes-Kofinanzierung für arbeitsplatzschaffende, betriebliche Investitionen, die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" unterstützt werden;
- für weitere, geplante Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Investitionsstandorten in strukturschwächeren Regionen;
- für die Initiierung neuer touristischer Angebote sowie Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- für die Finanzierung der mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.1.2009 für die Jahre 2009 - 2013 zugesagten Beiträge für den Verein ProHolz Salzburg, der auch als Träger des Holzcluster Salzburg fungiert.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Das Land Salzburg beteiligt sich auch in der Periode 2007 - 2013 an den grenzüberschreitenden Programmen "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien". Zur Förderung grenzüberschreitender Projekte an denen Salzburger Projektpartner mitwirken, sind die in der Finanzplanung dieser Programme festgelegten Landes-Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko)

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 15) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde beauftragt worden. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 20.3.2006 genehmigt, dass zur Kofinanzierung von Salzburger Projekten Finanzmittel bereitgestellt werden.

Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Für die mit Jahresende 2006 ausgelaufenen EU-Regional-Förderprogramme Ziel-2 inkl. Phasing-out, Interreg IIIA Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien ergibt sich gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung der EU das Erfordernis, dass 5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Programm-Periode 1999 - 2006 bis zur Vorlage und Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichtes vorzufinanzieren sind. Für dieses Finanzierungserfordernis ist auch noch 2010 vorzusorgen.

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in Salzburg 2007 - 2013 wurde von der Landesregierung mit Beschluss vom 9.10.2006 und

von der EU am 4.5.2007 genehmigt. In diesem Regierungsbeschluss ist auch festgelegt, dass das Land die in der Finanzplanung dieses Programmes festgelegten, jährlichen Kofinanzierungsmittel bereitstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die in den Jahren 2010 und 2011 nach dem RWF-Programm bzw. den diesbezüglichen Förderungsrichtlinien unterstützt werden, vorgesorgt.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 301.500

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 74.400

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2011.

789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 74.400

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung größerer Investitionsprojekte, für die öffentliche Fördermittel begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken immer wieder erforderlich, Machbarkeitsexpertisen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie begleitender Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

8	Dienstleistungen
----------	-------------------------

84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude
-----------	---

840	Grundbesitz
------------	--------------------

1/84010 Ankauf von Grundstücken 500.000

Vorsorge für den Ankauf von Liegenschaften für Amtsräume (Bereich Bürgerzentrum am Bahnhof).

2/84010 Verkauf von Grundstücken 1.750.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

846	Wohn- und Geschäftsgebäude
------------	-----------------------------------

849	Sonstige Liegenschaften
------------	--------------------------------

1/84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude 1.515.800

2/84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude 1.062.900

Gebarungsübersicht 2010 2011

	2010	2011
Amtssachausgaben	Euro 3.400	Euro 3.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.500	Euro 1.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.935.500	Euro 1.510.900
Summe Ausgaben	Euro 1.940.400	Euro 1.515.800
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 920.100	Euro 920.100
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 142.800	Euro 142.800
Summe Einnahmen	Euro 1.062.900	Euro 1.062.900
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 877.500	- Euro 452.900

Für den Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Die Leistungen für Personal werden ab dem Jahr 2010 in den H-Ansatz 1/02010 - Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse - überführt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
-----------	--

862	Landwirtschaftsbetriebe
------------	--------------------------------

1/86210 Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim 61.400

Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2011 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 61.400 Euro.

1/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 302.300

Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2011 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 302.300 Euro.

2/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 51.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb Winklhof.

1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 247.100

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2011 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 247.100 Euro.

2/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 110.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb Piffgut in Bruck/Gl.Str.

1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 77.300

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2011 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 77.300 Euro.

867 Forstgärten, Baumschulen

2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

878 Zusammengefasste Unternehmen

89 Wirtschaftliche Unternehmungen

893 Apotheken

2/89300 Landesapotheke 900.000

Im Jahr 2011 ist die Ablieferung eines Betrages in Höhe von 900.000 Euro von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen.

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
910	Geldverkehr	
1/91000	Geldverkehr und Kassengebarung	3.625.500
	Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.	
2/91000	Geldverkehr und Kassengebarung	147.400
	Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.	
911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	
1/91100	Hingabe von Darlehen	121.200
	Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2011 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 121.200 Euro zu leisten.	
2/91100	Zinsen und sonstige Ersätze	200
	Verrechnungsansatz	
912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)	
913	Wertpapiere	
1/91300	Wertpapiere, Ankauf	27.900
	Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere.	
2/91300	Wertpapiere, Erträge	2.383.100
	Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist mit Zinserträgen von insgesamt 83.100 Euro zu rechnen. Hievon entfallen auf allgemeine Wertpapiere 64.000 Euro und auf Wertpapiere aus Beteiligungsverkäufen 19.100 Euro.	
	Im Jahr 2011 ist ein Auslaufen und der Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 2,3 Mio. Euro präliminiert.	
914	Beteiligungen	
1/91400	An- und Verkauf von Anteilen	100
	Verrechnungsansatz	
1/91401	Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen	2.551.200
	Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.	

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2003 bis 2010 für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesorgt ist für den Bedarf im Jahr 2011.

2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 10.810.000

Im Jahr 2011 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG (9,0 Mio. Euro) und an der Salzburger Flughafen BetriebsgmbH (1,8 Mio. Euro) erwartet.

915 Berechtigungen

2/91500 Erträge aus Berechtigungen 451.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

92 Öffentliche Abgaben

921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

1/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 800.000

Weiterleitung der Fleischuntersuchungsgebühren an die Fleischbeschauausgleichskasse. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92100 wird hingewiesen.

2/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 2.850.000

Fleischuntersuchungsgebühren:

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl Nr 522/1982 idgF, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl Nr 90/1994, zu erwarten. Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBl Nr 62/1992 idgF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2008.

Die Erträgnisse aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz vom 3. Juli 1997 über die Erhebung einer Jagdrechtsabgabe (Jagdrechtsabgabengesetz), LGBl Nr 77/1997 idF LGBl Nr 99/2004.

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Mit dem Budgetbegleitgesetz 2010 wird die Jagdrechtsabgabe neu festgelegt. Die Jagdrechtsabgabe beträgt demnach jährlich 0,65 Euro pro Hektar Fläche, mindestens aber 100 Euro. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

1/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung 510.900

Auf den Einnahmenansatz wird hingewiesen. Die Ausgaben sind für die zu leistenden Einhebungsvergütungen aus der Rundfunkabgabe, der allgemeinen Kurtaxe und der Forschungsinstituts-Abgabe vorgesehen.

2/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung 19.820.400

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus:

Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idGF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz, BGBl Nr I 159/1999 idGF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2010 wird die Rundfunkabgabe neu festgelegt. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen 1,10 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 4,20 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 2,80 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 4,20 Euro.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoptionen und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendzucht, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe:

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2008, geregelt. Die Erträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2008, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 31/2009, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung

6.549.100

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2005, LGBl Nr 16/2005 idgF, eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

1/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

112.590.000

Mit Wirkung vom 1.1.2009 ist der bisherige Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen gemäß § 1 Zweckzuschuss-Gesetz entfallen.

Mit der hier verbuchten Ausgabe wird der ehemalige Zweckzuschuss, der in Form von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben angewiesen wird, im bisherigen Umfang wieder für Zwecke des Wohnbaues zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung erfolgt im Verrechnungsweg bei der Haushaltsstelle 2/482000 8503 001 - Weiterleitung ehemaliger Wohnbau-Zweckzuschuss.

2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

800.182.000

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.

Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht für das Jahr 2011	2011
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 401.458.600
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 396.891.400
Entfall Selbstträgerschaft	Euro 1.832.000
Summe 2/92500	Euro 800.182.000
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 1.930.000
Summe 2/925	Euro 802.112.000

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

2/92501 Spielbankabgabe 1.930.000

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 60 vH auf den Bund, zu 5 vH auf die Länder und zu 35 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 70 vH, die Länder 15 vH und die Gemeinden ebenfalls 15 vH (§ 10 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2011 werden Einnahmen in Höhe von 1.930.000 Euro erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

93 Umlagen

930 Landesumlage

2/93000 Landesumlage 40.195.300

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz an den ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse

940 Bedarfszuweisungen

1/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 67.765.900

2/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 67.402.500

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt. Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),

- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich 363.400 Euro als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

941 Sonstige Finanzausgleichszuweisungen nach dem FAG	
1/94100	Finanzausgleichszuweisungen nach § 21 und § 23 FAG 6.264.000
2/94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden 6.264.000
<p>Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichszuweisungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.</p> <p>Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,24 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.</p> <p>Diese Finanzausgleichszuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzausgleichszuweisung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.</p> <p>Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausgleichszuweisungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.</p> <p>Die bisherigen Finanzausgleichszuweisungen gemäß § 23 FAG entfallen und werden im Wege der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt an die Gemeinden zur Anweisung gebracht.</p>	
943 Zuschüsse nach dem FAG	

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2011 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 8,564 Mio. Euro wird im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

Der in der Vergangenheit vom Bund gewährte Zweckzuschuss zur Förderung des Umweltschutzes ist mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 entfallen.

944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF).

Gemäß § 1 leg cit wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, ein Katastrophenfonds als Verwaltungsfonds geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgebracht. Sie betragen 1,10 vH des Aufkommens der veranlagten oder im Abzugsweg erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Die dem Fonds zufließenden Mittel sind gemäß § 3 leg cit unter anderem für die teilweise Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder im Vermögen physischer und juristischer Personen eingetreten sind, zu verwenden.

1/94400 Behebung von Katastrophenschäden

100

Verrechnungsansatz

2/94400 Behebung von Katastrophenschäden

1.300.300

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 1/17901.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

945 Sonstige Zuschüsse des Bundes

2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz 122.000

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

95 Nicht aufteilbare Schulden

950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

1/95000 Schuldenmanagement 71.040.000

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2010 und 2011 für die Finanzschulden des Landes Salzburg stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtannuität
LVA 2010	Euro 26.000.000	Euro 41.240.000	Euro 67.240.000
LVA 2011	Euro 29.800.000	Euro 41.240.000	Euro 71.040.000

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 3,0 Mio. Euro sowie 13,0 Mio. Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds erwartet. Damit soll eine Verringerung der Zinsausgaben erzielt werden.

2/95000 Schuldenmanagement 26.000.200

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte erzielt.

Darüber hinaus ist eine Umschuldung von Finanzschulden des Landes in Höhe von 10,0 Mio. Euro vorgesehen.

953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)

1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	
960	Zahlungsverpflichtungen	
1/96000	Zahlungsverpflichtungen	100
	Verrechnungsansatz für Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen.	
97	Verstärkungsmittel	
970	Verstärkungsmittel	
1/97000	Verstärkungsmittel	6.000.000
	Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.	
	Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2011.	
98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt	
981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	
2/98100	Haushaltsausgleich	2.050.000
	Zur Finanzierung des Landesvoranschlages 2010 wurden Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 2,05 Mio. Euro veranschlagt.	
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
2/98200	Darlehen zum Haushaltsausgleich	121.771.300
	Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich. Im Jahr 2011 ist dafür ein Betrag von 121.771.300 Euro vorgesehen. Um diesen Betrag übersteigen die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die Einnahmen.	
99	Abwicklung der Vorjahre	
990	Überschüsse und Abgänge	
1/99000	Abwicklung der Überschüsse	200
	Verrechnungsansatz	
1/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	
2/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	

991	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben	
------------	--	--

1/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen	143.000
----------------	---	----------------

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Ausgaben	270.000
----------------	--	----------------

Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.

992	Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten	
------------	--	--

1/99200	Abgänge an Kasseneinnahmeresten	499.800
----------------	--	----------------

Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2011 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99200	Abgänge an Kassenausgaberesten	100
----------------	---------------------------------------	------------

Verrechnungsansatz.
Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.

Außerordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
----------	--

02	Amt der Landesregierung
-----------	--------------------------------

020	Allgemeine Angelegenheiten
------------	-----------------------------------

5/02001 Amtsbetrieb, Verkabelung **100.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.

5/02002 Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen **300.000**

Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2011 vorgesorgt.

5/02003 Konzentration von Dienststellen **770.000**

Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.

5/02015 Michael Pacher-Straße 36 **270.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brand- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2011 wird vorgesorgt.

5/02017 Anton-Neumayer-Platz 3 **740.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 8.8.2008, Zahl 201-1660/179-2008, wurde im Rahmen der Fortsetzung der Standortkonzentration die Generalsanierung des ehemaligen Gesundheitsamtes am Anton-Neumayr-Platz 3 genehmigt.

Für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2011 wurde mit einem Betrag von 740.000 Euro Vorsorge getroffen.

5/02019 Amtsgebäude, sonstige **50.000**

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2011.

023	Aufgabenerfüllung durch Dritte
------------	---------------------------------------

5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau **160.000**

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
17	Katastrophendienst
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
----------	--

21	Allgemeinbildender Unterricht
-----------	--------------------------------------

210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
------------	---

5/21010 Errichtung allgemeinbildender Pflichtschulen 250.000

In der Evangelischen Hauptschule soll das Konzept der Jahrgangsmischung weitergeführt werden. Aufgrund dieses Projektes ist die Adaptierung eines zusätzlichen Raumes (Dachbodenausbau) notwendig. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg sieht in seinem Budgetentwurf eine Summe von 250.000 Euro vor. Der Gesamtumbau wird mit 550.000 Euro veranschlagt. 50.000 Euro werden von Sponsoren aufgebracht. Die restlichen 250.000 Euro sind somit im Budget 2010 angemeldet.

213	Sonderschulen
------------	----------------------

215	Allgemeinbildende Höhere Schulen
------------	---

5/21501 Privatgymnasium Herz Jesu-Missionare 272.000

Im Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare ist die Sanierung und Erweiterung von Unterrichtsräumen sowie die Aufstockung des Mittelbaues und die Errichtung eines neuen Stiegenhauses erforderlich. Die Gesamtinvestitionskosten werden sich auf rund 3,7 Mio Euro belaufen. Dazu werden Zuschüsse des Bundes und des Landes im Ausmaß von je einem Drittel der Investitionen erwartet. Vorgesorgt ist für den anteiligen Landesbeitrag im Jahr 2011.

5/21504 Höhere Lehranstalt und Fachschule für Mode 150.000

219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

5/21900 Rudolf Steiner-Schule, Investitionen 50.000

Für den Neubau der Schulküche, des Speisesaales und von Unterrichtsräumen in der Rudolf Steiner-Schule wird ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro als Zuschuss des Landes im Landesvoranschlag 2011 vorgesehen. Die Gesamthöhe der Landesförderung ist davon abhängig, welche Ausgaben der Bund als förderungsfähig anerkennt und vom Land Salzburg mitfinanziert werden können.

22	Berufsbildender Unterricht
-----------	-----------------------------------

220	Berufsbildende Pflichtschulen
------------	--------------------------------------

5/22002 Holztechnikum Kuchl 750.000

Vorgesorgt ist für den Landesbeitrag zum Ausbauprogramm am Holztechnikum Kuchl (Errichtung von Werkstätten etc). Die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages ist von der Gewährung einer Subvention des Bundes im gleichen Ausmaß abhängig. Darüber hinaus ist die Förderung des Landes daran geknüpft, dass die Synergien zwischen Holztechnikum Kuchl und Fachhochschule Kuchl optimal genutzt werden und keine Doppelgleisigkeiten aufgebaut werden.

221 Berufsbildende mittlere Schulen**5/22102 Tourismusschulen 1.000.000**

Den Tourismusschulen Salzburg (Standort Bad Hofgastein) der Wirtschaftskammer Salzburg wird für den Ausbau des Schulgebäudes und für Investitionen in der Turnhalle im Jahr 2011 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt (Regierungsbeschlüsse vom 16.10.2006, Zahl 2009-1661/36-2006, und vom 22.6.2009, Zahl 201-REG/16/6-2009).

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen**5/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 600.000**

Für den Werkstättenneubau in der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim wird mit einem Betrag von 600.000 Euro im Jahr 2011 vorgesorgt.

5/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 600.000

Im Landesvoranschlag 2011 wird für Instandhaltungsmaßnahmen im Hauptgebäude der Landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof mit einem Betrag von 600.000 Euro vorgesorgt.

5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 660.000

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme Neubau der Tischlerei der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2011 mit einer Rate von 600.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.050.000
Abstattung bis 31.12.2010	- Euro	450.000
Kredit 2011	- Euro	600.000

Bedarf ab 2012	Euro	0

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme Internatserweiterung, Küchensanierung und Speisesaalerweiterung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2011 mit einer Rate von 10.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.960.000
Abstattung bis 31.12.2010	- Euro	3.950.000
Kredit 2011	- Euro	10.000

Bedarf ab 2012	Euro	0

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme Internatsaufstockung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2011 mit einer Rate von 50.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.900.000
Abstattung bis 31.12.2010	- Euro	1.850.000
Kredit 2011	- Euro	50.000

Bedarf ab 2012	Euro	0

222	Berufsbildende Höhere Schulen
------------	--------------------------------------

5/22200 Werkschulheim Felbertal	100.000
--	----------------

Für die Generalsanierung des Werkschulheimes Felbertal sowie für den Bau einer Normturnhalle soll ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von insgesamt 3.015.000 Euro gewährt werden. Die Finanzierung des gesamten Vorhabens mit Gesamtinvestitionskosten von rund 9,1 Mio. Euro erfolgt je durch einem Drittel vom Bund, vom Land Salzburg und durch Eigenmittel (Regierungsbeschluss vom 6.10.2008, Zahl 201-1660/203-2008).

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2011.

24	Vorschulische Erziehung
-----------	--------------------------------

240	Kindergärten
------------	---------------------

25	Außerschulische Jugenderziehung
-----------	--

250	Schülerhorte
------------	---------------------

251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
------------	---

26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
-----------	--

269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

5/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	730.000
---	----------------

Für die Realisierung des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) werden in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 730.000 Euro vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt, wenn die restliche Finanzierung durch den Bund und die Stadtgemeinde Salzburg gesichert ist (Regierungsbeschluss vom 10.12.2003, Zahl 20091-1660/269-2003).

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und das Vorliegen einer Baufortschrittsmeldung.

Die notwendigen Beschlüsse und restliche Finanzierung sind bereits vorhanden bzw gesichert.

27	Erwachsenenbildung
-----------	---------------------------

279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

28	Forschung und Wissenschaft
-----------	-----------------------------------

281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen
------------	---

5/28100 Förderung von Studentenheimen / Investitionen	200.000
--	----------------

Der präliminierte Kredit dient zur Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes für die Sanierung von Studentenheimen in den Studierstädten Österreichs.

Im Jahr 2011 werden folgende langfristige Projekte gefördert:

- Katholisches Hochschulwerk	46.000 Euro
------------------------------	-------------

- Österreichische Jungarbeiterbewegung 54.000 Euro

Weiters sind Beiträge für Sanierungsmaßnahmen an die Akademikerhilfe Wien (Heim Pfeilgasse), an das Studentenheim der Hochschule für Bodenkultur Wien und an das Studentenheim Leoben vorgesehen.

286 Botanische und zoologische Gärten

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5/28910 Fachhochschulen 3.000.000

Vorgesorgt ist für die Erweiterung der Fachhochschule Salzburg an den Standorten Puch-Urstein und Kuchl.

Aktuell betreibt die Fachhochschule Salzburg am Standort Urstein 14 Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge mit rund 1.700 Studierenden. Am Standort Kuchl werden weitere drei Bachelor- und Masterstudiengänge mit rund 400 Studierenden geführt.

Fachhochschule Puch-Urstein

Mit den Erweiterungsflächen in Puch-Urstein wird der zusätzliche Flächenbedarf für

- mindestens sechs neue Masterstudiengänge (insgesamt 400 Studienplätze),
- damit einhergehende Weiterentwicklung der Forschung und Entwicklung und von Wirtschaftskooperationen und -projekten,
- Vollausbau der gesundheitswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge (insgesamt 230 Studienplätze),
- Vollausbau des neuen Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege (120 Studienplätze bis 2012) und
- daraus resultierendem Mehrbedarf an Arbeitsräumen für Lehre, Forschung und Organisation abgedeckt.

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Fachhochschule Puch-Urstein (inklusive Einrichtung) werden mit 11,3 Mio Euro geschätzt. Das Land Salzburg soll dazu aus Mitteln des Investitions- und Wachstumsprogrammes (sogenannte Salzburg-Anleihe) einen Landesbeitrag in Höhe von 9,8 Mio Euro zur Verfügung stellen.

Fachhochschule Kuchl

Für die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, erhöht sich der Landesbeitrag um rund 0,3 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Baukosten.

3	Kunst, Kultur und Kultus
----------	---------------------------------

31	Bildende Künste
-----------	------------------------

312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
------------	---

5/31200 Kunst am Bau 310.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2011 wurde mit 310.000 Euro vorgesorgt. Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst
-----------	-------------------------------------

320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
------------	--

5/32010 Musikum Hof 200.000

Für das Bauvorhaben "Haus der Kultur/Musikum" der Gemeinde Hof bei Salzburg ist die Bereitstellung eines Investitionszuschusses des Landes vorgesehen.

Die Gesamterrichtungskosten betragen voraussichtlich 5,2 Mio Euro. Dazu wird ein Zuschuss des Gemeindeausgleichsfonds über 1,4 Mio Euro und ein darüber hinaus gehender Beitrag des Landes über 500.000 Euro erwartet. Die Aufbringung des Landesbeitrages soll in drei Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2012 erfolgen.

Vorgesorgt ist für den anteiligen Beitrag des Landes im Jahr 2011.

323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
------------	--

325	Festspiele
------------	-------------------

5/32501 Großes Festspielhaus, Sanierung 200.000

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Großen Festspielhaus wurde für das Jahr 2011 mit einem Landesanteil von 200.000 Euro (Finanzierungsschlüssel: Bund 50 %, Land und Stadt Salzburg jeweils 25 %) Vorsorge getroffen.

34	Museen und sonstige Sammlungen
-----------	---------------------------------------

340	Museen
------------	---------------

5/34040 Museum der Moderne - Rupertinum 1.000

Verrechnungsansatz

36 Heimatpflege

360 Heimatmuseen

5/36000 Infrastruktur der Heimatmuseen 200.000

Beiträge an Heimat-, Orts-, Regional- und Fachmuseen für die Realisierung von verschiedenen Investitionen. Die Zuteilung von konkreten Landesförderungen und die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes erfolgt durch Beschlussfassung der Landesregierung.

Die Kreditmittel für diese Projekte werden im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes (Salzburg Anleihe) zur Verfügung gestellt.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
----------	---

41	Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt
-----------	---

412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
------------	---

5/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 550.000

Für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Landesinstitut für Hörbehinderte wird mit einem Betrag von 100.000 Euro vorgesort. Weiters wird für die Planung der Klassenerweiterung mit einer Rate in Höhe von 450.000 Euro im Jahr 2011 Vorsorge getroffen.

44	Behebung von Notständen
-----------	--------------------------------

441	Maßnahmen
------------	------------------

5	Gesundheit
----------	-------------------

52	Umweltschutz
-----------	---------------------

520	Natur- und Landschaftsschutz
------------	-------------------------------------

5/52000 Nationalparkzentrum 100.000

Für Investitionsmaßnahmen im Nationalparkzentrum wurde für das Jahr 2011 mit einem Betrag von 100.000 Euro Vorsorge getroffen.

55	Eigene Krankenanstalten
-----------	--------------------------------

550	Zentralkrankenanstalten
------------	--------------------------------

5500 Landeskliniken Salzburg

5/55001 Landeskliniken Salzburg, Investitionen 16.200.000

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.10.2009 wurde für die Finanzierung von Investitionen in den Landeskliniken Salzburg einer Aufnahme von Finanzschulden durch die Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH im Wege des Amtes der Landesregierung zugestimmt.

Die Höhe der Finanzschulden ist mit dem im Investitionsplan festgelegten Betrag nach Abzug der vorhandenen Rücklagen, der Investitionszuschüsse des SAGES, der Investitionszuschüsse des Landes und unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen begrenzt.

Der Investitionsplan der SALK umfasst im Jahr 2011 51,5 Mio. Euro, wovon 3,0 Mio. Euro für die Innere Medizin, 10,4 Mio. Euro für das Kinderzentrum und 13,7 Mio. Euro für die Chirurgie-West II erforderlich sein werden. Hinzu kommen noch diverse notwendige Instandhaltungen im Landeskrankenhaus Salzburg, in der Christian-Doppler- Klinik und im Landeskrankenhaus St. Veit.

6/55001 Landeskliniken Salzburg, Investitionen 13.800.000

Die präliminierten Einnahmen stellen einen Teil des Fremdfinanzierungserfordernisses im Jahr 2011 für die Bedeckung der Investitionsausgaben der SALK dar.

552	Standardkrankenanstalten
------------	---------------------------------

5/55200 Krankenhaus Tamsweg 2.000.000

Für Umbaumaßnahmen im Krankenhaus Tamsweg (Sanierung Küche, Errichtung einer Überwachungsstation, Erweiterung Labor und Röntgen) mit einem Gesamtkostenrahmen von insgesamt 4,2 Mio. Euro wird für das Jahr 2011 mit einem Betrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro Vorsorge getroffen (Regierungsbeschluss vom 2.6.2009, Zahl 201-REG/17/109-2009).

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
----------	--

61	Straßenbau
-----------	-------------------

611	Landesstraßen
------------	----------------------

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau 9.808.800

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

616	Sonstige Straßen und Wege
------------	----------------------------------

5/61605 Vorleistungen für Straßenverlegungen 500.000

63	Schutzwasserbau
-----------	------------------------

631	Konkurrenzgewässer
------------	---------------------------

5/63100 Regulierung von Konkurrenzgewässern 1.250.000

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Bei der Abwicklung der Bauprojekte wird mit den eingesetzten Landesmitteln in Höhe von 1.250.000 Euro ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3.504.625 Euro ausgelöst. Zusätzlich zu den Landesmitteln werden Bundesmittel bereitgestellt. Auch werden Interessentenbeiträge erwartet.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

633	Wildbachverbauung
------------	--------------------------

5/63300 Beiträge zur Wildbachverbauung 3.570.000

Für das vorläufige Jahresarbeitsprogramm 2011 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.570.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

64	Straßenverkehr
-----------	-----------------------

649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

65 Schienenverkehr

650 Eisenbahnen

5/65000 NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm 6.300.000

NAVIS-Schienausbau

Investitionsbeitrag des Landes auf der Grundlage des Rahmenvertrages 2000 vom 20.8.1998, abgeschlossen zwischen Land Salzburg und dem Bund.

Der gegenständliche Vertrag enthält grundsätzliche Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung des Schienausbaues folgender Streckenschnitte:

- o Salzburg Hbf - Freilassing
- o Salzburg Hbf - Golling/Abtenau
- o Salzburg Hbf - Straßwalchen

NAVIS-Nahverkehrsinfrastrukturprogramm

Gemäß Regierungsbeschluss vom 21.4.2008, Zahl 201-1660/111-2008, wurde für den Beitrag des Landes zum nahverkehrsgerechten Ausbau des Salzburger Hauptbahnhofes Vorsorge getroffen. Der anteilige Landesbeitrag beträgt dabei insgesamt 27,85 Mio. Euro.

5/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 3.026.000

Die Landesregierung hat am 25.6.2008, Zahl 201-1661/21-2008, folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

"Das Land Salzburg ist bereit, die Pinzgau-Bahn von den ÖBB zu übernehmen, sie von einem Eisenbahnunternehmen ausbauen und betreiben zu lassen sowie die Erbringung von Personenverkehrsleistungen zu fördern. Hiezu sollen dem Eisenbahnunternehmen die anfallenden Kosten unter Anrechnung sämtlicher Einnahmen (Fahrgelderlöse aus dem fahrplanmäßigen Personenverkehr, Bundeszuschüsse, Abgeltung Schüler- und Lehrlingsbeförderung etc.) ersetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird angestrebt, das Einnahmenrisiko auf das Eisenbahnunternehmen zu verlagern.

Zur Finanzierung der Infrastruktur- und Fahrzeuginvestitionen sind in den Jahren 2008 bis 2011 in Summe voraussichtlich 32,3 Mio. Euro (Preisbasis 2007) erforderlich. Dazu werden Leistungen der ÖBB in Höhe von 12,948 Mio. Euro und des Bundes in Höhe von 10,0 Mio. Euro erbracht. Die aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellenden Mittel für die genannten Investitionsmaßnahmen betragen somit 9,352 Mio. Euro. Die Fahrzeugbestellung und die Ausbaumaßnahmen sind dabei so aufeinander abzustimmen, dass es zu keinen Kostenüberschreitungen kommt."

Für den Landesanteil im Jahr 2011 wurde Vorsorge getroffen.

6/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 3.000.000

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

7	Wirtschaftsförderung	
71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft	
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
5/71010	Güterwege	2.600.000
<p>Vorgesorgt ist für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Landes zum Neu- und Ausbau von Güterwegen.</p> <p>Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.</p>		
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen	
77	Förderung des Fremdenverkehrs	
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	

9	Finanzwirtschaft
----------	-------------------------

91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.
-----------	---

912	Rücklagen
------------	------------------

914	Beteiligungen
------------	----------------------

5/91401 Messezentrum Salzburg **4.000.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/200-2009, wurde für Investitionen im Messezentrum Salzburg ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. Euro genehmigt. Davon werden 15,0 Mio. Euro im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes unter der Marke "Salzburg Anleihe" zur Verfügung gestellt. Der beim gegenständlichen Ansatz präliminierte Betrag entspricht dem voraussichtlichen Anteil für das Jahr 2011.

5/91410 Stadion Salzburg Wals-Siezenheim **350.000**

Für die Verkehrslösung und zur Verbesserung der Parkraumsituation beim Stadion Salzburg Wals-Siezenheim wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von 350.000 Euro finanzielle Vorsorge getroffen.

98	Haushaltsausgleich
-----------	---------------------------

980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt
------------	--

982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
------------	---

6/98200 Darlehensaufnahmen **50.925.400**

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 43.225.400 Euro zuzüglich 7.700.000 Euro für die Finanzierung des Investitions- und Wachstumsprogrammes der Landesregierung (sogenannte Salzburg-Anleihe), insgesamt somit 50.925.400 Euro.

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner	03
Landesrat Sepp Eisl	04
Landesrat Walter Blachfellner	05
Landesrätin Theodora Eberle	06
Landesrat Erika Scharer	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Landtagskanzlei	002
Landesrechnungshof	003
Landesamtsdirektion	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/02: Stabsstelle für zentrale Aufgaben	20002
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachreferent(in) 0/05: Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit	20005
Fachabteilung 0/2: Landesinformatik	2002
Fachabteilung 0/3: Landespressebüro	2003
Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro	2004
Abteilung 1: Präsidialabteilung	
Fachabteilung 1/1: Allgemeine Präsidialangelegenheiten	
Referat 1/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20111
Referat 1/12: Wahlen und Sicherheit	20112
Referat 1/13: Katastrophenschutz	20113

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 1/2: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen	
Fachreferent(in) 1/21: Wissenschaftliche Einrichtungen, Sonderprojekte und Förderungen	20121
Abteilung 2: Bildung	202
Referat 2/01: Äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Rechtsangelegenheiten	20201
Referat 2/02: Dienstrecht der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Referat 2/04: Erwachsenenbildung und Bildungsmedien	20204
Abteilung 3: Soziales	
Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Sozialplanung	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	
Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	703201
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	703202
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	703203
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	703204
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachreferent(in) 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404
Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg	
Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung und Flurbereinigung	20412
Fachabteilung 4/2: Entwicklung ländlicher Raum	
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz	20422
Referat 4/23: Agrarstrukturentwicklung	20423

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 4/3: Landesforstdirektion	
Referat 4/31: Forstpolitik und forstliche Maßnahmen	20431
Fachabteilung 4/4: Wasserwirtschaft	
Referat 4/41: Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen	20441
Referat 4/42: Siedlungswasserwirtschaft und wasserbautechnischer Sachverständigendienst	20442
Referat 4/43: Hydrographischer Landesdienst	20443
Abteilung 5: Rechtsdienste Gewerbe und Infrastruktur	
	205
Referat 5/04: Verkehrsrecht	20504
Referat 5/05: Eisenbahn-, Luft- und Schifffahrtsangelegenheiten sowie Personen- und Güterbeförderung	20505
Abteilung 6: Landesbaudirektion	
	206
Fachabteilung 6/1: Hochbau	
Referat 6/11: Landeshochbau, Baugestaltung und Sachverständigendienst	20611
Fachreferent(in) 6/13: Projektentwicklung	20613
Referat 6/14: Bautechnik	20614
Fachabteilung 6/2: Verkehrsinfrastruktur	
	2062
Fachabteilung 6/3: Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrwesen	
	2065
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573
Abteilung 7: Raumplanung	
	207
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
Salzburger Landesliegenschaften	530
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	540

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 9: Gesundheitswesen und Landesanstalten	209
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
Landesinstitut für Sehbehinderte	504
Landesinstitut für Hörbehinderte	505
Landespflegeanstalt	506
Konradinum Eugendorf	507
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	508
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
Referat 9/05: Landessportbüro	20905
Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion	2091
Abteilung 10: Wohnungswesen	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
Abteilung 11: Gemeindeangelegenheiten	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonalangelegenheiten	21103
Abteilung 12: Kultur, Gesellschaft, Generationen	212
Referat 12/01: Kunstförderung, Kulturbetriebe und Kulturrecht	21201
Residenzgalerie Salzburg	551
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552
Referat 12/02: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung	21202
Referat 12/03: Jugendförderung	21203
Referat 12/04: Familienangelegenheiten und Generationen	21204
Referat 12/05: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großmain	557
Fachreferent(in) 12/06: Integration	21206

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 13: Naturschutz	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparke	21303
Referat 13/04: Gewässerschutz	21304
Abteilung 14: Personalabteilung	
	214
Salzburger Verwaltungsakademie	572
Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Fachreferent(in) 15/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	21501
Referat 15/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	21502
Fachreferent(in) 15/03: Unternehmensbezogene Forschung und unternehmensbezogene Forschungsgremien	21503
Fachreferent(in) 15/04: Tourismus	21504
Abteilung 16: Umweltschutz	
	216
Referat 16/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	21601
Referat 16/02: Immissionsschutz	21602
Bezirkshauptmannschaften	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
Unabhängiger Verwaltungssenat	405

Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlags 2011 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	20999
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302

Altstoffsammlungen	52702
Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Antidiskriminierung	42908
Anton-Neumayer-Platz 3 (Sanierung)	AO 02017
Anwendungsorientierte Forschung	28906
Arbeiterkammer / Förderung für Konsumentenberatung	05902
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. § 22 (3) iVm § 11 SHG	41106
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Assistenz für schwierige Kinder	209995
Aufsichtstätigkeit	050
Aus- und Fortbildung, Personal	091

DVR:0078182(PROD)**- A -**

Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autofreier Tourismus	649015

Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugestaltung-Holz / Fachhochschul-Studiengang	289104
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015

Beratungsstellen, JWO	43915
Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Erhaltung / Landesstraßen und –brücken	61120
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306
Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	23903
Bildungsscheck	781905
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045
Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229
Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991
BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100

DVR:0078182(PROD)**- B -**

Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumpflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A – Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:0078182(PROD)

- C -

Camerata Academica

38100

Christian-Doppler-Fonds

289005

Christian-Doppler-Klinik

55000

DVR:0078182(PROD)**- D -**

Dachmarken-Werbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Design- und Produktmanagement im int. Möbelsektor / FHS	289104
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digital-TV / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Digitale Katastralmappe	022001
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

EDV	02030
Ehrungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieleitbild	28930
Energiesparmaßnahmen (Klimaschutz)	52999
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
Erhaltung (betriebl.) / Landesstraßen und – brücken	61120
Erholungsaktionen gem. JWO	43920
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030

DVR:0078182(PROD)**- E -**

Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:0078182(PROD)**- F -**

Fachärztliche Beratungen und Untersuchungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachhochschule Kuchl	AO 289104
Fachhochschulen	28910
Fachhochschulen	AO 28910
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerwehrwesen	16
FH Studienlehrgänge	28910
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925
Finanzwirtschaft	9

Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94
Fischerei	747
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	519025
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Hortbetreuung	24011
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Förderung von Studentenheimen / Investitionen	AO 28100
Forschung und Zukunftsprojekte	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungszentrum Dürrenberg	28904
Forststraßen und -wege	710305
Fortbildung der Lehrer	23100

DVR:0078182(PROD)

- F -

Forum Familie/Elternservicestelle	469009
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909
Fremdenverkehr	77

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Gesamtintegrationskonzept	42601
Geschützte Arbeit	41305
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung an Schulen	20999
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewaltprävention an Schulen	20999
Gewässeraufsicht	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210
GIS-Portal Österreich	022001

DVR:0078182(PROD)**- G -**

Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Großes Festspielhaus, Sanierung	AO 32501
Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grund- und Grenzfragen der Medizin	289005
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
GVO Monitoring	749095

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus für Stefan Zweig	059705
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatomuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4113
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Hilfsbedürftige	41100
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214
Hochbau-Projektentwicklung	02400

DVR:0078182(PROD)**- H -**

Hochschuleinrichtungen	281
Höhlengesetz	52080
Holztechnik und Holzwirtschaft / Fachhochschul-Studiengang	289104
Holztechnikum Kuchl	22002
Holztechnikum Kuchl, Baumaßnahmen	AO 22002
Hörbehinderte, Landesinstitut Salzburg	41200
Horte und Hortbetreuung	24011
HS Diakonie (Sanierung)	AO 210105
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Impfungen – Kostenersätze	51210
Impfungen – Selbstbehalte	51210
Information und Dokumentation	021
Informationswirtschaft und –management / FHS	289104
Infrastruktur der Heimatmuseen (Investitionen)	AO 36000
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationservice Salzburg	782004
Instandsetzung von Landesstraßen	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Volkskunde	28310
Integrationskonzept	42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
Internationaler Kompositionspreis	381205
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055
Investitionen / Sportstätten	AO 26902
Investitionsrücklage	91202

DVR:0078182(PROD)

- I -

Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)

AO 55001

DVR:0078182(PROD)**- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You (th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendverkehrserziehung	25300
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501
Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kompositionspreis	381205
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konsumentenberatung	05902
Konzentration von Dienststellen	AO 02003
Kooperationswerbung	77000
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus Mittersill	55201
Krankenhaus Oberndorf	AO 56160
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Schwarzach	AO 56110
Krankenhaus Tamsweg	55200
Krankenhaus Tamsweg, Investitionen	AO 55200
Krankenhaus Zell am See	AO 56140
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kriegsopfer	41600
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Sonderprojekte	05970
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100
Kultus	39

DVR:0078182(PROD)

- K -

Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflge	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung	61110
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesinstitut für Hörbehinderte	41200
Landesinstitut für Hörbehinderte, Umbaumaßnahmen	AO 41200
Landesinstitut für Sehbehinderte	41400
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesplanungsstelle	02200
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landesregierung (Bezüge)	01000
Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen u. –brücken, Neu- und u. Ausbau / Instandsetzungen	61100
Landesstraßen und –brücken, Betriebliche Erhaltung	61120
Landesstraße und –brücken	AO 61100
Landesstraßen, Landesbrücken	611
Landestheater Salzburg	32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverkehrskonzept	64902
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Landeswohnbaufonds	48200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landwirtschaftliche Fachschule Bruck, Baumaßnahmen	AO 22113
Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER – Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Mammographie-Screening-Salzburg	51211
Marke "Salzburg"	78204
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Medizinische Forschungsgesellschaft	289005
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	51211
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Messezentrum Salzburg	AO 91401
Michael Pacher Str. 36, bauliche Maßnahmen	AO 02015
Milchkuhprämie	749065
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
MultiMediaArt / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum "Sound of Music"	34032
Museum der Moderne – Rupertinum	34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumsleitplan	340915
Museumspädagogik	340905

DVR:0078182(PROD)

- M -

Museumswochen	34092
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202
Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Hof	AO 32010
Musikum Salzburg	32010
Mutter Kind : Krisen und Interventionsinstitut	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:0078182(PROD)**- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	782005
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Nationalparkzentrum	AO 52000
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 – Berichtspflichten	52023
Natura 2000 – Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Impfkonzept	51210
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Paracelsusschule	21901
Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pendlerförderung	69900
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionskonto für Landeslehrer	209995
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen Atomgefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Private Medizinische Universität Salzburg	28915
Privatgymnasium Herz Jesu-Missionare (Sanierung)	AO 21501
Pro Holz, Verein	782055
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904
Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:0078182(PROD)

- Q -

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003

DVR:0078182(PROD)**- R -**

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022001
Raumplanung, Landesplanung, SAGIS und Raumforschung	022
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522002
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Restitution	390004
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotavirus-Schutzimpfung	51210
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule, Investitionen	AO 21900
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810

DVR:0078182(PROD)

- R -

Rundfunkabgabe

922001

Rupertinum

34101

Rupertinum – Museum der Moderne

AO 34040

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGES – Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS – Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Museum (Neue Residenz)	34010
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289064
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsnetz	23903
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022001
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Salzburger Landeszeitung	02102
Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Wachstumsfonds	78010
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer-Projekte	059709
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerhorte	250

Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schulversuche	209995
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Solar- und Wärmepumpenförderung	759005
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sound of Music – Museum	34032

Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Sozialarbeit / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Salzburg Mitte	AO 26902
Sprachförderung	23207
Sprengeklärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	AO 91410
Standardkrankenanstalten	552
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Stefan Zweig Haus	059705
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Studentenheime / Investitionen	AO 28100
Studentenheime und Mensen	28100
Studienbeihilfen	28200
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Supervision für LandeslehrerInnen	209995
Szene Salzburg	38110

DVR:0078182(PROD)**- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Techno-Z Fachhochschul GmbH	289104
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
Telekommunikationstechnik und –systeme / FHS	289104
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
TOP-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Tourismos-Förderung	771034
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tourismusschulen	AO 22102
Tourismuswerbung	77000
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

DVR:0078182(PROD)**- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	629025
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützung von Schulen / Assistenz für schwierige Kinder	20999
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsinfrastruktur	6
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtsport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58
Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055

DVR:0078182(PROD)**- V -**

Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273
Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorleistungen für Straßenübernahmen	AO 61605
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

DVR:0078182(PROD)**- W -**

Wachstumsfonds	78010
Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Wärmepumpenförderung	759005
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weiterbildungsbedarfsforschung	28909
Weiterbildungsinformation und -marketing	27900
Weltkindertag	43912
Werkschulheim Felbertal, Beitrag für Investitionen	AO 22200
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Winterdienst	61120
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283

DVR:0078182(PROD)

- W -

Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48
Wohnbauförderung	482

DVR:0078182(PROD)**- Z -**

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zukunftsdialoge	059019
Zukunftsprojekte	28905